

78. Sitzung

Donnerstag, den 09. September 2004

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/3396 –5164

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 10 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Geplante Erhöhung der Strompreise von RWE und anderen rheinland-pfälzischen Energieversorgungsunternehmen" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3394 –5176

"Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und seine Auswirkungen auf die Juniorprofessuren in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 14/3400 –5185

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3380 –

Erste Beratung.....5191

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3380 – wird an den Innenausschuss – federführend - und an den Rechtsausschuss überwiesen.5194

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/3382 –

Erste Beratung 5194

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/3382 – wird an den
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechts-
ausschuss überwiesen.* 5197

**Pfandchaos beenden – Förderung des ökologischen Fortschritts
ohne Infragestellung wirtschaftlicher Grundlagen**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3238 – 5197

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3238 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 5205

Geothermie – eine rheinland-pfälzische Antwort zur Entwicklung regenerativer Energie

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/3312 –

dazu: Geothermie – ein Baustein im System der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/3387 –

Geothermie – eine zukunftsfähige regenerative Energieform

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/3401 – 5205

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3312 – und die Alternativanträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksachen 14/3387/3401 – werden an den Ausschuss für Wirtschaft und
Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten
überwiesen.* 5215

Familienpolitik in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und der Antwort der Landesregierung

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksachen 14/2930/3037/3172 – 5215

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 5224

Tierschutzbericht 2002/2003

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 14/3278)

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 14/3301 – 5224

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 5232

**Grenzüberschreitende Kriminalität im Norden des Landes bekämpfen –
Zollfahndungsamt Koblenz wieder einrichten
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/3379 –5232

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/3379 – wird an den Haushalts-
und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss überwiesen.....5238*

Der Tagesordnungspunkt 16 wird abgesetzt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage (ab 12:00 Uhr), Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Eymael, Professor Dr. Deubel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer, Dr. Gerhard Schmidt, Anne Spurzem; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage (bis 12:00 Uhr), Gernot Mittler.

Rednerverzeichnis:

Abg. Billen, CDU:	5166, 5167
Abg. Bischel, CDU:	5192
Abg. Creutzmann, FDP:	5174, 5178, 5182, 5197, 5235
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5176, 5180, 5199, 5203, 5207, 5212, 5227
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	5205
Abg. Dr. Geisen, FDP:	5226, 5232
Abg. Dr. Gölter, CDU:	5181, 5184
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	5218, 5223
Abg. Frau Grosse, SPD:	5164
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5171, 5172, 5194
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5167, 5196, 5231
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	5185, 5190, 5236, 5237
Abg. Frau Leppla, SPD:	5215, 5223
Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:	5224
Abg. Frau Mohr, SPD:	5206
Abg. Frau Schäfer, CDU:	5198
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	5186, 5190
Abg. Frau Schneider, CDU:	5165, 5168
Abg. Frau Thelen, CDU:	5217, 5222
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5172, 5187, 5191, 5234
Abg. Frau Weinandy, CDU:	5225
Abg. Hohn, FDP:	5194, 5200, 5209
Abg. Hörter, CDU:	5173, 5174, 5232
Abg. Kuhn, FDP:	5185, 5189
Abg. Lelle, CDU:	5171
Abg. Lewentz, SPD:	5193
Abg. Licht, CDU:	5211, 5215
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5219
Abg. Nink, SPD:	5196
Abg. Pörksen, SPD:	5233, 5236, 5237
Abg. Remy, SPD:	5176
Abg. Schwarz, SPD:	5181
Abg. Stretz, SPD:	5198
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	5169, 5170
Abg. Wirz, CDU:	5177, 5195
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	5210
Beck, Ministerpräsident:	5183
Professor Dr. Deubel, Staatssekretär:	5237
Eymael, Staatssekretär:	5164, 5174, 5179, 5194, 5197
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	5169, 5170, 5171, 5172
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	5166, 5167, 5168, 5201, 5204, 5213, 5228
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	5221
Mertin, Minister der Justiz:	5173, 5174

Präsident Grimm:.....	5164, 5165, 5166, 5167, 5168, 5169, 5170, 5171, 5172, 5173 5174, 5175, 5176, 5177, 5178, 5179, 5180, 5181, 5182, 5183 5184, 5185, 5186, 5187, 5188, 5189, 5190, 5191
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	5188
Vizepräsident Creutzmann:.....	5191, 5192, 5193, 5194, 5197, 5198, 5199, 5200, 5201, 5203 5204, 5205, 5206, 5207, 5208, 5210, 5211, 5212
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	5195, 5196, 5197, 5213, 5214, 5215, 5217, 5218, 5219, 5221 5222, 5223, 5224, 5225, 5226, 5227, 5228, 5231, 5232, 5233 5234, 5235, 5236, 5237, 5238
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	5191

**78. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 9. September 2004**

Die Sitzung wird um 09:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 78. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zur schrifführenden Abgeordneten berufe ich Erwin Rüdell und Heike Raab. Frau Raab führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt, Frau Spurzem, Dr. Rosenbauer, Staatsminister Gernot Mittler und Hans-Artur Bauckhage bis 12:00 Uhr.

Entsprechend der Tagesordnung rufe ich **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/3396 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Franz Schwarz (SPD), Aktuelle Ausbildungsplatzsituation in Rheinland-Pfalz und weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes** – Nummer 1 der Drucksache 14/3396 – betreffend, auf.

Frau Abgeordnete Grosse hat das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Initiativen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes in Rheinland-Pfalz sind seit dem Abschluss des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ vom „Ovalen Tisch“ des Ministerpräsidenten in die Wege geleitet worden?
2. Welche weiteren Maßnahmen und Angebote sind nach Kenntnis der Landesregierung durch die Wirtschaft aktuell geplant, um das Ausbildungsplatzangebot in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Relation von Bewerbern und Bewerberinnen zu gemeldeten Ausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bundesdurchschnitt?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Ausbildungsplatzsituation für benachteiligte Jugendliche ein?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete des Landtags! Aus Sicht der Landesregierung ist der nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ein notwendiges und zweckmäßiges Mittel, um allen Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Er ist auch geeignet, noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen angemessene Perspektiven der Qualifizierung zu geben.

Der „Nationale Pakt“ wurde bekanntlich im Juni des Jahres geschlossen. Er befindet sich in allen wichtigen Punkten, insbesondere der Gewinnung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, in der Umsetzungsphase. Positive Wirkungen des Paktes sind daran zu erkennen, dass die ausbildende Wirtschaft ihre abwartende und zögernde Haltung größtenteils aufgegeben hat und von Januar bis August deutlich mehr Lehrverträge geschlossen hat als im Vorjahreszeitraum.

In Rheinland-Pfalz waren es im Bereich der Industrie- und Handelskammern immerhin 3,5 % mehr. Im Bereich der Handwerkskammern waren es sogar 5,8 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Heute meldet es auch Trier.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Rheinland-Pfalz bleibt wegen der weiter gestiegenen Zahl der Jugendlichen, die eine Ausbildung nachfragen, bis in den Herbst und Winter hinein angespannt. Daher hat die Landesregierung mit den Partnern am Ovalen Tisch für Ausbildung eine Reihe von Maßnahmen vereinbart, die dazu beitragen, den nationalen Pakt in Rheinland-Pfalz wirkungsvoll umzusetzen. Wir sind zuversichtlich, das Versorgungsziel auch dieses Jahr wieder zu erreichen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Initiativen des Landes zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes gab es in diesem Jahr sowohl vor als auch nach Abschluss des nationalen Paktes. So wurde vor dem Abschluss des Paktes das Darlehensprogramm der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz zur Förderung zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplatzangebots aufgelegt. Immerhin hatten wir im Jahr 2003 mehr als 1.300 geförderte Ausbildungsplätze.

Darüber hinaus wurde die mit der Arbeitsverwaltung und den Kammern gemeinsam finanzierte Ausbildungsplatzakquisition wirksam fortgesetzt.

Im Zeitraum nach dem Abschluss des Paktes fand am 12. Juli eine weitere Tagung des „Ovalen Tisches“ der Landesregierung statt. Die dabei vereinbarten Maßnahmen werden in einer gemeinsamen schriftlichen Vereinbarung ähnlich wie bei dem „Nationalen Pakt“ festgehalten. Wichtige Ziele sind dabei:

1. Die Schaffung von 1.200 neuen betrieblichen Ausbildungsangeboten in den nächsten drei Jahren auf der Basis von 2003.

2. Die Bereitstellung von jährlich bis zu 1.000 betrieblichen Angeboten zur sechs- bis zwölfmonatigen Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen.

3. Die Vermittlungsleistungen sollen optimiert werden, zum Beispiel durch Ausbildungsbörsen und Agenturen für Arbeit der Kammern. Im Moment ist der Minister auf einer ganz großen Ausbildungsbörse in Montabaur. Das passt zeitgleich zur Beantwortung der Anfrage.

Mitte Oktober findet die landesweite Nachvermittlungskampagne der Agenturen für Arbeit und der Kammern statt. Davon versprechen wir uns viel.

Als zusätzliche Maßnahme wurde das Landessonderprogramm zur Förderung von Jobfüxen zur sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern im Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf implementiert. Das Landessonderprogramm richtet sich mit seinen berufsweltbezogenen Angeboten vor allem an die Abgangsklassen der Hauptschulen und integriert sich dabei in die seit 1998 durchgeführte Kampagne „Jugend in Arbeit“. Im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“ werden in diesem Herbst zudem zusätzliche Maßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz angeboten.

Nicht zuletzt wird die Landesregierung ihre eigenen Ausbildungsanstrengungen im Landesdienst einschließlich der Landesbetriebe in diesem Jahr und in den folgenden zwei Jahren um jeweils zehn Prozent anheben. Ferner haben sich Ministerpräsident Beck und Innenminister Zuber mit einem schriftlichen Appell an die übrigen öffentlichen Arbeitgeber gerichtet, ebenfalls die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Zu Frage 3: Ende August 2004 waren seit Beginn des Berichtsjahres am 1. Oktober 2003 insgesamt 26.457 Stellen gemeldet und 32.159 Bewerber registriert. Die Geschäftsstatistik der Arbeitsverwaltung erfasst aber bekanntlich bei weitem nicht alle Stellen und Bewerber. Wichtiger ist die Relation der noch unbesetzten Stellen, deren Zahl mit 2.596 um 217 unter dem Vorjahresstand lag, und der noch nicht vermittelten Bewerber, deren Zahl mit 7.081 um 141 über der entsprechenden Vorjahreszahl lag.

Diese Relation zeigt den Handlungsbedarf recht gut auf. Die Agenturen für Arbeit und die Kammern werden die noch nicht versorgten Bewerber genau auf ihre Eignung prüfen. Letztes Jahr gab es dabei im Ergebnis eine spürbare Bereinigung der Zahlen.

Insgesamt ist der Versorgungsgrad in Rheinland-Pfalz positiver, und zwar deutlich positiver als auf Bundesebene, wo auf rund 50.000 unbesetzte Plätze rund 182.000 nicht vermittelte Bewerber kamen. Dieser positive Trend lässt sich auch an den aktuellen Zahlen der IHK und der Handwerkskammern ablesen. Ich habe sie eben schon genannt. Die Zuwächse bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen lagen bei 3,5 % bzw. 5,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Zu Frage 4: Benachteiligte Jugendliche haben bei einem angespannten Ausbildungsstellenmarkt grundsätzlich einen schlechteren Stand bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Allerdings ist dieser Personenkreis

sehr breit gefächert. Er reicht von rein marktbenachteiligten Jugendlichen bis hin zu Jugendlichen mit erheblichen persönlichen, sozialen oder schulischen Problemen. Daher werden die zum 30. September noch als unvermittelte Bewerber registrierten Jugendlichen sehr genau geprüft und im Ergebnis für jeden Jugendlichen ein so genannter Kompetenzcheck erstellt, um alternative Integrationschancen zu erarbeiten. Hierzu zählt insbesondere die sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung in wichtigen Schlüsselbranchen der Wirtschaft, die aus Bundesmitteln bezuschusst wird.

Hinzu kommen die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung zur Ausbildungsvorbereitung sowie natürlich auch die schulischen bekannten Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung an den berufsbildenden Schulen. Insgesamt ist die Landesregierung zuversichtlich, dass auch dieser Personenkreis angemessene Perspektiven für Ausbildung und Arbeit erhält.

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Das sehe ich nicht. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei FDP und SPD)

Wir kommen nun zur **Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Michael Billen (CDU), Haltung der Landesregierung zum Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts** – Nummer 2 der Drucksache 14/3396 – betreffend.

Frau Abgeordnete Schneider stellt die Fragen.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Das vom Bundestag mit der Mehrheit der rotgrünen Regierungsfractionen beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts verstößt nach Auffassung der Europäischen Kommission mehrfach gegen das Recht der Europäischen Union, vor allem gegen die Richtlinie 2001/18/EG.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen wird das Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts im Falle des In-Kraft-Tretens auf das Land Rheinland-Pfalz haben?
2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das vom Bundestag beschlossene Gesetz ein folgenreicheres Innovationshemmnis darstellt und einem praktischen Ausstieg aus der Agrarbiotechnologie gleichkommt?
3. Welche Haltung wird die Landesregierung im Verlauf der anstehenden Beratungen des Bundesrates zum Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes einnehmen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat am 16. Januar dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Gentechnikgesetzes und zur Umsetzung der EU-Freisetzungsrichtlinie vom 12. März 2001 in nationales Recht eingebracht. Dieses Gesetz hätte der Zustimmung des Bundesrates bedurft. Der Bundesrat hat allerdings 85, zum Teil weit reichende Änderungswünsche angemeldet. Deshalb hat die Bundesregierung solche Regelungen, die der Zustimmung des Bundesrates bedurft hätten, aus dem Gesetz gestrichen, sodass dieses nunmehr nicht zustimmungsbedürftig ist.

Der Bundesrat hat dann aus insgesamt zwölf Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen. Die EU-Kommission hat mit Schreiben vom 26. Juli 2004 Kritik an dem Gesetzentwurf vom Stand April 2004 geübt und ein Mahnschreiben gemäß Artikel 226 EG-Vertrag angedroht. Insbesondere werden einige Detailregelungen kritisiert, die nach Meinung der Kommission nicht mit den europäischen Vorgaben in Einklang stehen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider und Michael Billen wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist unter anderem mit folgenden Auswirkungen zu rechnen: Als positives Signal erwarten wir eine größere Rechtssicherheit beim Umgang mit gentechnisch veränderten Pflanzen. Es werden wahrscheinlich auch neue Vollzugsaufgaben auf das Land zukommen. Inwieweit das Gesetz Auswirkungen auf Anbaumöglichkeiten, Koexistenz, Forschung sowie die Dynamik der weiteren Entwicklung der Gentechnik in unserem Land haben wird, hängt entscheidend von der Ausgestaltung der strittigen Punkte im Vermittlungsverfahren ab.

Zu Frage 2: Inwieweit das Gesetz ein Innovationshemmnis darstellt, wird – wie bereits erwähnt – von der Ausgestaltung im Vermittlungsverfahren abhängen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass durch die Umsetzung der EG-Freisetzungsrichtlinie, die grundsätzlich die Zulassung und Nutzung gentechnisch veränderter Organismen ermöglichen soll, zusätzliche Regelungen im Bereich der grünen Gentechnik unvermeidlich sind. Davon ist zunächst die Agrarbiotechnologie betroffen. Zum Beispiel wird es neben Auflagen für den Anbau – eine entsprechende Verordnung dazu steht allerdings noch aus – auch eine Dokumentationspflicht geben. Dies sollte aber nicht zu einem Ausstieg aus dieser Technik führen. Freisetzungen und In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen sollten weiterhin möglich sein. Die Forschung im Labor oder im Gewächshaus ist insofern nicht betroffen.

Der für die Koexistenz des GVO-Anbaus mit den herkömmlichen Anbauformen zu betreibende Aufwand wird nicht zuletzt von den Eigenschaften der jeweiligen Pflanzenarten abhängen. Bei Kartoffeln zum Beispiel wird das weniger Probleme geben als etwa bei Mais. Ohne Schutzmaßnahmen wäre eine Getrennthaltung der Produkte oft nicht möglich. Ohne diese Schutzmaßnahmen gäbe es kein geordnetes Nebeneinander der verschiedenen Anbauformen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung steht der Novellierung des Gentechnikgesetzes zur Umsetzung der Freisetzungsrichtlinie grundsätzlich positiv gegenüber. Die Details des vorliegenden Gesetzentwurfs müssen jedoch im Vermittlungsausschuss im Hinblick auf Korrekturmöglichkeiten diskutiert werden. Dabei lässt sich die Landesregierung von dem Grundsatz leiten, den verschiedenen Interessen in möglichst ausgewogener Form gerecht zu werden. So gilt es einerseits, die Belange der Gentechnik nutzenden Firmen und Landwirte an der Wahrnehmung der Chancen dieser Technologie zu berücksichtigen, andererseits gilt es, dem Interesse der konventionell und ökologisch wirtschaftenden Landwirte am Erhalt bisher bestehender Vermarktungsmöglichkeiten für ihre Produkte Rechnung zu tragen, und last but not least kommt es darauf an, die Wahlfreiheit der Verbraucher und Verbraucherinnen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung folgende Aspekte in den Mittelpunkt stellen:

1. die Frage der Haftung,
2. die Ausgestaltung des Standortregisters,
3. die Regelung für Auskreuzungsprodukte aus Freisetzungen und
4. die Standards der „Guten fachlichen Praxis“.

Im Übrigen geht die Landesregierung davon aus, dass die Stellungnahme der Europäischen Kommission im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden wird.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, Sie sprechen von Schutzmaßnahmen und dem Schützen von Ökobauern und dem Schützen von Freisetzungsversuchen. Wie stellen Sie sich das in der Praxis vor?

Ich habe eine zweite Frage. Wenn Sie Kartoffeln als weniger problematisch als Mais darstellen, meinen Sie wohl, dass Sie sagen, die Kartoffeln sind im Boden, da

gibt es keinen direkten Pollenflug – es gibt ihn zwar sehr wohl –, während der Mais einen anderen Pollenflug hat? Diese beiden Unterschiede hätte ich gern von Ihnen dargestellt, wie Sie sich das in der Praxis vorstellen.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Vielen Dank, Herr Billen. Das wäre natürlich eine Grundlage für eine sehr ausreißende Debatte. Aber kurz: Sie wissen, dass es zwingend geboten ist; denn Sie sind selbst Landwirt. Sie wissen auch, dass gerade die Interessenverbände der Landwirte auch verlangen, dass sie einfache einigermaßen verlässliche Regelungen erhalten. Sie wissen auch, dass diejenigen, die ihre Produkte in Vermarktungsschienen halten wollen und damit natürlich ihre Existenz absichern, bestimmte Schwellenwerte nicht überschreiten dürfen, was den Anteil so genannter transgener Produkte in den einzelnen Produkten betrifft – ob das Saatgut ist oder ob das jetzt direkte Lebensmittel oder Grundnahrungsmittel sind. Wir müssen deswegen klare Regelungen haben. Das ist der Hintergrund der Diskussion.

Das Zweite ist, dass wir natürlich diese Regelungen abhängig machen müssen – das wird zum Beispiel eine Debatte über die Ausgestaltung der „Guten fachlichen Praxis“ sein – von dem jeweiligen Vermehrungsverhalten der Pflanzen.

Es gibt Pflanzen, die sich über den Boden vegetativ vermehren – die Kartoffel ist eine solche Pflanze –, und es gibt Pflanzen, die unterschiedliche Arten von Pollenflug kennen. Von vielen Untersuchungen wissen wir, dass die Pollen unterschiedlich weit tragen. Verstehen Sie? Deswegen geht es nicht darum, Regelungen zu treffen, die irgendwelche starren Abstände vorsehen, sondern die Rücksicht auf die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Pflanzenarten und ihres Vermehrungsverhaltens nehmen, um auf der einen Seite eine mögliche Sicherheit zu gewährleisten und auf der anderen Seite dem Gebot des Übermaßes gerecht zu werden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, ich habe noch eine Frage. Sie haben von der Wahlfreiheit der Verbraucher gesprochen. Ich gehe davon aus, dass Sie auch von der Wahlfreiheit der Bauern reden, dass sie sich entscheiden können, was und wie sie anbauen wollen.

Gehen Sie davon aus, dass man weit in das EU-Recht eingreift, also weit darüber hinaus geht, oder gehen Sie davon aus – als Stellungnahme der Landesregierung –, dass man es im Rahmen der fachlichen Praxis – wie von Ihnen geschildert – vielleicht ein Stück zusätzlich regelt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Zunächst einmal will ich jetzt nicht der Stellungnahme der Bundesregierung vorgreifen, die sich zu den Einlassungen der Europäischen Kommission äußern muss.

Mir fällt in dieser Debatte nur auf, dass die Europäische Kommission den Gesetzentwurf vom April 2004 zugrunde gelegt hat, der nicht mehr dem Gesetzentwurf entspricht, der momentan zur Beratung und Abstimmung im Bundesrat vorliegt. Es gibt gewisse Diskrepanzen. Die Europäische Kommission hat sich – soweit mir bekannt – auf verschiedene allgemeine Äußerungen eingelassen, zum Beispiel dass es keine nationalen Schwellenwerte für die Verunreinigung mit gentechnisch veränderten Organismen geben darf, die über denjenigen liegen, die die Europäische Kommission vorgibt. Das ist vom Grundsatz her richtig. Aber mir sind andererseits aus dem Gesetz keine Schwellenwerte bekannt, die darüber liegen würden. Das wäre zum Beispiel eine Frage, die unter Umständen in Verordnungen eine Rolle spielt.

Es sind auch Anforderungen gestellt worden, was Haftungs- und Ausgleichsregelungen betrifft, dass sie keine prohibitive Wirkung haben sollen.

Ich gehe davon aus, dass auch die Bundesregierung auf diese Punkte eingehen wird, eingehen muss. Deswegen kann ich es nicht abschließend sagen.

Sie sind jetzt schon der Meinung, dass der jetzige Gesetzentwurf über EU-Recht hinausgeht. Das sehe ich nicht automatisch so. Andererseits sind wir noch nicht am Ende des Verfahrens, das heißt, wir werden diese Vorgaben der Europäischen Kommission, die schon sinnvoll sind, im weiteren Verfahren zu berücksichtigen haben.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Einen Teil hat Frau Ministerin Conrad schon beantwortet. Ich wollte wissen, was die EU in ihrem Schreiben angemahnt hat.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Ich habe es akustisch nicht verstanden.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie haben, bevor ich gefragt habe, schon darauf geantwortet, was die EU in ihrem Schreiben m oniert hat.

Frau Ministerin, jetzt wüsste ich von Ihnen gern, wie Sie das weitere Verfahren im Bundesrat einschätzen. Wird es zu einer Lösung kommen, die mit dem, was Sie als

Wünsche der Landesregierung bezeichnet haben, übereinstimmen wird?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Kiltz, das hieße, dass man einen Blick in die Zukunft wirft. Bei dem, was man momentan so allgemein als politische Gemengelage zwischen Bundestag, seinen Mehrheiten und dem Bundesrat bezeichnen könnte, kann ich mir kein abschließendes oder sicheres Urteil erlauben.

Eines ist bedauerlich! Der erste Gesetzentwurf hatte Formulierungen enthalten, die ich für wesentlich besser befunden hätte. Ich halte manche Verschärfungen, die jetzt hineingekommen sind, für nicht adäquat. Deswegen stehen diese Fragen jetzt auch noch einmal im Vermittlungsverfahren an. Andererseits hat die Bundesregierung bereits einige Punkte aufgenommen, die in dem ersten Bundesratsverfahren im April vom Bundesrat gewünscht worden sind. Ich hatte aber bei über 80 Anträgen den Eindruck gehabt, dass wir uns in einer ziemlichen Blockadesituation, insbesondere der unionsregierten Länder, befunden haben.

Ich darf anmerken, die Landesregierung hat deswegen damals in dem Umfang nicht mitgemacht, weil wir wirklich ein Interesse an vernünftigen Regelungen haben. Deswegen kann ich nur wünschen – ich will es einmal so formulieren –, dass im weiteren Verfahren von beiden Seiten, auch von den Mehrheiten im Bundesrat – Sie wissen, bei welchen Parteien die liegen –, ein echtes Interesse an einer Vermittlung besteht, damit wir für die vier Punkte, die ich für wichtig erachtet habe und die die Landesregierung in den Mittelpunkt stellt, im Übrigen auch im Interesse von Verbraucherschutz, aber auch der Industrie und Forschung, Bewegung erhalten und eine Lösung finden, die den EU-Vorgaben entspricht, aber nicht nur das, sondern auch den Chancen dieser Technologie gerecht wird. Wir sollten heute nicht so große Hürden aufbauen, dass wir in Zukunft keine sinnvolle Forschung in diese Richtung betreiben können und diese Entwicklungschancen abgewürgt würden. Dies würden wir nicht mitmachen. Insofern loten wir den Handlungsspielraum aus. Wir werden uns sowohl auf politischer Ebene als auch im Vermittlungsverfahren in diesem Sinn einsetzen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben zu Beginn erläutert, dass der Bundesrat 85 Änderungsanträge eingebracht hat und diese Änderungswünsche von der Bundesregierung aus dem Gesetz genommen wurden, sodass sie nicht mehr zustimmungspflichtig sind.

Wie beurteilen Sie diese Vorgehensweise der Bundesregierung mit dem Bundesrat?

Die zweite Frage: Ist das Land Rheinland-Pfalz in der Abstimmung im Bundesrat Ende September näher an der Position der B-Länder oder näher an der Position der Bundesregierung?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete, die 85 Änderungspunkte waren im ersten Verfahren angemeldet worden, als das Gesetz zustimmungspflichtig war.

Ich habe eben deutlich gemacht, dass wir nur bei einem Teil, nämlich dort, wo wir einen Schwerpunkt gelegt haben, mitgemacht haben, um uns insgesamt nicht dem Vorwurf der Blockade einer notwendigen Regelung auszusetzen. Dazu stehe ich auch heute. Ich habe auch gesagt, dass die Bundesregierung, ungeachtet der Tatsache, dass sie ein zustimmungspflichtiges Gesetz vorgelegt hat, einige Änderungen bereits aufgegriffen hat, die wir durchaus für wünschenswert erachtet haben. Manche wollten wir auch nicht.

Bei den jetzt vorliegenden Änderungen geht es nicht darum, auf welcher Seite man steht, sondern es geht darum, sich aufeinander zu bewegen. Deswegen gestatten Sie mir – dies ist auch eine Frage der Strategie; der Vermittlungsausschuss tagt Mitte September –, dass wir versuchen in den Eckpunkten, die ich vorhin genannt habe, zu Lösungen zu kommen. Ich habe die vier Punkte genannt, die aus unserer Sicht neben anderen im Mittelpunkt stehen. Das ist manchmal keine Frage von Parteien, sondern eine Frage, ob man einen Konsens will. Da verlange ich aber auch von den unionsregierten Ländern im Bundesrat, dass wir die Möglichkeit zu Veränderungen nutzen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Hat das Land Rheinland-Pfalz eigene Änderungsanträge eingebracht, bzw. werden Sie eigene Änderungsanträge einbringen? Liegen Ihnen bereits Änderungsanträge der anderen B-Länder vor, und wie wird sich das Land bei diesen verhalten?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Es geht nicht mehr um Änderungsanträge, sondern es geht um zwölf Anrufungspunkte. Diese liegen Ihnen als Bundesratsdrucksache vor. Wir werden – das ist das Stadium des Verfahrens – auf der Grundlage von möglichen Änderungsanträgen, die es früher schon einmal gegeben hat, schauen, wie weit wir uns zwischen den Parteien und auch den politischen Ebenen aufeinander zu bewegen.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Germersheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sind rheinland-pfälzische Mädchen dümmer als Jungen? – Schülerinnen und Schüler an Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen – Nummer 3 der Drucksache 14/3396 – betreffend, auf.**

Herr Wiechmann, bitte schön.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele hoch begabte Schülerinnen und Schüler werden mit dem Schuljahresbeginn für das Schuljahr 2004/2005 in den einzelnen Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen in Rheinland-Pfalz unterrichtet (bitte nach den einzelnen Schulen, Klassenstufen, Herkunftsländern [Bundesländern, Staaten] und nach Geschlecht aufschlüsseln)?
2. Wie viele Bewerbungen lagen für die Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen für das Schuljahr 2004/2005 vor (bitte nach den einzelnen Schulen, Herkunftsländern [Bundesländern, Staaten] und nach Geschlecht aufschlüsseln)?
3. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um den oben genannten Auftrag des Schulgesetzes in Bezug auf die Zusammensetzung der Schülerschaft der Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen in Zukunft zu erfüllen?
4. Wie erklärt sich die Landesregierung die Tatsache, dass die Aufnahmekapazitäten der Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen nicht ausgeschöpft werden konnten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Bildungsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern werden im Schuljahr 2004/2005 in der Klasse 5 h insgesamt 17 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon sind zehn Jungen und sieben Mädchen. Alle Kinder dieser Klasse stammen aus Rheinland-Pfalz. Insgesamt drei Kinder haben einen internationalen Hintergrund: Russland, Armenien, Indonesien und Frankreich.

In der Klasse 6 h werden insgesamt 21 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon sind 16 Jungen und fünf Mädchen. 19 Kinder kommen aus Rheinland-Pfalz. Zwei Kinder stammen aus dem Saarland. Insgesamt neun Kinder haben einen internationalen Hintergrund: USA, Großbritannien, Peru, Frankreich, Polen, Spanien und Thailand.

In der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am Gymnasium Mainz-Gonsenheim werden im Schuljahr 2004/2005 insgesamt 18 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Davon sind 15 Jungen und drei Mädchen. 15 Kinder stammen aus Rheinland-Pfalz. Drei Jungen kommen aus Hessen. Ein Junge und ein Mädchen haben einen internationalen Hintergrund.

Zu Frage 2: In der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am Heinrich-Heine-Gymnasium in Kaiserslautern sind zum Stichtag 28. November 2003 für das Schuljahr 2004/2005 insgesamt 43 Bewerbungen eingegangen, davon 34 Jungen und neun Mädchen, die fast alle aus Rheinland-Pfalz stammen. Die genaue Zahl der Bewerbungen aus anderen Bundesländern lässt sich nicht mehr ermitteln, da nach Angaben der Schule die Bewerbungsunterlagen an die Eltern zurückgeschickt wurden.

In der Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule am Gymnasium Mainz-Gonsenheim sind zum Stichtag 5. Januar 2004 für das Schuljahr 2004/2005 insgesamt 39 Bewerbungen eingegangen, davon 27 Jungen und zwölf Mädchen. Fünf Kinder stammen aus Hessen, ein Kind stammt aus Baden-Württemberg, und die anderen stammen aus Rheinland-Pfalz. Zwei Kinder haben einen internationalen Hintergrund.

Zu Frage 3: Im Hinblick auf die Verteilung der Geschlechter ist festzuhalten, dass in der Tat wesentlich weniger Mädchen als Jungen an diesen Schulen angemeldet wurden. Es ist allerdings bekannt und bewiesen, dass es nicht weniger hoch begabte Mädchen als Jungen gibt. Wissenschaftlich begründet wird das Missverhältnis durch die Tatsache, dass Mädchen weniger häufig als hoch begabt identifiziert werden, weil sie dazu neigen, sich eher an ihr Umfeld anzupassen und nicht auffallen zu wollen.

Im Unterschied dazu fallen hoch begabte Jungen durch ihr Verhalten viel früher auf und werden deshalb durch Tests früher und häufiger als hoch begabt identifiziert. Besonders in den Grundschulen, aber auch bei den Eltern und in den Kindertagesstätten ist damit begonnen worden, entsprechende intensive Aufklärungsarbeit zu leisten. In den entsprechenden Informationsmaterialien wie Flyer, Broschüren usw. wird ausdrücklich auf die

Besonderheiten bei der Erkennung von Hochbegabungen bei Mädchen und Jungen hingewiesen.

Nach einer viel beachteten allgemeinen Veranstaltung zum Thema „Hochbegabtenförderung“ im September vorigen Jahres wurde im Mai dieses Jahres noch eine zusätzliche Tagung zur Thematik der hoch begabten Mädchen durchgeführt, bei der neben Wissenschaft und Theorie auch Praktikerinnen und Praktiker zu Wort gekommen sind. Auch diese Tagung hat bei allen Beteiligten ein positives Echo gefunden. Die Ergebnisse werden jetzt in einer Dokumentation zusammengefasst, die ebenfalls zur Aufklärung und Sensibilisierung beitragen soll.

Bei den im November anstehenden Informationsveranstaltungen der Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen in den Grundschulen werden die Verantwortlichen diesen Aspekt besonders betonen und sowohl bei Eltern als auch bei Lehrkräften dafür werben, im Hinblick auf die Identifikation von hohen Begabungen ganz besonders auf Mädchen zu achten.

Zu Frage 4: Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen in Rheinland-Pfalz erfolgt in einem aufwändigen und mit großer Sorgfalt durchgeführten Aufnahmeverfahren. Dabei werden externe Gutachten, Testergebnisse und Zeugnisse ebenso herangezogen wie Auswertungen von Beobachtungen der Kinder am Auswahltag im Unterricht und in außerunterrichtlichen Situationen. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter bzw. die Schulleiterin nach Sichtung aller Beurteilungsfaktoren. Bei den bisherigen Aufnahmetermi-
nen ist von jeweils höchstens 25 Schülerinnen und Schülern ausgegangen worden. Die Schulleiter bzw. Schulleiterinnen nehmen in der Regel eine etwas geringere Zahl von Schülerinnen und Schülern auf, weil im kommenden Jahr mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zu rechnen ist, auch vor dem Aspekt der Internationalen Schule.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie viele hoch begabte Schülerinnen und Schüler gibt es nach Ihrer Einschätzung insgesamt an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes?

(Hartloff, SPD: Sie besucht sie jeden Tag! –
Dr. Gölter, CDU: Angesichts dieser
Landesregierung viele!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Sie wissen, dass man in der Wissenschaft davon ausgeht, dass zwischen 1 % und 2 % der Schülerinnen und

Schüler hohe und höchste Begabungen aufweisen. Deshalb haben wir von Anfang an den Ansatz gewählt, die Schullandschaft in Rheinland-Pfalz insgesamt zu verändern. Dies ist im Schulgesetz durch eine sehr viel stärkere individuelle Förderung und einen individualisierten Unterricht zum Ausdruck gekommen. Genauso deutlich haben wir aber auch gesagt, dass wir ein spezielles Angebot in Form eines Systems von Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen machen wollen. Ich denke, diese Zweigleisigkeit, zusammengenommen mit neuen Anstrengungen im Grundschulbereich, ist eine optimale Voraussetzung, um hoch begabte Schülerinnen und Schüler besser fördern zu können.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, können Sie sagen, bis zu welchem Zeitpunkt Sie alle hoch begabten Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz so individuell fördern wollen wie an den Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen? Gibt es einen Ausbauplan, um möglichst alle hoch begabten Schülerinnen und Schüler – Sie haben die Größenordnung genannt, es werden rund 10.000 Schülerinnen und Schüler sein – an solchen Schulen zu unterrichten?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Individuelle Förderung heißt, dass unterschiedliche Antworten gegeben werden. Ich beabsichtige nicht, alle Lehrerinnen und Lehrer abzufragen, wie sie individuell auf die jeweilige Situation ihrer Schülerinnen und Schüler reagieren, weil ich davon ausgehe, dass Lehrerinnen und Lehrer kompetente Fachkräfte für die Vermittlung von Wissen und im Unterrichten von Kindern sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ist es zutreffend, dass für die Schule für Hochbegabtenförderung/Internationale Schule in Kaiserslautern noch keine sozialpädagogische Fachkraft gefunden worden ist, obwohl dies zum Konzept unmittelbar und vordringlich dazugehört?

(Mertes, SPD: Jetzt haben wir
sie erwischt!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Aus unserer Sicht ist es in Kaiserslautern gelungen, sehr viel Kompetenz in dieser Schule zu versammeln, in der Schule selbst durch die Lehrkräfte, aber auch zum Beispiel durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst sowie durch die Einbeziehung der Internatskräfte, die wir dort haben, und auch durch die enge Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen.

Mit dem Aufbau der Schule werden wir selbstverständlich auch die Zusammensetzung des dort tätigen Personals weiterentwickeln. Das haben wir von Anfang an so gesagt, und das werden wir auch in den nächsten Jahren tun.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich stelle jetzt meine Frage. Zunächst habe ich überlegt, ob ich noch einmal nachfragen soll, weil das keine richtige Antwort war. Keine Antwort ist aber auch eine Antwort.

Frau Ministerin, haben Sie, als Sie dieses Konzept für die Hochbegabtschulen entwickelt haben, schon vorausgesehen, dass dieses Konzept natürlich unter dem Aspekt „Gender Mainstreaming“ nicht besonders mädchenfreundlich ist

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

oder waren Sie von dem Ergebnis überrascht?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich war von dem Ergebnis nicht überrascht, weil uns das vorher genau als problematischer Bereich geschildert worden ist. Deshalb war im Übrigen in die Gesamtentwicklung der Konzeption von Anfang an neben der zuständigen Schulabteilung in meinem Hause auch die Frauenabteilung mit eingebunden, weil wir auf diesen Aspekt besonderen Wert gelegt haben.

Ich sage aber auch, wie bei so vielen Themen ist das auch ein Bewusstseinsprozess. Deshalb führen wir die öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Thema durch. Wir müssen vor allem Eltern sensibilisieren, dass sie genau hinschauen. Letztlich entscheiden sie über den Förderweg ihres Kindes. Sie entscheiden, ob sie eher die Förderung in einer wohnortnahen Schule wünschen oder ob sie ein spezielles Angebot wünschen. Wir müssen sie aber in dieser Entscheidungsfindung unterstützen.

Wir müssen vor allen Dingen die Lehrkräfte qualifizieren, dass sie Eltern beraten können, welche Entscheidung

sie treffen sollen. Deshalb bieten wir Fort- und Weiterbildungsangebote an. Deshalb führen wir diese Veranstaltungen durch.

Frau Abgeordnete Grützmacher, ich darf Ihnen versichern, ich war von Anfang an zu dieser Frage hoch sensibilisiert und bin es nach wie vor. Sie können sich vorstellen, dass auch ich mir das anders wünschen würde, aber das kann ich nun einmal nicht dirigistisch entscheiden,

(Beifall bei SPD und FDP)

sondern ich kann nur Entscheidungsprozesse unterstützen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lelle für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben uns eben Zahlen genannt, die eindeutig belegen, dass weniger Mädchen als Jungen angemeldet werden. Die Begründung kann ich allerdings nicht nachvollziehen. Ich habe da eine andere berufliche Erfahrung. Deshalb bin ich auch mit Ihrer Antwort nicht ganz zufrieden, weil ich der Meinung bin, dass in diesem Bereich im Vorfeld schon mehr getan werden muss. Daher frage ich Sie, was Sie ganz konkret unternommen haben, damit die Mädchen entsprechend gefördert und angemeldet werden. Sie haben zwar von Fortbildungsmaßnahmen gesprochen, aber von solchen Maßnahmen sind immer nur ganz wenige betroffen. Es ist aber wohl erforderlich, flächendeckend Aufklärung zu betreiben. Was haben Sie da konkret unternommen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich würde gern auf meine Antwort Replik nehmen. Ich habe gesagt, wie dieses Missverhältnis der Zahlen, das nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bei allen Angeboten dieser Art festzustellen ist, wissenschaftlich begründet wird. Ich habe die wissenschaftliche Diskussion wiedergegeben.

Ich sage, hinzu kommen natürlich die individuellen Entscheidungen. Letztlich ist das bei relativ jungen Kindern natürlich im starkem Maß die Entscheidung der Eltern, was sie für ihr Kind wünschen. Unser Ansatzpunkt kann es nur sein, die Eltern in dieser Entscheidungsfindung zu unterstützen,

(Beifall bei SPD und FDP)

indem wir vor allen Dingen sowohl in den Elterninformationen als auch in den Schulinformationen auf das Thema aufmerksam machen und indem wir Fortbildungsveranstaltungen und auch öffentlichkeitswirksame Ver-

anstaltungen angeboten haben und weiter anbieten werden, in denen dieses Thema aufgegriffen wird und über die wir tatsächlich mit weiteren Ansätzen schon in der Grundschulzeit, wie wir das zum Beispiel mit einem Projekt in Zweibrücken erproben, eine erhöhte Aufmerksamkeit für diese Frage schaffen.

Damit versuchen wir meiner Meinung nach ein umfassendes Paket auf den Weg zu bringen. Da bin ich übrigens auch vor dem Hintergrund der Entwicklung in Kaiserslautern, da dort schon von einem Jahr zum anderen eine Veränderung festzustellen ist, ganz optimistisch. Wir hatten im ersten Jahrgang, also in der heutigen sechsten Klasse, ein Verhältnis von 16 zu 5. Wir haben heute im zweiten Jahrgang ein Verhältnis von 10 zu 7. Insofern sind leichte Tendenzen erkennbar. Da man noch nicht weiß, wie sich das im nächsten Jahr darstellt, will ich das noch nicht als Trend beschreiben, aber ich will das als Beispiel dafür nehmen, dass wir ganz intensiv mit den Schulen, mit allen Beteiligten, darüber gesprochen haben.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Grützmacher für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ahnen, ich halte es für sehr klug, dass Sie sagen, dass das von Anfang an ein Konstrukt war, das Mädchen nicht befördert, sondern eher benachteiligt.

(Widerspruch bei der FDP)

– Natürlich. Dieses Konstrukt benachteiligt Mädchen. Sie müssen einmal Gender Mainstreaming lernen.

Es gibt die andere Möglichkeit, hoch begabte Mädchen zu fördern. Was tun Sie, um Mädchen sozusagen in der normalen Hochbegabtenförderung an wohnortnahen Schulen zu fördern? Das wäre auf jeden Fall die zweite Linie, die man, um Mädchen zu fördern, aufzeigen müsste.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich will das richtig stellen. Ich habe mit keinem Wort gesagt, dass dieses Konzept ein für Mädchen nicht geeignetes Konzept ist,

(Beifall der FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

sondern ich habe gesagt, dass wir uns von Anfang an bewusst waren, dass wir mit Blick auf die Bewerbungen für diese Schulen unterschiedliche Anstrengungen bezogen auf die Geschlechter unternehmen müssen. Insofern ist es erstens nach wie vor mein Anspruch, in diesen Schulen zu einer gleichberechtigteren Teilnahme zu kommen.

Mein zweiter Anspruch ist der, dass wir über weitergehende Fördermaßnahmen, zum Beispiel über den Entdeckertag in Grundschulen, an dem 13 Grundschulen beteiligt sind, Formen entwickeln, über die noch stärker Mädchen in ganz besonders frühem Alter gefördert werden können und die vor allen Dingen dazu beitragen, dass wir ihre Hochbegabung besser erkennen.

Der dritte Ansatz ist der, dass wir über individualisierten Unterricht in allen Schulen des Landes – das ist ein eindeutiger Schwerpunkt –, nämlich erstens über unsere Qualitätsprogramme, die für alle Schulen verpflichtend sind, und zweitens über unsere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, noch stärker Angebote unterbreiten können, die es auch ermöglichen, Hochbegabungen im normalen Unterricht oder durch ergänzende Angebote in der Schule vor Ort zu fördern.

Der Schlüssel, um das besser hinzubekommen, ist die Fort- und Weiterbildung.

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich schließe noch eine Frage an, von der ich nicht weiß, ob Sie die heute beantworten können. Sie haben viel zur Herkunft der Schülerinnen und Schüler gesagt. Es ist nicht explizit nach der sozialen Herkunft gefragt worden. In dem Zusammenhang ist es aber meiner Meinung nach notwendig, auch zu prüfen, ob das Konzept der Hochbegabtenschule so etwas wie eine soziale Selektivität mit sich bringt. Haben Sie das beobachtet?

(Creutzmann, FDP: Nächste Ideologie!)

Können Sie sagen, dass es eine ausgewogene Verteilung über die verschiedenen sozialen Herkunftse der Schülerinnen und Schüler gibt?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Da wir wissen, dass solche Kriterien nicht einfach zu erfassen sind und ich auch ein Stück weit davor zurückschrecken würde, Eltern allzu intensiv danach zu befragen, werden wir nur, weil man diesen Aspekt sicherlich mit beobachten muss, im Laufe der Entwicklung qualitative Gespräche führen können, in denen sich Eindrücke verfestigen. Da sage ich Ihnen aber ganz ehrlich, dass es dafür noch zu früh ist. Das ist aber sicherlich ein Aspekt in der weiteren Entwicklung, zu dem man versuchen muss, über qualitative Rückmeldungen aus den Schulen einiges zu erfahren.

Präsident Grimm:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Michael Hörter (CDU), Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK)** – Nummer 4 der Drucksache 14/3396 – betreffend, auf.

Abg. Hörter, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Anzahl der zur OK-Bekämpfung eingesetzten Fachermittler der Polizei und Staatsanwälte in den letzten fünf Jahren dar?
2. Wie viele Tatverdächtige gab es in den einzelnen für 2002 und 2003 ausgewiesenen Tatkomplexen und wie viele Taten wurden ihnen jeweils zugeordnet?
3. Wie viele Verfahren aus den OK-Komplexen wurden in den letzten beiden Jahren welcher Erledigung mit welchem Ergebnis zugeführt?
4. Welche Taten wurden den nicht deutschen Tatverdächtigen zur Last gelegt und was war ihr jeweiliger Aufenthaltsstatus?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Justizminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Fachdienststellen des Landeskriminalamts und der Polizeipräsidien war zur Verfolgung von Straftaten der Organisierten Kriminalität die folgende Anzahl von Kriminalbeamten im genannten Zeitraum eingesetzt: 1999 72,5, 2000 71,5, 2001 74,5, 2002 71,5 und 2003 67,5.

Neben den originär für die Bearbeitung von OK-Ermittlungskomplexen eingesetzten Beamtinnen und Beamten waren weitere Organisationseinheiten, wie die Sachgebiete „Verdeckte Maßnahmen“ und „Finanzermittlungen“ der Polizeipräsidien und des Landeskriminalamts, das Mobile Einsatzkommando, das Spezialeinsatzkommando und die K 16 der Polizeipräsidien (Fahndung/Observation), in die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingebunden.

Bei den Staatsanwaltschaften des Landes war in dieser Zeit die folgende Anzahl von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mit der Ermittlung in Verfahren der Or-

ganisierten Kriminalität befasst: 1999 21, 2000 21, 2001 21, 2002 22 und 2003 22.

Zu Frage 2: Den dem Lagebild 2002/2003 zugrunde liegenden Berichten der Staatsanwaltschaften lassen sich in elf OK-Komplexen des Jahres 2002 65 Personen (davon 19 Ausländer) namentlich benannte Tatverdächtige und in 16 OK-Komplexen des Jahres 2003 78 Personen (davon 25 Ausländer) bekannte Tatverdächtige entnehmen.

Nicht in allen Tatkomplexen steht die Anzahl oder die Identität der Tatverdächtigen nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen bereits abschließend fest, sodass keine abschließenden Zahlen angegeben werden können.

Die Anzahl der einzelnen Taten und ihre Zuordnung zu den Tatverdächtigen wird statistisch nicht erfasst und lässt sich auch den Berichten nicht vollständig und umfassend entnehmen. Insbesondere muss man davon ausgehen, dass Täter aus Randbereichen, die keine besondere Rolle gespielt haben, in den Berichten nicht mitgeteilt werden. Diese besonders statistisch zu erfassen, würde erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb dies nicht mitgeteilt werden kann.

Zu Frage 3: In den OK-Komplexen sind für 2002 fünf Anklagen und für das Jahr 2003 drei Anklagen erhoben worden. Die Anklagen richteten sich dabei teilweise gegen einzelne Angeschuldigte und teilweise gegen mehrere Angeschuldigte. So waren zum Beispiel im so genannten „Hell's-Angels-Verfahren“ der Staatsanwaltschaft Mainz elf Personen angeklagt. Die Anzahl der insgesamt angeklagten Personen ist statistisch nicht erfasst.

Im Jahr 2002 – das kann den Berichten entnommen werden – wurden 17 Personen und im Jahr 2003 sieben Personen verurteilt.

Aus den Berichten der Staatsanwaltschaften für 2002 und 2003 geht hervor, dass bei insgesamt vier Personen das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wurde. Mitbeschuldigte in diesen Verfahrenskomplexen wurden angeklagt und verurteilt. Eine Person wurde freigesprochen.

Sonstige Erledigungsarten, insbesondere Einstellungen gemäß §§ 154 und 154 a StPO, werden statistisch nicht erfasst und auch nicht umfassend und vollständig berichtet.

Zu Frage 4: Nach den Berichten der Staatsanwaltschaften waren 2002 19 nicht deutsche und 2003 25 nicht deutsche Personen bei den OK-Komplexen erfasst. Sie gehörten – soweit feststellbar – folgenden Nationalitäten an: Griechenland, Lettland, Polen, Litauen, Kolumbien, Bulgarien, Türkei, Thailand, Rest-Jugoslawien, Luxemburg, Italien, Niederlande, Kasachstan und Albanien. – Der ausländerrechtliche Status, ob mit Visa eingereist wurde, wird nicht festgehalten und kann deshalb auch nicht mitgeteilt werden.

Den Nichtdeutschen wurden Straftaten nach dem Btäubungsmittelgesetz, dem Waffengesetz oder dem Ausländergesetz sowie Fälschungsdelikte, Eigen-

tumsdelikte, Straftaten im Zusammenhang mit dem Nachtleben, Gewaltdelikte oder illegale Einschleusung zur Last gelegt. Diese Deliktstruktur entspricht auch der von deutschen Tatverdächtigen. Teilweise werden die Straftaten auch von Deutschen und Nichtdeutschen gemeinsam verübt.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Herr Minister, bundesweit ist zu beobachten, dass zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eine geringere Anzahl von Ermittlern zur Verfügung steht. Wie wirkt sich in dem Zusammenhang in Rheinland-Pfalz die Auflösung der Zollfahndungseinheiten aus?

Mertin, Minister der Justiz:

Insoweit haben Sie heute einen Antrag auf der Tagesordnung stehen, zu dem später das Finanzministerium Stellung nehmen wird. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, gab es auch seitens der Generalstaatsanwaltschaften im Hinblick auf diese Verlagerung Bedenken. Zwischenzeitlich hat es eine Reihe von Gesprächen gegeben, bei denen man versucht hat, die Folgen insoweit abzumildern. Es bleibt zu beobachten, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird.

(Pörksen, SPD: Dann zieht doch den Antrag zurück!)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hörter.

Abg. Hörter, CDU:

Es fehlt eine ganze Reihe von Ermittlern, und zwar nicht im Landesdienst, sondern im Bundesdienst. Das wirkt sich in der Tat negativ aus.

Ich habe eine zweite Nachfrage: Wie sieht es, wenn man einen Vergleich zu den anderen Bundesländern zieht, dort mit der Anzahl der Tatkomplexe aus?

Mertin, Minister der Justiz:

Die Zahlen der anderen Bundesländer liegen mir nicht vor, zumal nicht alle Bundesländer ein solches Lagebild wie wir veröffentlichen.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP), Stromausfall in der Region Trier** – Nummer 5 der Drucksache 14/3396 – betreffend, auf.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen des Stromausfalls sind der Landesregierung bislang bekannt?
2. Bestand wegen des Stromausfalls die Möglichkeit, Notrufnummern wie Polizei und Feuerwehr anzurufen? Wenn ja, wie wurde dies erreicht? Wenn nein, wie kann das in Zukunft bei Stromausfällen sichergestellt werden?
3. Sind die Investitionen der Stromwirtschaft für Netzerweiterung und Vorkehrungen gegen großflächigen Stromausfall nach Einschätzung der Landesregierung ausreichend?
4. Hält die Landesregierung die Begrenzung der Haftungshöhe pro betroffenem Verbraucher auf 2.500 Euro für ausreichend?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Am 2. September 2004 ist es in der Region Trier gegen 17:00 Uhr zu einem großflächigen Stromausfall gekommen. Die Lichter sind sozusagen ausgegangen.

Diese Versorgungsunterbrechung war die seit Jahren größte Störung der Stromversorgung in unserem Bundesland. Der Stromausfall hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig eine sichere Energieversorgung ist.

Trotz dieses außerordentlichen Ereignisses gehören nach wie vor die deutschen Stromnetze zu den sichersten der Welt. Durch das engmaschige Leitungsnetz ist auch bei Defekten die Stromversorgung über so genannte Ringschaltungen gesichert. Es ist gewährleistet, dass Abschaltungen regional begrenzt bleiben.

Die Stromversorger haben in den vergangenen Jahren mit einem großen Investitionsvolumen das heute hohe Maß an Versorgungsqualität und Netzsicherheit aufgebaut. Für den Erhalt und den Ausbau einer leistungsfähigen Energieinfrastruktur sind auch in Zukunft große Investitionen erforderlich. Trotz der berechtigten Forde-

zung nach niedrigen Netzentgelten zur Belegung des Wettbewerbs darf dieser Aspekt nicht übersehen werden.

Die Netzbetreiber brauchen auch im regulierten Energiemarkt ausreichend Möglichkeiten und Anreize, um in die Netzinfrastruktur zu investieren. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auswertung der aufgezeichneten Daten der RWE Transportnetz Strom GmbH waren zwei voneinander unabhängige Ereignisse Ursache der Störung.

In der 220.000-Volt-Leitung Saar-Nord der RWE Transportnetzstrom kam es um 16:51 Uhr an einem zehn Kilometer langen Leitungsabschnitt in der Nähe von Merzig zu einem Kurzschluss zwischen zwei Leiterseilen. Trotz mehrfacher intensiver Sichtprüfung der Leitung unter anderem auch im Rahmen einer Leitungsüberfliegung mit dem Hubschrauber hat sich kein optischer Befund ergeben. Als Ursache des Kurzschlusses in der Saar-Nord-Leitung können danach Beschädigungen der Leitung, fehlerhafte technische Einrichtungen und Witterungseinflüsse durch Blitze oder Wind ebenso ausgeschlossen werden wie eventuell zu nah an der Leitung herangewachsene Bäume. Der Ausfall einer einzelnen Höchstspannungsleitung durch Kurz- oder Erdschluss stellt im Rahmen des Betriebs eines Übertragungsnetzes aus technischer Sicht kein ungewöhnliches Ereignis dar. Kurzschlüsse können zum Beispiel durch Blitzeinschläge verursacht werden, können aber auch, wie im vorliegenden Fall, ohne optischen Befund bleiben.

Als Vorsorge hierfür wird das Übertragungsnetz so betrieben, dass sichergestellt wird, dass die Störung eines Netzelements durch andere Netzelemente kompensiert wird. Der hier eingetretene Kurzschluss allein hätte somit den Stromausfall nicht verursachen können. Erst durch das zufällige Zusammenwirken mit der Fehlfunktion einer Schutzeinrichtung in der Umspannanlage Trier-Quint kam es zur Unterbrechung der Stromversorgung. Obwohl die Leitung von Uchtelfangen nach Trier-Quint durch die nach dem Kurzschluss aufgetretene Belastung nicht überlastet wurde, schaltete das Schutzgerät in Quint die Leitung fälschlicherweise ab. Zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs wurde das Schutzgerät in der Umspannanlage Trier-Quint inzwischen vorsorglich ausgetauscht.

Zu Frage 2: Das Telefontestnetz der Telekom war vom Stromausfall nicht betroffen und konnte ohne Einschränkungen genutzt werden. Im Bereich der Mobilfunknetzbetreiber kam es zeitweise zu Beeinträchtigungen. Während des Stromausfalls waren die Polizeidienststellen des Polizeipräsidiums Trier durch ihre Notstromversorgung in ihrer Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt. Bei den Polizeidienststellen gingen rund 1.000 Notrufe ein, wobei sich eine Konzentration im Stadtgebiet Trier und somit in der Führungszentrale des Polizeipräsidiums Trier ergab.

Insofern kam es auch zu einigen Engpässen in der Abarbeitung der Notrufe, die sich zu 90 % nicht als echte Notrufe darstellten. Die Anrufer wollten lediglich über die

Lage informiert werden und stellten allgemeine Fragen zu Auswirkungen, zum Beispiel Haltbarkeit von Gefriergut usw. Die Auswirkungen des Stromausfalls auf das polizeiliche Einsatzgeschehen war sehr gering. Die für die Region Trier zuständige Notrufstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst und die integrierte Leitstelle in Trier waren ebenfalls durch eine vorhandene Notstromversorgung in ihrer Funktionsfähigkeit nicht eingeschränkt. Die Ereignisse gestalteten sich in ähnlicher Weise im Polizeipräsidium Trier. Die Auswirkungen des Stromausfalls auf das Einsatzgeschehen im Bereich der Feuerwehren und des Rettungsdienstes waren mäßig. Die Notrufnummern 110, 112 waren für jeden Endteilnehmer während des Stromausfalls erreichbar. Teilnehmer mit einer privaten Telefonanlage ohne Batterieversorgung konnten jedoch nicht mehr telefonieren, da diese Telefonanlagen in der Regel über den allgemeinen Netzstrom versorgt werden. In diesen Fällen ist eine Eigenvorsorge dieser Teilnehmer in der Tat erforderlich.

Zu Frage 3: Die Stromversorgung, damit auch der Betrieb der Netze, obliegt den Stromversorgungsunternehmen. Eine staatliche Investitionsaufsicht in diesem Bereich gibt es nicht. Die Netzbetreiber legen daher in eigenem Ermessen fest, welche Maßnahmen im Netzbereich ergriffen werden müssen und in welchem Umfang Investitionen zu tätigen sind. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass ausreichend Investitionen in das Stromnetz getätigt werden, um letztlich Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehört unter anderem auch die aktuell diskutierte Novellierung des Energiewirtschaftsrechts. Die Regulierung der Netze muss so ausgestaltet sein, dass es einerseits zu möglichst günstigen Netzentgelten und zu guten Voraussetzungen für den Wettbewerb auf den Energiemärkten kommt, andererseits müssen die Netzentgelte so bemessen sein, dass notwendige Investitionen in das Netz in der Tat vorgenommen werden können.

Zu Frage 4: Bei der Höhe der Haftungsbegrenzung sind die berechtigten Interessen der Kunden, die durch einen Stromausfall betroffen sein können, und die Interessen der Stromversorgung auszugleichen. Die Haftungsbegrenzung hat sich in der Vergangenheit grundsätzlich bewährt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, Zusatzfragen kann ich nur dem Fragesteller zugestehen, da die Fragestunde abgelaufen ist. Der Fragesteller stellt keine Zusatzfragen. Ich stelle dann fest, dass die Fragestunde abgelaufen ist.

Ich bedanke mich bei Herrn Staatssekretär Eymael für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Geplante Erhöhung der Strompreise von RWE und anderen rheinland-pfälzischen Energieversorgungsunternehmen“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3394 –**

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Neben den Querelen der CDU in Rheinland-Pfalz hat ein anderes Thema in der letzten Woche große Schlagzeilen ausgelöst, nämlich dass die Stromkonzerne in der Bundesrepublik Deutschland, allen voran RWE, die den Norden von Rheinland-Pfalz und auch Teile des Südens versorgt, angekündigt haben, sie müssten die Strompreise erneut erhöhen. Meine Damen und Herren, natürlich kann und darf ein Konzern bei bestimmten Bedingungen Strompreise erhöhen. Das ist durchaus mit der marktwirtschaftlichen Ordnung verträglich. Aber es muss Gründe dafür geben.

Die RWE hat in diesem Jahr schon einmal die Strompreise erhöht und hat nun bei der zweiten Erhöhung, die ansteht, absolut keine Begründung mehr gefunden, die stichhaltig ist. Das sagen nicht nur wir, das sagt auch der Bundeswirtschaftsminister, das sagen alle, die als Verbraucher organisiert sind. Das sagen natürlich auch diejenigen, die Großverbraucher in der Industrie sind. Der BDI hat entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

Meine Damen und Herren, bei dieser angekündigten Erhöhung der Strompreise handelt es sich unserer Auffassung nach um eine unbegründete Erhöhung, um eine Absprache zwischen quasi Monopolisten, und insofern – selbst die „Bild“-Zeitung hat richtig getitelt – um eine Abzocke der Verbraucherinnen und Verbraucher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich bestimmen wir im Landtag nicht die Strompreise. Das wollen wir auch gar nicht.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– „Das wäre einmal interessant“, sagt Herr Itzek. Da haben Sie vollkommen Recht.

Das wollen wir aber gar nicht, weil die Unternehmen das in Deutschland in Konkurrenz zueinander gestalten können, wie die Strompreise in Deutschland aussehen. Aber dazu muss es eine Konkurrenz und eine Struktur geben, die eine Konkurrenz zulässt. Die Liberalisierung des Strommarkts vor einigen Jahren hat zwar zu einem vorübergehenden Sinken der Preise geführt, aber anscheinend ist nun wieder eine Monopolstruktur bei den

Großunternehmen eingekehrt, die eine Konkurrenz von kleinen und anderen einfach nicht zulässt.

Das liegt zum einen an den Besitzverhältnissen bei den Stromnetzen; die Großen besitzen die Stromnetze und gestalten dadurch über die Durchleitungsgebühren auch die Endpreise für die Stromverbraucher.

Meine Damen und Herren, der RWE-Konzern und andere Konzerne haben allein für die Durchleitung von Strom eine Gewinnmarge von über 30 % erwirtschaftet. Ich glaube, es ist eindeutig, dass diese Marge zu hoch ist und es durchaus möglich ist, Strom günstiger anzubieten, nicht nur für Großkunden, sondern auch für die Endverbraucherinnen und die Endverbraucher.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass die Gewinnsituation dieser Stromkonzerne – einige kennen die RWE etwas näher, auch einige der Landtagsabgeordnete, über ihre Kommunalmandate – nun nicht so ist, dass eine Strompreiserhöhung gerechtfertigt wäre. Allein der RWE-Konzern hat im letzten Jahr einen Gewinnsprung von 22 % gemacht und über eine Milliarde Gewinn in diesen Bereichen erwirtschaftet, das heißt, es lohnt sich zurzeit, den Strom zu verkaufen. Es ist absolut nicht gerechtfertigt, zusätzliche Strompreiserhöhungen anzukündigen und durchsetzen zu wollen, meine Damen und Herren.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf –auch wenn ihr Einfluss begrenzt ist –, im Nachhinein dann eine solche Preiserhöhung nicht zu genehmigen. Das liegt in der Hand des Wirtschaftsministeriums.

Wir fordern die Landesregierung auch auf, bei der Diskussion um das Energiewirtschaftsgesetz eindeutig die Linie zu verfolgen, die auch die Grünen, inzwischen auch große Teile der CDU, verfolgen, nämlich die Kontrolle der Preise schon vorab durchzuführen, also eine Verschärfung des Energiewirtschaftsrechts im Bundesrat und im Bundestag dann entsprechend mitzutragen, Herr Creutzmann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP–
Glocke des Präsidenten)

Ich hoffe, dass auch die FDP eine solche Sache durchaus unterstützt, weil es vernünftig ist.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Remy.

Abg. Remy, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde heute ist nun sehr früh in der Zeit. Wir haben in

der Vergangenheit schon oft erlebt, dass Aktuelle Stunden wirklich nicht aktuell waren, aber heute reden wir über Ankündigungen und nicht über konkrete Zahlen, was die Strompreiserhöhung anbetrifft.

Es ist so, dass diese Ankündigung natürlich auf keine Gegenliebe gestoßen ist. Das ist durchgängig, von Bundesregierung über Wirtschaft, aber auch private Haushalte, dass alle insgesamt diese Erhöhung ablehnen.

Aber wir haben auch eine Ankündigung über die Durchleitungsrechte. Diese Ankündigung müssen wir differenziert betrachten, weil wir immerhin – das ist auch eben in der Mündlichen Anfrage gesagt worden – darauf achten müssen, dass Investitionen getätigt werden können, um die Netzsicherheit für die Zukunft zu gewährleisten, vor allem, dass es nicht wieder vorkommen kann, wie in der Region Trier, dass über 500.000 Menschen ohne Strom waren.

Vor allem muss man dabei bedenken, dass, wenn das in einer anderen Jahreszeit gewesen wäre, die Auswirkungen noch wesentlich größer gewesen wären, weil alle Menschen in dieser Region dann ohne Heizung gewesen wären.

Wir müssen auch in dem Zusammenhang sehen, dass wir darüber reden, ob diese Ankündigungen eventuell auch taktischer Natur sind, um als Vorbereitung auf die Regulierungsbehörde Auswirkungen zu erzielen. In dem Zusammenhang muss man natürlich bedenken – das haben wir eben auch schon erlebt –, dass von zwei Seiten das diskutiert werden wird.

Zum Beispiel, dass es Abzocke ist. Da bin ich auch der Meinung, dass es ein großer Teil davon ist, dass sie ihre Gewinne vergrößern wollen, aber auch, von der anderen Seite diskutiert, dass man die alternativen Energien damit erklären will.

Das ist natürlich eine Sache, die man ausdiskutieren muss. Bei anderen Energieträgern gibt es Kriterien, an die man sich anlehnt. Zum Beispiel bei Gas lehnt man sich an leichtes Heizöl an, ob das gerechtfertigt ist oder nicht. Auch dies wird diskutiert, auch in der Zukunft diskutiert werden. Aber immerhin ist es so, dass man feste Größen hat und weiß, wie sich die Entwicklungen fortsetzen werden.

Es wird in dem Zusammenhang diskutiert, dass die Gaspreise niedriger wären, wenn sie nicht an Öl angelehnt wären. Das ist eine Behauptung, die deshalb keiner beweisen kann, weil Gas wie Öl eine endliche Energie ist.

Wir werden genau beobachten, wie die Strompreise sich entwickeln werden. Ich kann sagen, dass wir gegen diese Strompreiserhöhungen sind. Aber wir werden die Entwicklung genau beobachten, auch was die Kosten für Durchleitungsrechte betrifft, um einen guten Weg zu finden.

Schönen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Wirz.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Thema „Strompreise“ ist von den Grünen ein sehr interessantes Thema angesprochen worden.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Hört!)

– Ja, es ist, wie es ist, Artikel 1 Rheinisches Grundgesetz. Das stimmt auch hier.

Meine Damen und Herren, die Strompreise vor Steuern in Deutschland sind die höchsten Strompreise in der ganzen Welt.

(Creutzmann, FDP: Das ist doch
gar nicht wahr! –
Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

Sie liegen für 100 Kilowattstunden bei 16,12 Euro mit 1.200 Kilowattstunden Jahresverbrauch, und zwar vor Steuern. Zum Vergleich: In Frankreich sind es 11,13 Euro, in Italien 7,87 Euro und in Lettland, einem neuen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, sogar nur 4,83 Euro.

Meine Damen und Herren, wer aber wie die Grünen gerade bei diesem Thema sozusagen im Glashaus sitzt, der sollte nicht hingehen und im Parlament Krokodilstränen für eine Preissituation vergießen, die sie selbst durch verschiedene politische Fakten mit verursacht und mit zu verantworten haben, Herr Dr. Braun.

(Beifall der CDU –
Anheuser, CDU: Sehr gut!)

Zu den Gründen für diese Hochpreissituation bei der elektrischen Energie zählen nämlich neben den Weltmarktpreisen für Öl und Gas auch die hausgemachten Fakten wie beispielsweise die künstliche Verteuerung der Energie durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit den staatlich garantierten Einspeisevergütungen für unrentable Energietechniken wie Windräder, die längst zum flächendeckenden öffentlichen Ärgernis geworden sind.

Dazu zählt aber auch die jahrelange Weigerung der Bundesregierung, eine Regulierungsbehörde für den Energiemarkt einzurichten.

(Schwarz, SPD: Das hat mit Weigerung
nichts zu tun! Quatsch!)

Damit fehlt eine Aufsicht über das Leitungsmonopol der Netzbetreiber, ob Ihnen das nun passt oder nicht, Herr Schwarz.

(Zuruf des Abg. Schwarz SPD)

Die EU-Kommission hat deswegen sogar ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Damit wurde eine wirkliche Konkurrenz von Anbietern elektrischer Energie weitestgehend verhindert.

Meine Damen und Herren, die Ökosteuer, die dem Bund bei Mineralölsteuer und Stromsteuer gegenüber 1998 14,7 Milliarden Euro Mehreinnahmen beschert, wird natürlich auf die Verbraucherpreise abgewälzt und erhöht diese zusätzlich.

Es geht aber auch um festgefahrene Oligopolstrukturen der Energiewirtschaft, die von Sozialdemokraten – auch das gehört dazu – zum Wohle von eigenen Funktionären gefördert und verfestigt wird, wie der Fall „Tacke“, E.ON und RAG beweist, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu fragen ist, wie es bei diesen stolzen Verbraucherpreisen um die Investitionen in das Stromnetz steht. Es ist eben das Beispiel „Trier“ angesprochen worden.

(Ministerpräsident Beck: Erzählen Sie
einmal, wer bei RWE in den
Gremien ist!)

– Herr Ministerpräsident, wenn Sie einen Zwischenruf machen wollen, gehen Sie bitte auf die Abgeordnetenbank.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Zu fragen ist aber auch, wie sich der steigende Anteil der unstillen Windenergie insgesamt auf die Stabilität der Stromeinspeisung in die Netze auswirkt.

Herr Dr. Gölter wird gleich im zweiten Durchgang noch näher darauf eingehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von heute mit der Überschrift „Missbrauch im Energiemarkt“ zeichnet die Situation richtig.

Ich darf zitieren: In der Debatte über die Energiepreiserhöhungen hat sich nun auch die Monopolkommission eingeschaltet. Der Vorsitzende der Kommission zur Begutachtung der wettbewerblichen Entwicklung, Jürgen Basedow, macht auch die Politik für fehlenden Wettbewerb und steigende Preise verantwortlich. Zitat: Es werden von der Politik viele Krokodilstränen vergossen,

sagte Basedow am Mittwoch im NDR. Die Monopolkommission habe wiederholt darauf hingewiesen, dass sich der Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten verschlechtere.

Die Politik habe dazu beigetragen. Das im Energiewirtschaftsgesetz vorgesehene Konzept der nachträglichen, also der Ex-post-Netzregulierung, hält Basedow für nicht durchdacht; sinnvoller sei eine vorgelagerte, eine Ex-ante-Preisregulierung der Energiekonzerne. Für Basedow liegt der Verdacht auf der Hand, dass Marktmissbrauch stattfindet. Wir wissen alle, dass RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW 80 % der deutschen Kraftwerkskapazitäten bereitstellen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Braun, aber man muss natürlich auch die Fakten zur Kenntnis nehmen. Die Fakten sind, dass der durchschnittliche Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes in Cent pro Kilowattstunde seit der Deregulierung des Strommarktes im Jahr 1998 bis heute um insgesamt 4,9 %, nämlich von 17,12 Cent pro Kilowattstunde auf 17,96 Cent pro Kilowattstunde, gestiegen ist und die Kosten für die Erzeugung, den Transport und den Vertrieb von 12,89 Cent pro Kilowattstunde auf 10,81 Cent pro Kilowattstunde, also um 16,1 %, gefallen sind und die Steuern, Abgaben und Umlagen, die durch das Erneuerbare Energien-Gesetz, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer erzeugt wurden, von 4,23 Cent pro Kilowattstunde auf 17,15 Cent pro Kilowattstunde, also um sage und schreibe 69 %, gestiegen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, Frau Grützmaker, das ist so, wenn Sie auch stauen.

Damit entfallen auf einen durchschnittlichen Drei-Personen-Haushalt mit 3.500 Kilowattstunden Jahresverbrauch rund 40 % seines Strompreises auf Steuern, Abgaben und Umlagen.

Ohne diese dramatische Steigerung der Steuern, Abgaben und Umlagen wäre der durchschnittliche Strompreis eines Drei-Personen-Haushaltes heute nicht nur wesentlich geringer als im Jahr 1998,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woher wissen Sie das?)

er wäre sogar dank der Liberalisierung am Strommarkt um 14 % niedriger, die uns eine Entlastung von 20 Milliarden Euro gebracht hat und der durch die Steuern und Abgabenbelastung wieder mit mehr als 12 Milliarden Euro belastet wurde, meine Damen und Herren.

Herr Kollege Dr. Braun, ich sage immer, man kann regenerative Energien sicher über den Strompreis fördern. Das ist sicherlich möglich. Wenn man dieses Instrument aber überzieht, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dies immer tun, darf man sich natürlich nicht wundern, dass

diese Kosten auch in den Strompreis eingehen und einen Teil der Strompreiserhöhungen ausmachen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sagen Sie einmal, wie viel das ausmacht!)

Ich werde im zweiten Teil meiner Rede noch näher darauf eingehen, was zu tun ist, um die Strompreiserhöhungen zu begrenzen. Frau Kollegin Thomas, ich möchte Ihnen sagen, die angekündigten Erhöhungen der Preise für Strom und Gas würden Mehrkosten für den privaten Haushalt in Höhe von 105 Euro jährlich verursachen. Wenn man die Steuerreform, die zum 1. Januar 2005 in Kraft treten soll, was wir alle hoffen, berücksichtigt, würde ein Vier-Personen-Haushalt um 60 Euro entlastet werden. Wir sehen also, dass das, worüber wir reden, dramatisch ist. Das heißt, wir würden den Menschen weiterhin Kaufkraft entziehen. Dies halten wir für falsch.

(Beifall der FDP und der SPD –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So ein Quatsch!)

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte einige Anmerkungen zur Entwicklung der Strompreise machen. Es ist einiges bereits gesagt worden. Die staatlichen Belastungen sind in den vergangenen Jahren gewachsen, insbesondere die Förderung erneuerbarer Energien, letztlich durch die Novellierung des EEG zum 1. August 2004. Die Mehrkosten für die Verbraucher betragen nach Angaben des Verbandes der Stromwirtschaft schon 2003 rund 1,9 Milliarden Euro. Die Belastung hat sich damit seit dem In-Kraft-Treten des EEG mehr als verdoppelt. RWE weist im Übrigen ebenfalls auf diesen Umstand hin.

Die wesentliche Ursache für die gestiegene Belastung der Netznutzung ist das von mir eben zitierte EEG, das am 1. August 2004 novelliert worden ist. Es verursacht nämlich höhere Netznutzungsentgelte im Hochspannungsnetz. Deswegen steigen voraussichtlich die Netznutzungsentgelte im Bereich des RWE zum 1. Januar 2005. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich auf die Preise der Endkunden auswirken. Entsprechende Preisanträge müssen bis zum 1. Oktober 2004 gestellt werden, wenn die Erhöhung der allgemeinen Tarife zum 1. Januar wirksam werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rede nicht den höheren Strompreisen das Wort, ganz im Gegenteil. Wir werden als Strompreisgenehmigungsbehörde sehr genau darauf schauen, wie die Preiserhöhungen begründet werden. Die Entwicklung steigender Preise für die Netznutzung durch erneuerbare Energien

wird im Übrigen – das deutet sich in den Verlautbarungen verschiedener Energieversorger an – bundesweit stattfinden.

Dies wirkt sich auf den Wirtschaftsstandort Deutschland negativ aus. Industrieverbände verweisen auf die nachteilige Wirkung steigender Strompreise und auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. In den energieintensiven Unternehmen, so schätzen Manager der Industrie heute, sind durch die hohen Strompreise über 6.000 Arbeitsplätze in Gefahr. Damit wird dem Wirtschaftsstandort Deutschland vielleicht auch aus ideologischen Zielen Schaden zugefügt.

Meine Damen und Herren, deswegen gilt für mich der Leitsatz: So viel Staat wie nötig, so viel Markt wie möglich. – Dies muss auch im Energiebereich die Leitlinie sein. Deswegen müssen wir – darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden – bei dem neuen Energiewirtschaftsgesetz sehr genau darauf achten, wie es ausgestaltet wird. Es ist klar, dass die Märkte für Strom und Erdgas mit dem natürlichen Monopol im Bereich der Netze einer Kontrolle bedürfen. Es kommt darauf an – die Diskussion findet gerade statt –, die Regulierung möglichst zielgenau und effizient auszugestalten. Die Netze müssen wirksam und effizient reguliert werden.

Ansonsten brauchen wir Wettbewerb in den Energiemärkten. Das ist die beste Wirtschaftspolitik und letztlich auch der beste Verbraucherschutz.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Tun Sie einmal etwas dafür!)

Wir haben heute im liberalisierten Strommarkt Wettbewerb beim Verkauf des produzierten Stroms. Die Leipziger Strombörse EEX schafft ein hohes Maß an Transparenz. Die Preise, die sich dort bilden, sind Ausdruck von Angebot und Nachfrage. Übrigens sind die Preise höher geworden.

Der Wettbewerb für die leitungsgebundenen Energieträger Strom und Erdgas funktioniert aber noch nicht so, wie wir uns dies alle wünschen. Im Bereich der Netze muss es Verbesserungen geben. Die Ausgestaltung der Regulierung ist entscheidend für die Funktionsfähigkeit der Märkte für leitungsgebundene Energien.

Meine Damen und Herren, welche Ziele haben wir in der Energiepolitik? – Sicherheit – das hat der Fall Trier gezeigt –, Preiswürdigkeit und Umweltverträglichkeit. Um dies zu erreichen, müssen die Wettbewerbsbedingungen in den Energieversorgungsnetzen gestärkt werden.

Hierzu hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines neuen Energiewirtschaftsgesetzes nun einen Vorschlag vorgelegt, der sich derzeit in der Beratung im Bundesrat befindet. Rheinland-Pfalz wird sich im Zusammenhang klar positionieren. Auch für die Netze gilt, so viel Staat wie nötig, so viel unternehmerische Freiheit wie möglich. Nach meiner Auffassung müssen die Länder die Kompetenz für die Netzregulierung im Verteilungsbereich erhalten.

Eine überbordende Regulierung mit einer Mammutbehörde muss vermieden werden. Deshalb sind beispiels-

weise Eingriffe über das durch EU-Recht vorgeschriebene Maß hinaus zu vermeiden. Deswegen müssen die Länder in die Umsetzung des Gesetzes eingebunden werden. Das ist einerseits durch die besondere Missbrauchsaufsicht über die Preise der Grundversorgung für Verbraucher gegeben, es darf aber auch keine übermäßige Regulierung der Netze geben.

Deswegen setzt sich Rheinland-Pfalz für die Beteiligung der Länder an der Netzregulierung ein. Eine sachgerechte und effiziente Regulierung der Netze wird auch zu funktionierendem Wettbewerb um die Stromkunden führen. Wir müssen genauso darauf achten, dass unsere Energieversorgung sicher bleibt. Allein niedrige Preise dürfen nicht das Ziel sein. Preisgünstigkeit, Umweltverträglichkeit und Sicherheit sind gleichwertig zu beachten.

Mir wurde der Umweltschutz in Form der Förderung erneuerbarer Energien in den vergangenen Jahren zu sehr in den Vordergrund gestellt. Wir müssen jetzt auch wieder die Energiepreise und die Sicherheit der Energieversorgung stärker beachten; denn die Energieversorgung ist vor allen Dingen ein Bestandteil der Daseinsvorsorge und ein wichtiges Rückgrat der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir wollen eine positive wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Präsident Grimm:

Herr Dr. Braun, bitte.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein solches Blabla haben wir selbst aus dem Wirtschaftsministerium selten gehört, Herr Eymael.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie vielleicht in einigen Worten später einmal zusammenfassen, was Sie gesagt haben? – Wir wollen sichere Netze, wir wollen günstige Preise, wir wollen Liberalisierung, wir wollen aber die Konzerne nicht so sehr überwachen.

Ich habe Sie eigentlich aufgefordert, heute dazu Stellung zu nehmen, wie Sie als Landesregierung diese ungerechtfertigte Abzocke der Stromkonzerne beurteilen!

(Zurufe von der SPD)

Sie haben kein einziges Wort dazu gesagt. Sie haben sich in ein Blabla gerettet, das wirklich einer politischen Diskussion völlig unwürdig ist, Herr Eymael.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kuhn, Herr Creutzmann hat es nicht viel besser gemacht. Aber er ist zum Glück nicht in der Regierung. Das hätte ein FDPler, der eine liberale Politik vertreten möchte, auch anders sagen können, vor allem, wenn es

darum geht, beim neuen Energiewirtschaftsgesetz die Preisaufsicht entsprechend zu gestalten. Wenn Sie Konkurrenz haben wollen – ich dachte, Liberale wollen zumindest Konkurrenz innerhalb der Marktwirtschaft haben –, dann müssten Sie dafür eintreten und klar sagen, dass Sie den Bayernvorschlag innerhalb des Bundesrats unterstützen. Wenn Sie das hier eindeutig erklären, bin ich damit zufrieden, aber nicht diese „Herumgeeierei“. Das bringt in der politischen Diskussion überhaupt nichts. Sie müssen sich da schon festlegen, Herr Eymael.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Sie wissen, was das für
die kleinen Stadtwerke bedeutet?)

Herr Wirz – Herr Eymael hat es auch gesagt –, was Sie hier an Scheinargumentation mit dem EEG, also mit den erneuerbaren Energien, aufmachen, ist völlig falsch. Innerhalb des letzten Jahres sind die Einspeisung der erneuerbaren Energien und die dafür gezahlten Preise kaum gestiegen. Wir haben eine Steigerung des Strompreises über die erneuerbaren Energien von 2003 auf 2004 um nicht einmal 0,5 %.

(Creutzmann, FDP: Von 1998 bis 2004!)

– Ich habe nicht Ihre Zahlen kritisiert. Die Zahlen seit 1998 stimmen ja.

(Creutzmann, FDP: Ach ja!)

Aber es ist die zweite Preiserhöhung in diesem Jahr, gegen die wir uns wenden. Diese Preiserhöhung ist ungerechtfertigt. Sie kann so nicht begründet werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat damit doch auch gar nichts zu tun!)

Auch die Ökosteuer bzw. die Stromsteuer darauf ist nicht gestiegen. Die Konzessionsabgabe ist nicht gestiegen. Auch die Mehrwertsteuer ist in diesem Zeitraum nicht gestiegen. Alle Argumentationen, die Sie hier vorgebracht haben, brav dem Konzern nachgebetet, Herr Wirz, stimmen nicht. Sie stimmen nicht. Dann informieren Sie sich doch bitte auch einmal kritisch und versuchen nicht nur, die Stromkonzernangaben und -argumentationen nachzubeten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abg. Frau Mohr, SPD)

Ich sage ganz deutlich, ich habe in diesem Parlament erwartet, dass das Parlament den Verbrauchern den Rücken stärkt, nicht nur den normalen Endverbrauchern und Haushaltsverbrauchern, sondern auch den Industrieverbrauchern. Das können wir nur, indem wir deutlich sagen,

(Glocke des Präsidenten)

eine solche Politik von Großkonzernen, die Preise zu erhöhen, bevor eine wirksame Überwachung dieser Preise kommen wird, tragen wir nicht mit. Das können weder die CDU, die das im Bundesrat nicht mittragen

wird, noch die SPD noch Grüne noch FDP mittragen, die Regierung schon gar nicht. Das muss hier deutlich werden, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schwarz das Wort.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich auf zwei Dinge eingehen, einmal auf den Popanz, den Herr Kollege Wirz im Zusammenhang mit der Strompreissteigerung und den von ihm in den Vordergrund gerückten Kosten für alternative Energien aufgebaut hat. Herr Dr. Braun hat bereits darauf hingewiesen, mit welchem minimalem Ausmaß diese regenerativen Energien zu einer Strompreiserhöhung beigetragen haben.

Die Zahl, die mir vorliegt, liegt nicht bei 0,5 % sondern bei 0,4 %.

(Creutzmann, FDP: In einem Jahr, Herr Schwarz!)

– Ja. Wissen Sie, ich halte es für unehrlich, wenn wir genau im gleichen Zeitraum heute Nachmittag über einen Antrag diskutieren werden, den ich für richtig und wichtig im Zusammenhang mit regenerativen Energien halte, also Geothermie, und dann noch in den Anträgen fordern, dass diese besonders finanziell aus dem Landestopf unterstützt werden. Das kommt auch über die Strompreise. Gleichzeitig stellt man sich hierher und tut so, als wenn das alles neutral abgehen würde. Auch das wird dazu beitragen, Herr Wirz, dass Strompreise tangiert werden.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Sie haben erklärt, es würde Zeit, dass endlich eine Regulierungsbehörde kommt. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie die Entwicklung dieser Regulierungsbehörde aus der Vergangenheit kennen. „Stromer“ und der damalige Wirtschaftsminister hatten sich darauf geeinigt, wir schaffen es in Selbstverwaltung, dies so zu regulieren, dass es transparent und für jeden auch in Bezug auf die Kosten erkennbar gemacht wird. Es konnte nicht gelingen.

Nun wird eine Regulierungsbehörde kommen. Ich habe sehr viel Verständnis dafür, dass die „Stromer“, die sich auf uns knien, erwarten, dass ihnen möglichst viel Freiraum gelassen wird, wenn es darum geht, diese Netznutzungsgebühren möglichst in eigenem Ermessen so zu gestalten, dass sie, wenn sie schon weniger Strom haben, mehr mit den Netznutzungsgebühren verdienen können.

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen. Ich wehre mich massiv dagegen, dass bei diesen Kosten, die jetzt mit der Strompreiserhöhung kommen sollen, so argumentiert wird, als wenn es der Markt bringen müsste.

Der Markt funktioniert in diesem Bereich nicht. Ich stelle ganz einfach einmal eine Hypothese auf.

Könnte der Stromausfall, den wir in Trier hatten, nicht auch ursächlich damit zusammenhängen, dass das hohe Stromaufkommen, das wir rundherum haben, das natürlich auch in unsere Netze hineinfließt und zu einer hohen Überbelastung führt, mit Ursache war? Wer sich physikalisch ein bisschen auskennt, weiß, wenn sehr viel Menge an Strom in diese Netze kommt, werden diese warm und dehnen sich aus. Was passiert? Irgendwo kommt es zu einem Kurzschluss. Das ist nicht nur eine Hypothese, sondern es gibt bereits drei Beispiele dafür, wo das genau in diesem Punkt passiert ist.

Es wird also im Augenblick alles unternommen, um die Bewegung, die sich im Bereich der Stromwirtschaft feststellen lässt, so zu gestalten, dass man sie in seinem Sinn hat. Es muss aufgepasst werden, dass der Vorschlag, nämlich die Trennung von Netz und Produkt, ganz klar gemacht wird.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist notwendig und erforderlich, auch wegen der Transparenz für den Endverbraucher, der wir sind, deutlich zu machen, dass Netz und Produkt deutlich voneinander getrennt werden und nicht miteinander vermischt werden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiekosten steigen weltweit. Der Energiebedarf steigt weltweit, eines der größten Probleme der nächsten 15 Jahre. Die Steigerungsrate wird von den Experten bei 50 % gesehen. Die Strombeschaffungskosten in Deutschland steigen.

Der Ersatzbedarf, die Ersatzinvestitionen steigen bis zum Jahr 2010. Ab 2010 werden in Deutschland ungefähr 40.000 bis 50.000 Megabyte fehlen, wenn nicht Ausreichendes geschieht.

Meine Damen und Herren, die vom Staat ausgehenden Belastungen steigen. An Zahlen kommt man nicht vorbei: 40 % des Strompreises gehen auf staatliche Entscheidungen einschließlich EEG zurück.

Jetzt sind wir an dem Punkt, an dem die Haushalte 2004, die sowieso schlechter wegkommen – in Deutschland spielt die Oma beim Strompreis eine geringere Rolle als die Großindustrie, das muss man ganz nüchtern sehen –, bei 105 % gegenüber dem Jahr 1998 liegen, im Jahr 2005 wahrscheinlich über 110 %. Das sind die Probleme, die sich abzeichnen.

Herr Kollege Schwarz, es gibt Preisunterschiede bei der Durchleitung – in der „Financial Times“ von heute wird der Chef von EnBW zitiert –, die um 300 % differieren. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Ein großer Teil der Preise ist also nicht gestaltbar. Umso mehr muss man dorthin schauen, wo der Bereich gestaltbar ist, auch jenseits der Interessen von Kommunen im RWE-Gebiet. Es spielt doch auch eine große Rolle, dass sehr viele Kommunen auch in Rheinland-Pfalz an entsprechenden Strompreisen interessiert sind.

Es stellt sich jetzt die Frage, ob man so weit geht, wie es beispielsweise die CSU vorgeschlagen hat, und eine umfassende Genehmigung fordert. Meine Damen und Herren, meine feste Überzeugung ist, wenn man auf dem Strommarkt zu einer umfassenden Genehmigung käme, wäre das das Ende jeder sinnvollen Wettbewerbspolitik. Das wäre ihr Scheitern. So weit sollte man nicht gehen.

Meine Damen und Herren, es gibt aber durchaus die Frage, ob man nicht so weit gehen sollte, dass die Regulierungsbehörde das Recht hat, sich im Vorhinein die Unterlagen bezüglich der nächsten Erhöhung geben zu lassen. Sollten wir nicht so weit gehen, dass die Regulierungsbehörde das Recht hat, im Nachhinein zu fragen, warum ihr so und so erhöht habt. Das steht alles nicht im Gesetzentwurf von Herrn Clement.

Bei Clement steht nur, dass die Durchleitungspreise, die über dem Schnitt liegen, überprüft werden dürfen. Entschuldigen Sie bitte, das ist viel zu wenig. In diesem Fall ist die Selbstverantwortung der Wirtschaft gescheitert.

Wenn man die Telekommunikation so gestaltet hätte, wie es der Entwurf von Clement macht, wären die Erfolge der Telekommunikation in Deutschland nie eingetreten.

(Hartloff, SPD: Der Durchschnittspreis ist ein Anhaltspunkt!)

Hier bin ich. Wenn selbst der Wirtschaftsteil der „FAZ“, die liberalen Gralshüter in vielen Artikeln schreiben, dass dieser Gesetzentwurf viel zu kurz greift, weil er nur die über dem Durchschnitt liegenden Durchleitungspreise ins Auge fasst, dann muss man ein Stück weiter gehen.

Meine Damen und Herren, ich muss bei aller Sympathie zum Wirtschaftsministerium ganz offen sagen, dass das, was Herr Staatssekretär Eymael gesagt hat, mir nicht ganz klar war. Das geht mir persönlich und auch unter Berücksichtigung der Grundstimmung der Union auf Bundesebene nicht weit genug.

Heute ist etwas Merkwürdiges in der „Financial Times“ zu lesen. Der Chef von EnBW, der dritte große Stromproduzent in Deutschland, sagt, er ist damit einverstanden, seine Preise vorher zur Kontrolle zu geben.

(Glocke des Präsidenten)

Er steht nicht im Verdacht des Linkssozialismus oder des grünen Halbfaschismus oder wie auch immer.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ei, ei, ei, jetzt ist es aber genug!)

Ich appelliere wirklich an die Landesregierung, dass man unter dem Gesichtspunkt des Wettbewerbs schärfer angeht, was zurzeit diskutiert wird, als das zurzeit möglicherweise der Fall zu sein scheint. Das gilt auch mit Blick auf die große Dramatik des Themas in den nächsten Jahren, Herr Staatssekretär.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, ich weise einen Teil Ihrer Ausführungen mit aller Entschiedenheit zurück. Ich sage noch einmal, Sie müssen die Fakten zur Kenntnis nehmen. Ich wiederhole es noch einmal kurz. Wir sind nach wie vor für die Liberalisierung des Strommarktes. Ich komme nachher dazu, was mit dem Energiewirtschaftsgesetz passieren soll. 20 Milliarden Euro Entlastung, 12 Milliarden Euro durch Umlagen wieder kassieren, 69 % von 1998 bis 2004 Belastung der Strompreise durch Steuern und Abgaben. Ansonsten wären die Stromkosten 14 % niedriger, und wir würden vielleicht gar nicht über Strompreiserhöhungen diskutieren.

Herr Ministerpräsident, entscheidend ist, dass wir dafür sorgen, dass Wettbewerb auch bei der Durchleitung des Stroms erreicht werden kann. Das ist ganz wichtig. Ich sage noch Folgendes: Die Strompreise werden auch im nächsten Jahr steigen. An der Strombörse EEX wird jetzt schon am Terminmarkt 2005 der Strompreis mit 34,97 Euro gehandelt. Im Moment ist er bei 28,91 Euro. Das sind 20 % mehr. Wenn man an der Terminbörse nach dem Grund fragt, werden geplanter Emissionshandel und der wachsende Investitionsbedarf der Kernkraftwerksbetreiber genannt.

Aus diesem Grund ist es ganz wichtig, dass die Bundesregulierungsbehörde tätig wird. Herr Dr. Braun, das Wirtschaftsministerium, das für die Kartellaufsicht in Rheinland-Pfalz zuständig ist, greift nur für die rheinland-pfälzischen Unternehmen, also allenfalls für die Pfalzwerke. Die stellen aber keinen Strom her. Sie sind Stromverteiler. Sie müssen sich an den Strompreisen messen, die sie von den Stromerzeugern bekommen.

In diesem Zusammenhang ist es ganz wichtig, dass die Netzdurchleitung nicht zu teuer ist, damit Wettbewerb auf dem Strommarkt hergestellt werden kann. Das ist ganz entscheidend. Dafür muss das neue Energiewirtschaftsgesetz sorgen. Ob man eine Ex-ante-Betrachtung, also eine vorherige Zulassung, macht, ist eine andere Frage. Die FDP hat nichts dagegen. Wir würden die Forderung unterstützen.

Herr Ministerpräsident, wenn man liest, dass 900 Unternehmen vorher geprüft werden müssen und viel Bürokratie entsteht, dann muss man das bedenken. Die EnBW schlägt vor, man könnte Private mit der Überprüfung beauftragen. Dieses sollte man untersuchen. Wir haben im Bundesgebiet eine oligopolistische Struktur bei den Stromerzeugern. Ich habe es vorhin gesagt, es gibt vier große Stromanbieter, die 80 % des Stroms herstellen. Es wird nur über die Durchleitung des Stroms möglich sein, Wettbewerb auf dem Strommarkt herzustellen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Landesregierung, dass das Energie-Einspeise-Gesetz verändert werden kann, dass Aussicht besteht, dass möglichst Wettbewerb in diesem Bereich hergestellt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache einige wenige Bemerkungen zu einer für dieses Land und für Deutschland insgesamt sehr wichtigen Frage.

Energiepreise sind Grundlagen für Wettbewerbsfähigkeit. Daran kann es keinen Zweifel geben. Energiesicherheit ist eine zentrale Frage der Standortbedeutung. Das gilt für alle Wirtschaftszweige und für jeden Bereich unseres Lebens. Wir haben es in Trier bei dem knapp dreistündigen Ausfall von Elektrizität wieder gespürt. Das ist insoweit eine elementare Frage.

Ich denke, man muss einen sehr sorgfältigen Abwägungsprozess machen. Ich sage das Folgende vor dem Hintergrund der begrenzten Breite an Wettbewerbern hinsichtlich der Stromerzeugung. Dabei muss man von den alternativen Formen absehen. Dort gibt es eine andere Streuung. Bei leitungsgebundenen Energien werden wir immer eine begrenzte Wettbewerbssituation haben. Sie müssen regeln, unter welchen Bedingungen der Leitungsbesitzer anderer Leute Produkte zu welchen Konditionen durchleitet. Dazu gehören dann noch die Verkaufsbedingungen. Das wird immer so bleiben. Wir müssen uns im Spannungsverhältnis zwischen marktwirtschaftlicher Orientierung und notwendiger Regelung bewegen. Diese Abwägung ist nicht einfach.

Wenn wir die Diskussion um eine regulierende Kontrolle über das Wirtschaftsgut elektrischer Strom vor sieben bis acht Monaten geführt hätten, dann wäre das Urteil

wahrscheinlich anders ausgefallen, als es heute im Licht der Erfahrungen ausfällt. Da bin ich mir sicher.

Ich kann verstehen, dass ein Wirtschaftsminister auf Bundesebene sagt, ich will so dicht wie möglich am Markt bleiben; wenn ich mich erst einmal auf den Weg begeben habe, es nicht mit einem Nachteilsausgleichssystem, sondern mit vorbeugenden und regulierenden Systemen zu machen, dann erkenne ich die Grenze nicht, wie ich es nahe genug am Markt halten soll. Darüber habe ich mit ihm gesprochen und diskutiert. Ich neige zu der mehrheitlich hier vorhandenen Meinung, dass wir aus der Erfahrung der letzten Monate lernen müssen.

In dem sehr frühen Stadium des Gesetzgebungsprozesses auf Bundesebene müssen wir aus Sicht der Länder diese Frage mit der gebotenen Vorsicht in die Diskussion bringen, und zwar ohne Hurra-Patriotismus und ohne zu sagen, darin liegt die Zukunft, dass die Energiepreise in vernünftigen Dimensionen bleiben. Diese Hoffnung würde ich nicht unhinterfragt wecken wollen, weil wir wissen, wie viele Faktoren dort eine Rolle spielen. Ich glaube, eine sehr sorgfältige Diskussion ist notwendig.

Ich will ein Zweites dazu sagen. Ich denke, wir müssen ein Interesse daran haben, uns in dieser Frage nicht mit vorgefertigten Meinungen zu begegnen. Wenn ich die Fachdiskussionen der letzten Wochen und Monate richtig aufgenommen habe, dann hat mit den jüngsten Veränderungen der Strompreise die Frage des Anteils der Begünstigung regenerativer Energieteile nur einen sehr begrenzten Einfluss dazu. Die Veränderungen der Strompreise gehen über das hinaus, was aus Sicht aller Beobachter auf die Verteuerung der Rohstoffe zurückgeht. Ich sage nicht, dass das insgesamt bei der Bemessung der Energiepreise keine Rolle spielt. Ich sage, was wir in der jüngsten Zeit beobachten und aus dem Ruder zu laufen droht, hat damit nur sehr begrenzt zu tun, weil es keine Veränderungen gegeben hat. Das sollte man miteinander festhalten.

Insoweit glaube ich, dass auch ein Zweites gesehen werden muss. Das gilt auch für das Stichwort der Öko-steuer. Sie wissen, ich war kein begeisterter Anhänger dieser Steuerart. Ich will das gar nicht in Abrede stellen. Ich habe mich dagegen gewandt, weil ich glaubte, dass wir auf andere Art und Weise diesen steuernden Effekt, der damit beabsichtigt ist, und das Ziel, Lohnzusatzkosten zu dämpfen, über einen Weg, der nicht nur den Faktor „Lohn“ im Auge hat, erreichen. Ich war der Auffassung, dass man das auch auf andere Weise erreichen kann, beispielsweise über die Umsatzsteuerbemessung, über gesplittete Umsatzsteuersätze, was wir durchaus in anderen europäischen Staaten haben.

Ich will aber der Fairness halber sagen, dass auch dieser Punkt für die jüngsten Ausschläge und Bedrohlichkeiten nicht ursächlich sein kann. Er hätte zu einem früheren Zeitpunkt ursächlich sein müssen, war er auch in gewissen Grenzen, aber nicht für das, was wir jetzt an Ausschlägen, an Spitzen hier haben. Es hat also keinen Sinn, will ich damit sagen, jetzt an den Stellrädern drehen zu wollen, die das am Ende gar nicht verändern würden, sondern uns nur an anderer Stelle Probleme machen würden. Sie wissen durchaus auch um die

eingetretene dämpfende Wirkung, was die Lohnzusatzkosten angeht. Ich könnte rheinland-pfälzische Unternehmen – gerade lohnintensive – nennen, die durchaus in beachtlichen Größenordnungen entlastet worden sind, aber das nur in Parenthese dazu gesagt, damit die Diskussion jetzt nicht so einseitig geführt und betrachtet wird.

Was sollten wir aus meiner Sicht tun? Uns an der bundespolitischen Diskussion beteiligen unter der besonderen Beachtung unserer rheinland-pfälzischen Situation. Wir müssen ein Interesse daran haben, weil wir in der Tat im Wesentlichen EVUs, also Verteilungsunternehmen haben, und dass die Bedingungen, die für diese Unternehmen da sind, in einem Maß an so viel Wettbewerb wie möglich und so viel Regulierung wie notwendig gestaltet werden können und das, was sich da entwickelt, auch transparent wird, transparenter, als es zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist, weil ich zumindest nicht in der Lage bin, aus dem, was man nachlesen kann, was man erfahren kann, wirklich ein Urteil zu bilden, ob das eine faire oder in Ordnung gehende Grundlage der Kalkulation der Strommengen ist, die eingespeist werden.

Wir werden weiterhin ein Interesse daran haben müssen, dass die Regelungen auch so sind, dass sie auf der europäischen Ebene kompatibel bleiben. Da haben wir mit unseren vielen europäischen Nachbarn ein noch etwas größeres Interesse als manches Land, das Binnenland im Sinn der europäischen Nachbargrenzen ist.

Ich denke, dass ein Drittes hinzukommen muss. Es ist hier gesagt worden – Herr Kollege Schwarz hat es auch betont –, dass wir sehr sorgfältig darauf achten müssen, dass das Durchleiten auch seinen wohlverdienten Preis erzielt.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter CDU)

– Ich denke, Sie haben es auch gesagt. Das muss seinen wohlverdienten Preis erzielen, weil wir ansonsten den Anreiz minimieren würden, in die Netze zu investieren. Dort, wo das getan worden ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, haben wir teilweise erschreckende Ergebnisse.

(Dr. Gölter, CDU: USA!)

– In extremer Form in den USA. Kalifornien ist das deutlichste Beispiel. Aber ich sage einmal, ohne Naturkatastrophen jetzt nicht zu sehen, das, was wir jetzt in Florida erleben, wie da Netze zusammenbrechen, hat auch etwas mit der Qualität von Netzen bis hin auf die Verteilung innerhalb der Kommunen zu tun. Wir müssen also auf den verschiedenen Netzebenen auch darauf achten, dass die Erträge erzielt werden können, die es interessant machen durchzuleiten. Ein Flächenland mit teilweise sehr kleinen, kleinen und mittleren Gemeinden muss ein doppeltes Interesse haben, dass diese Netze auch in Form von Ringnetzen sehr vielfältig ausgebaut sind, damit, wenn irgendetwas passiert – keiner kann garantieren, dass nicht ein Baum umfällt oder ein Sturm oder ein Gewitter eine Leitung wegfeht –, wir dann so schnell wie möglich wieder Strom haben. Wenn man an die

Stürme der vergangenen Jahre denkt, den Weihnachtsturm – ich weiß den Namen nicht mehr – –

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lothar!)

– Ja, Lothar. Ich hätte es mir eigentlich merken müssen, weil mein Dach daheim weggefliegen war. Wenn man daran denkt und vergleicht, wie relativ schnell bei uns doch wieder bis in das letzte Gehöft die Stromversorgung hergestellt war und wie lang es in Frankreich in den ländlichen Regionen teilweise gedauert hat, dann macht dies auch deutlich, es muss sich lohnen, intakte und moderne Netze anzubieten und die Technologie hochzuhalten.

Ich sage das, weil ich glaube, das ist der Rahmen, mit dem wir jetzt in die weiteren Diskussionen gehen. Ich habe zumindest in der Debatte, wie sie hier geführt worden ist, auch keine andere Grundhaltung erlebt. Ich denke darüber hinaus, dass wir durchaus gern und zustimmend zur Kenntnis nehmen, wenn es denn so kommen sollte, dass die Regulierung, die da zusätzlich notwendig ist, dort auch gemacht wird, wo Regulierungserfahrungen sind, nämlich dort, wo Telekommunikation reguliert wird. Ob sie kommt, werden wir noch sehen, aber auf jeden Fall ist der Chef dieser Regulierungsbehörde, Herr Kurth, in die Diskussionen sehr intensiv eingebunden.

Ich wollte diese Position noch einmal ein bisschen genereller aus meiner Sicht zusammenfassen. Ich hoffe, dass wir mit einer solchen Vorgehensweise, die nicht den Ideologiestreit, sondern die Energiesicherheit und die Kostengünstigkeit von Energie – in diesem Fall elektrische Energie – sicherstellen, das miteinander doch auf einem Nenner halten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Zu einer persönlichen Erklärung nach § 34 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach 33 Jahren Zugehörigkeit zu Bundestag und Landtag ist dies meine erste persönliche Erklärung. Ich habe gedacht, ich komme ohne eine aus. Ich habe in meinem gelegentlichen Bemühen, die Debatten etwas aufzulockern, auch bei ernsten Themen, mich vorhin in einer Formulierung, die nicht ernst gemeint war, vergaloppiert. Aber da die GRÜNEN auf einer Klarstellung bestehen – in der Form haben Sie völlig Recht – und da dem Protokoll nicht zu entnehmen ist, dass der Abgeordnete Gölter so etwas nicht ernst meint, nehme ich diese Bemerkung vom grünen Halbfaschismus mit dem ausdrücklichen Bedauern zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und seine Auswirkungen auf die Juniorprofessuren in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/3400 –**

Der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Kuhn, spricht dazu.

Abg. Kuhn, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass es sinnvoll ist, sich heute mit der Situation zu beschäftigen, die sich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema – ich sage es einmal kurz – „Juniorprofessur“ ergeben hat. Diese Entscheidung ist insgesamt von großer Bedeutung, weist auch über die Kernproblematik weit hinaus. Dieses Urteil wird große Bedeutung haben auch in Zusammenhang mit der Föderalismusdebatte in der Föderalismuskommission und ist in der Tat eine Weichenstellung, die wir hier an dieser Stelle politisch bewerten sollten.

Zum Zweiten ist es meines Erachtens sinnvoll, dass auch etwas an dieser Stelle – ich gehe davon aus, dass der Wissenschaftsminister das tun wird – über die Situation der Hochschulen nach diesem Urteil gesagt wird. Die Lage ist in Deutschland nicht ganz einfach geworden nach diesem Urteil. Ich denke, dass es auch sinnvoll ist, hier in Rheinland-Pfalz Klarheit zu schaffen und zu sagen, wohin die Reise geht und wie die Zeit des Übergangs bewältigt wird. Das ist das eine.

Wir haben also den Zustand, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Novellierung zurückgenommen wurde und wir wieder in der alten Situation sind. Das heißt also, wir müssen uns nach diesem Urteil fragen, wie wir mit dem Hochschulrahmengesetz in der Zukunft umgehen und wie wir dieses Hochschulrahmengesetz so anpassen, dass es dem Urteil auch entspricht. Dies geht relativ schnell. Man ist sich in Deutschland, also in den Bundesländern, auch mit dem Bund, im Prinzip einig, dass man diesem Urteil folgen kann, indem man das Hochschulrahmengesetz entsprechend anpasst und ändert. Dieses könnte nach meiner Einschätzung sehr schnell erfolgen.

Dazu braucht man nur einige Wochen. Ich habe den Eindruck, dass es leider Gottes doch zu einem Zeitverzug kommen wird, der in der Tat die Übergangssituation nicht erleichtert. Also der Appell an die B-Länder, so schnell wie möglich in eine Situation zu kommen, dass das Hochschulrahmengesetz diesem Urteil angepasst wird.

Zum Grundsätzlichen – Wie ist dieses Urteil zu bewerten? –: Die FDP-Fraktion begrüßt dieses Urteil außerordentlich.

Es spiegelt unsere Position wieder, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern aller Fraktionen der FDP, auch der Bundestagsfraktion, was nicht selbstverständlich ist, weil man in Berlin gern etwas zentralistischer denkt. Davor ist keine Fraktion und keine Partei gefeit. Das kennen wir. Wir begrüßen es, und wir sind der festen Überzeugung, dass wir in einem positiv zu wertenden Wettbewerbsföderalismus auch im Hochschulbereich die Quelle eines Qualitätsfortschritts haben werden. Wir sehen es zum Beispiel an dem großen Erfolg, den wir in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Ich erinnere an das Max-Planck-Institut, das in Kaiserslautern gegründet wird. Föderaler Wettbewerb ist in der Tat der Motor für eine positive Entwicklung im Hochschulbereich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Diesen Wettbewerb suchen wir. Wir werden in diesem Wettbewerb – wie eben dargestellt – auch in Rheinland-Pfalz, als Rheinland-Pfälzer bestehen und gerade über diesen Wettbewerb zu einer Weiterentwicklung im Hochschulbereich kommen.

Es ist klar, der Bund hat seine Kompetenzen überschritten. Das ist sonnenklar. Wir müssen sehen, dass wir die Situation in Rheinland-Pfalz klären. Das ist nicht ganz einfach, weil die Frage auftaucht, wie wir mit unserem Hochschulgesetz umgehen. Nach meiner Einschätzung ist es so – ich meine, der Wissenschaftsminister wird es auch so sehen –, dass wir in Rheinland-Pfalz eine relativ glückliche Situation haben, da wir in der Lage sind, auf der Grundlage unseres Hochschulgesetzes beides zu ermöglichen:

(Glocke des Präsidenten)

Zum Ersten Sicherheit für die Juniorprofessur selbst in Rheinland-Pfalz, und zum Zweiten haben wir die Option in unserem Hochschulgesetz, zwar nur am Rande, aber von der Qualität her haben wir sie, das heißt, die Habilitation ist in Rheinland-Pfalz möglich.

In der nächsten Runde geht es um die Frage, wie wir mit dem Hochschulgesetz umgehen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf der Tribüne! Ich hoffe, all diejenigen, die nicht Fachleute für Hochschulpolitik sind, haben auf die Schnelle verstanden, um was es gegangen ist. Ich will auch nicht nur für die reden, die Experten sind; denn die wissen sowieso, um was es geht.

Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil auf Antrag dreier CDU-regierter Bundesländer erlassen, wo es

darum ging, die 5. Novellierung des Hochschulrahmengesetzes in der Hinsicht zu ändern, dass die Länder gesagt haben, der Bund hat seine Kompetenz überschritten. Vor allem ging es darum, einen neuen Qualifizierungsweg für akademischen Nachwuchs einzuführen. Das nennt sich Juniorprofessur.

Wir haben in Deutschland eine alte und gute Tradition, dass derjenige, der später an der Hochschule in Lehre und Forschung tätig sein will, sich habilitieren muss, nach seiner Doktorarbeit ein zweites Buch schreiben muss. Diesen Weg hat Frau Bulmahn – darüber ist sie jetzt Gott sei Dank ein Stück weit gestolpert – mit ihrer bekannten Brachialgewalt durchgesetzt. Sie hat nicht auf viele gute Ratschläge auch aus den Ländern oder aus dem Bundestag gehört, sondern hat mit ihrem Gesetzentwurf die Juniorprofessur als alleinigen Weg detailliert in dieses Hochschulrahmengesetz hineingeschrieben, und sie hat die Habilitation damit praktisch kaputtgemacht, außer Kraft gesetzt. Diesen Weg hat das Bundesverfassungsgericht nicht für zulässig gehalten. Da sind wir uns einig. Herr Minister Zöllner und auch andere haben es in Presseerklärungen gesagt, nicht nur CDU-Minister in den Ländern, dass es nicht gewollt sein kann, dass Kulturhoheit und in dem Sinn auch Hochschularbeit Ländersache bleiben muss und die Länder ihren Spielraum haben.

Wir haben in Rheinland-Pfalz diese 5. Änderung des Hochschulrechtsrahmengesetzes in unserem Hochschulgesetz bereits mit verarbeitet. Wir haben das, was vorgegeben war, mit eingeführt. Wir haben die Juniorprofessur erhalten. Herr Minister Zöllner, allerdings haben wir die Habilitation – ich glaube, wir haben damals noch mit Herrn Kollegen Gerhard Schmidt darüber diskutiert – nicht völlig ausgeschlossen, sondern sie ist enthalten. Also wir haben das, was Bayern noch deutlicher gemacht hat, auch in Rheinland-Pfalz berücksichtigt, das heißt, wir müssen schauen, ob die Änderung des 5. Hochschulrechtsrahmengesetzes durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nichtig ist und wir etwas an unserem Gesetz ändern müssen. Das ist die Frage, die die FDP heute aufgeworfen hat. Sie wird uns beschäftigen müssen. Das ist ganz klar. Wir werden darüber reden müssen.

Ich will gar nicht abschließend bewerten wollen, ob dies eine Änderung nötig macht. Sicher wird man das Gesetz in seiner Ausdrucksweise und in dem, was enthalten ist, dem anpassen müssen. Aber worauf es mir wirklich ankommt, will ich an dieser Stelle sagen: Wir haben auch nicht zuletzt aufgrund der kräftigen finanziellen Unterstützung des Bundes in diese Juniorprofessuren hinein einige Stellen in Rheinland-Pfalz besetzt. Die 6.000 Stellen bundesweit sind nicht gekommen, die Frau Bulmahn gemeint hat, die sie mit ihrem attraktiven finanziellen Topf bewegen kann. Es sind knapp 1.000 beantragt. 600 sind tatsächlich installiert. In Rheinland-Pfalz sind es ein paar Dutzend. Es gibt Probleme. Es gibt jede Menge Ungereimtheiten in diesem Konzept. Es gibt viele Menschen, die aus ihrer Expertise heraus öffentlich gemacht haben, wo die Probleme liegen.

Ich meine, wir sollten vor allem an dieser Stelle an die jungen Menschen denken, die diesen Weg eingeschlagen haben, auch in Rheinland-Pfalz, und uns Sorgen

darum machen, ob sie einen Weg ergriffen haben, der ihre persönliche und berufliche Karriere eher ausbremst denn befördert. Es ist jetzt unsere Aufgabe zu sagen, wie wir damit umgehen und was wir noch bewirken können, damit nichts schief läuft. Sollen wir ihnen raten, sie sollen doch noch habilitieren, damit dieser Weg nicht ausgeschlossen ist, oder was muss debattiert werden? Es scheint mir ein durchaus wichtiges Anliegen zu sein, über das wir hier sprechen.

Ich will die Hochschulen noch kurz erwähnen, die dieses Geld bekommen haben. Diese Förderung vom Bund für die Einrichtung von Juniorprofessuren macht einmalig 60.000 Euro aus. Diese sind zumindest nicht in Rheinland-Pfalz den Juniorprofessoren selbst zugeflossen, sondern sie sind in den allgemeinen Topf der Universitäten gelangt. Da gibt es ganz große Unterschiede zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Hochschulen, was die mit dem konkreten Geld tun. Ich denke, das ist in ein großes schwarzes Loch gefallen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie alle kennen die Situation der Hochschulen. Das ist auch noch einmal ein Punkt, über den wir reden wollen.

So viel für den ersten Teil.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen es, dass es heute eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes und seine Auswirkungen auf die Juniorprofessuren in Rheinland-Pfalz“ gibt.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an Klarstellungen gibt. Frau Kollegin Kohnle-Gros hat schon einiges erläutert.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch beim Wissenschaftsminister bedanken, der umgehend ein Schreiben an die Hochschulpräsidenten und auch an die Inhaberinnen und Inhaber von Juniorprofessuren geschrieben hat, in dem er dargelegt hat, welche Auswirkungen dieses Urteil auf ihre Stellung an der Hochschule hat.

Bei der Betrachtung der Konsequenzen müssen wir zwei Fragestellungen nachgehen: Erstens, welche Auswirkungen dieses Urteil auf die bestehenden Juniorprofessuren hat, und zweitens, welche Regelungserfordernisse sich aus diesem Urteil für die Zukunft ergeben.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli

nicht gegen die Juniorprofessur als solche richtet, sondern sie richtet sich gegen das Maß, mit dem der Bund hier eine Rahmengesetzregelung vorgenommen hat. So hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Begründung darauf abgehoben, dass der im Hochschulwesen erforderliche Begriff der Rahmengesetzgebung bedeutet, dass den Ländern innerhalb des Regelungsbereichs ein normativer Spielraum verbleiben muss.

Das 5. Hochschulrahmengesetz mit dem Schwerpunkt der Juniorprofessur, der starken Ausformulierung der Juniorprofessur und den Detailregelungen dazu ist dieser Vorgabe nicht nachgekommen. Da das der Schwerpunkt des 5. Hochschulrahmengesetzes ist, ist es zur Aufhebung des gesamten Hochschulrahmengesetzes gekommen. Darüber könnte man aber sicherlich noch einmal diskutieren. Man sollte aber nicht darüber diskutieren, dass die Juniorprofessur als eine anerkannte Chance für den wissenschaftlichen Nachwuchs weder abgelehnt noch infrage gestellt worden ist.

In diesem Zusammenhang weise ich auf eine vor kurzem veröffentlichte Studie des Centrum für Hochschulentwicklung hin, in der Juniorprofessorinnen und -professoren befragt worden sind. Dabei haben sich rund 90 % der Befragten positiv geäußert und gesagt, dass sie ihre eigene Position als gut oder sehr gut einschätzten. Ein Drittel rechnet aufgrund seiner Juniorprofessur mit guten oder sehr guten Karrierechancen. Die im Vorfeld oftmals angebrachte Befürchtung, dass die Juniorprofessorinnen und -professoren zu viel lehren müssten und sich dadurch überlastet fühlen könnten, wurde von der Mehrheit der Befragten nicht bestätigt. Diese positiven Aussagen der Juniorprofessorinnen und -professoren müssen wir im Hinterkopf haben, wenn wir über die weitere Handhabung dieser Juniorprofessur reden.

(Beifall bei SPD und FDP)

In Rheinland-Pfalz haben wir mit der Umsetzung des 5. Hochschulrahmengesetzes im vergangenen Sommer von der Möglichkeit der Einführung der Juniorprofessur Gebrauch gemacht. An unseren Hochschulen haben wir mittlerweile 50 Juniorprofessuren eingerichtet, wobei der Schwerpunkt mit 20 Juniorprofessuren in Kaiserslautern liegt.

Was bedeutet nun dieses Urteil für diese bestehenden Arbeitsverhältnisse? Es ist wichtig, das für die Menschen einmal deutlich zu sagen: Die Juniorprofessorinnen und -professoren befinden sich in einem wirksam begründeten Beamtenverhältnis auf Zeit. Für die rechtliche Ausgestaltung dieses Dienstverhältnisses ist weiter das rheinland-pfälzische Hochschulgesetz maßgebend. Das heißt, die Juniorprofessorinnen und -professoren haben weiter die Rechte und Pflichten, die sie zum Zeitpunkt ihrer Ernennung erhalten haben.

Der Wissenschaftsminister geht davon aus, dass bis zum Ablauf der ersten dreijährigen Qualifizierungsphase eine Regelung zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen gefunden wird, die die Rechtsstellung der Juniorprofessorinnen und -professoren nicht verändert und die weiter geltenden Rechte nach bisherigem Recht sichert.

Damit kommen wir zur wichtigen weiteren Fragestellung, wie wir in Zukunft mit der Juniorprofessur umgehen. Da die Juniorprofessur zwar mit unterschiedlichen Quantitäten, aber dennoch in allen Bundesländern eingeführt worden ist und es in der inhaltlichen Auseinandersetzung wenig Differenzen zwischen A- und B-Ländern gibt, appelliere ich an alle in diesem Haus vertretenen Kräfte, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass wir bald zu einer verfassungskonformen Einigung zwischen Bund und Ländern zur Handhabung der Juniorprofessur kommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir alle stehen in der Verpflichtung gegenüber den betroffenen Menschen, in dieser Angelegenheit zu klaren Verhältnissen zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Bedauerlich wäre es, diese Fragen auf Kosten der Betroffenen in der Diskussion um eine Neugestaltung der Bund-Länder-Verantwortung zu instrumentalisieren, das heißt, aus taktischen Erwägungen eine Einigung zu verhindern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Als Gäste begrüße ich Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt aus Haßloch. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, nachdem meine Vorrednerinnen und Vorredner schon im Wesentlichen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dargestellt haben, möchte ich noch etwas zur Idee sagen, die mit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes verbunden war. Die Intention war, mit der Juniorprofessur und anderen Instrumenten, die in diesem Gesetz festgelegt wurden, vor dem Hintergrund eines internationalen Vergleichs und Wettbewerbs das deutsche Hochschulwesen zu reformieren und zu verändern. Die Ansätze sind nicht bis ins Detail von allen Fraktionen geteilt worden, aber es herrschte Einigkeit über die Notwendigkeit, insbesondere im internationalen Vergleich zum Beispiel die unzureichende Selbstständigkeit der Postdoktoranden zu verändern und das hohe Erstberufungsalter zu reduzieren. Dass dies eine Notwendigkeit in der deutschen Hochschullandschaft ist, will ich an den Anfang meiner Rede stellen.

Insofern sehen wir die Regelungen, die die Bundesregierung bzw. der Deutsche Bundestag im Hochschulrahmen vorgesehen haben, als wichtige und richtige Vorschläge und Veränderungen an. Die Bundesregierung hat die neue Möglichkeit der Juniorprofessur mit einer beträchtlichen Summe von 180 Millionen Euro in Form

eines Förderprogramms unterstützt. Frau Kohnle-Gros hat darauf hingewiesen, dass noch nicht alle Mittel abgeflossen sind, da es Startschwierigkeiten gab. Wir wissen, dass schon zu Beginn oder Mitte des Jahres 2003 aus Rheinland-Pfalz sehr viele Anträge in Richtung dieses Förderprogramms gestellt worden sind, auch mit der Überlegung, an den rheinland-pfälzischen Hochschulen verstärkt und mit Verve das Projekt der Juniorprofessur anzugehen.

Insofern sind wir – insbesondere die Betroffenen und die Hochschulen – durch diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in einem besonderen Dilemma, weil nun Rechtsunsicherheit besteht, die möglichst schnell überwunden werden muss. Die Entscheidung betrifft übrigens nicht nur die Juniorprofessorinnen und -professoren, sondern auch all die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren befristete Arbeitsverträge im Prinzip nun nichtig sind. Auch dazu muss es eine Regelung geben. Deshalb möchte ich gern wissen, welchen Austausch es bisher zwischen den Hochschulen und dem zuständigen Minister gab, um für die betroffenen Personen Rechtsklarheit zu schaffen.

Wenn wir das Instrument der Juniorprofessur beurteilen, dann müssen wir berücksichtigen, dass wir schon einen Effekt hatten, mit dem man vielleicht nicht sofort gerechnet hat. Immerhin sind von den 600 Stellen, die zwischenzeitlich mit Juniorprofessorinnen und -professoren besetzt worden sind, rund 15 % mit Personen aus dem Ausland besetzt worden, und zwar von „deutschen Rückkehrern“. Dabei handelt es sich um diejenigen, die es wegen ihrer wissenschaftlichen Karriere ins Ausland gezogen hat. Die Juniorprofessur war dann doch so attraktiv für sie, dass sie zurückgekommen sind und nun hier ihre wissenschaftliche Karriere gestartet haben.

Ich bin der Meinung, wir sollten heute festhalten, dass wir an dem Instrumentarium, so wie es im rheinland-pfälzischen Hochschulgesetz festgeschrieben ist, nichts verändern wollen und an dem Schritt in Richtung Juniorprofessur verbunden mit besseren Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Rheinland-Pfalz nichts verändern müssen.

Insofern bedaure ich dieses Urteil, weil es einige in ein Dilemma bringt, wenn wir es nicht schaffen, auf Bundesebene und im Konsens mit den Ländern die Verzögerungen bei der Umsetzung der Anstöße zu beheben.

Ich teile eher die Meinung der drei Richter von insgesamt acht Richtern, die ihr Minderheitsvotum abgegeben und gesagt haben: Wir können uns durchaus vorstellen, dass diese Regelung auf Bundesebene auch im Rahmen der Ausübung der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern möglich ist. Ich halte es im Übrigen auch nicht für konsistent.

(Glocke des Präsidenten)

Auf der einen Seite haben wir die Juniorprofessur aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts herausgenommen. Andererseits wird die Regelung der Habilitation beibehalten, die auf Bundesebene sehr detailliert geregelt ist. Das halte ich für nicht ganz konsistent.

Ich bin der Meinung, dass es in diesem Land Handlungsbedarf gibt. Nachdem der Wissenschaftsminister dazu gesprochen hat, würde ich gern in der zweiten Runde etwas dazu sagen, in welchen Bereichen wir im Land, aber auch bezüglich der Regelungen zwischen den Ländern ein ganzes Stück vorankommen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Wissenschaftsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner.

Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst aus meiner Sicht das Wesentliche:

1. Juniorprofessoren sind aus der Sicht der Landesregierung nicht nur eine gute, sondern sie sind auch eine notwendige neue Personalkategorie, um die deutsche Hochschul- und Wissenschaftslandschaft zukunftsfähig zu machen.

2. Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass für die bestehenden Juniorprofessuren in Rheinland-Pfalz Rechtssicherheit bezüglich ihrer Anstellungs- und sonstigen Rahmenbedingungen herrscht. Dies habe ich den Betroffenen mitgeteilt. Wir sind auch weiter daran interessiert, dass der Prozess, junge Leute auf diese Stellen mit diesen Möglichkeiten zu berufen, fortgesetzt wird. Nur im Sinn der Sicherheit werden die in der Zukunft noch laufenden Einstellungen, die bisher noch nicht getätigt worden sind, auf der Basis der Personalkategorie von Akademischen Räten oder über spezielle Vertragsverhältnisse im Angestelltenverhältnis erfolgen.

Bei der Grundpositionierung aller Wissenschaftspolitiker in Bund und Ländern gehe ich davon aus, dass dies eine notwendige, für manche aber nur wünschenswerte Personalkategorie und nicht – wie ich gesagt habe – eine dringend notwendige Personalkategorie ist. Trotzdem sollte man in der Lage sein, in relativ kurzer Zeit für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen. Ich schließe mich ausdrücklich allen Vorrednerinnen und Vorrednern an, dass es nun unsere vornehmste Aufgabe in der Politik ist, nicht auf dem Rücken der jungen Menschen einen verfassungsmäßig problematischen Streit auszutragen, sondern Lösungen für die Betroffenen und letztlich auch für die Institutionen der Wissenschaft zu finden, die auf sie angewiesen sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für Rheinland-Pfalz ist die Situation bezüglich des Hochschulgesetzes eher günstiger als in der Mehrzahl der anderen Länder. Dies zum Ersten deshalb, weil wir eine entsprechende Novelle schon hinter uns haben. Dies zum Zweiten deshalb, weil sie – das ist schon angedeutet worden – inhaltlich so ausgestaltet worden ist, dass zum Beispiel die Kontroverse „Ausschluss Habilita-

tion ja oder nein in Rheinland-Pfalz“ nur – um es vorsichtig zu formulieren – in beschränktem Ausmaß stattfinden kann, sodass ich im Augenblick keinerlei dringenden Novellierungsbedarf sehe. Ich meine, wir sollten abwarten, bis sich der Prozess geklärt hat, wie die Rahmengesetzgebung oder die andere Lösung aussieht, um das direkte Problem zu klären.

Ich weise allerdings darauf hin – auch das ist schon angedeutet worden –, dass das eigentliche große wissenschaftspolitische Problem die Tatsache ist, dass die zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisse – vorsichtig formuliert – zumindest auf unsicheren Füßen stehen. Das ist quantitativ und qualitativ für die Hochschulen bedeutender als der Bereich der Juniorprofessorinnen und -professoren. Ich bin der Meinung – das ist mein letzter Satz zu den Juniorprofessoren –, dass die kurze Geschichte schon gezeigt hat, dass das eine Erfolgsstory ist.

Ich kann mich jetzt natürlich bezüglich der Zahl der Ausländer, die Sie genannt haben, nicht zurückhalten und verweise daher in aller Schüchternheit darauf, dass von den 50 oder 51 in Rheinland-Pfalz 30 % auf Frauen entfallen, wodurch zumindest der vorsichtige Ansatz ermöglicht wird, den Hochschulen ein hohes Gender-Bewusstsein zu unterstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das Problem aber nur dann lösen, wenn wir im Hinterkopf zwei Dinge haben:

1. Manchmal ist auch die Justiz nicht davor gefeit, das Kind mit dem Bade auszuschütten.
2. Manchmal läuft die Politik Gefahr, sinnvolle und im Grunde genommen unstrittige Lösungen auf dem Altar taktischer, allgemeinpolitischer Überlegungen zu opfern.

Es gibt überhaupt keinen Zweifel daran, dass auch die Landesregierung das entsprechende Urteil – um es vorsichtig zu formulieren – nachvollziehen kann. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass die Stärkung der Länderkompetenz richtig und vernünftig war. Es ist aber nicht zwingend, in der Umsetzung dieser Erkenntnis die 5. HRG-Novelle in toto als nichtig zu erklären, weil natürlich auch die Juristen und die Verfassungsrichter meinen, dass viele Bestandteile der 5. HRG-Novelle sehr wohl in der Regelungskompetenz des Bundes liegen, wie zum Beispiel das Arbeitsrecht. Man hätte nach einem Weg suchen müssen, um diese große Unsicherheit in der gesamten Hochschullandschaft zu vermeiden.

Jetzt sind wir an dem zweiten Punkt angelangt, bei der Politik. Ich hoffe, dass der allgemeine Konsens und die Bereitschaft, Sicherheit für junge Menschen zu schaffen, ausreichen wird, um eine schnelle Lösung zu finden.

Es gab sofort nach dem entsprechenden Urteil einen gemeinsamen Brief von Herrn Frankenberg und mir an Frau Bulmahn, weil es sehr wohl möglich ist, über eine Novelle, die ganz wenige Punkte umfasst und schlicht und einfach die Personalkategorie Juniorprofessor aufnimmt, ohne Detailregelungen vorzunehmen, das Problem zu lösen. Vonseiten des Bundes besteht ohne

Zweifel aus Eigeninteresse eine große Bereitschaft, diesen Weg zu gehen.

Die anfänglich optimistische Einschätzung von mir, dass das schnell möglich gemacht werden könnte, erweist sich im Moment als etwas schwierig, weil offensichtlich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Seite Bedenken haben – so interpretiere ich das –, dass durch eine HRG-Novelle eine vorweggenommene Positionierung zum HRG insgesamt im föderalen Diskussionsbereich aus ihrer Sicht negativ beschieden werden könnte. Ich sage in aller Deutlichkeit: Diese Argumentation ist nicht glaubwürdig. Wir haben eine laufende HRG-Novelle wegen der Hochschulzulassung, die auf einer gemeinsamen Initiative von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz beruht. Also wird unsere Argumentation oder die der CDU-Seite nicht schlechter, wenn es noch eine laufende Hochschulnovelle gibt.

Ferner ist es ohne Zweifel so, dass letztlich die Lösung dieses Problems auf keinen Fall eine prinzipielle Entscheidung der Zuständigkeiten in der Föderalismuskommission präjudizieren würde, sodass man sich auch in diesem Fall endlich zu Sachlösungen und nicht zu einer Prinzipienreiterei bekennen sollte.

(Beifall der SPD und der FDP –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich unterstütze ausdrücklich die Position des Wissenschaftsministers, der darauf hinweist, dass es durchaus möglich ist, sehr, sehr schnell im Konsens vor dem Hintergrund des Urteils zu einer angemessenen Novellierung zu kommen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, die vielleicht Einfluss auf die B-Seite haben, Ihren Einfluss geltend zu machen. Geben Sie sich einen Ruck und kommen Sie schnell zu dieser Entscheidung, die in der Tat nicht die Entscheidung der Föderalismuskommission beeinflussen wird. Es wird so oder so zu einer angemessenen Novellierung des Hochschulrahmengesetzes kommen. Das ist der eine Punkt.

Das Zweite ist, auch unsere Fraktion unterstützt den Weg der Juniorprofessur ausdrücklich. Ich darf das selbst als Kuratoriumsmitglied im Bereich Kaiserslautern verfolgen. Die Technische Universität Kaiserslautern hat sich sehr, sehr früh auf diesen neuen Weg eingestellt, gibt hierzu eine positive Einschätzung ab und ist äußerst erfolgreich beim Engagement in Sachen Juniorprofessur. Das ist ein Weg, der Zukunft hat.

Meine Damen und Herren, wir sollten dann aber doch die Größe haben, auch den anderen Weg – Freiheit für die Hochschulen – zuzulassen. Es war sehr weise, dass wir in unserem Hochschulgesetz – vielleicht etwas versteckt – diese Option offengehalten haben. Das war sehr

klug. Das zeigt sich jetzt. Wir haben das außerordentlich begrüßt.

Wir brauchen jetzt in der Tat keine Novellierung unseres Hochschulgesetzes – nicht heute, nicht morgen und auch nicht in den nächsten Wochen und Monaten. Wenn es aber wieder einen Anlass gibt, unser Hochschulgesetz zu novellieren, sollten wir natürlich in der Frage der Habilitation zu anderen Formulierungen kommen. Von der Sache her wird sich nichts ändern, aber wir werden das Hochschulgesetz dann irgendwann in der Folge anpassen.

(Glocke des Präsidenten)

Zusammengefasst bedeutet das, wir begrüßen außerordentlich die klare Entscheidung zur Kompetenzfrage. Wir akzeptieren das in Rheinland-Pfalz. In Bezug auf die Qualifikation besteht in Rheinland-Pfalz Konsens. Die Juniorprofessur wird von allen positiv gesehen. Wenn aber bestimmte Fachbereiche der Überzeugung sind, dass eine Habilitation für sie im Augenblick besser ist, lassen wir denen doch diese Freiheit.

Wir brauchen letztendlich auch Klarheit im Bund. Hier sollte die Vernunft siegen. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Monaten zu einer entsprechenden Novellierung des Hochschulrahmengesetzes kommen.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Minister Zöllner, schön, dass Sie noch einmal den Aufruf an die B-Länder vornehmen. Ich glaube, man muss doch noch einmal ein Stück zurückgehen und bedenken, welche Verwerfungen Frau Bulmahn mit ihrer Art von Politik in diesen Fragen erzeugt hat. Sie hat bei der Diskussion um die 5. Änderungsnovelle die Länder ausgeschlossen und gesagt, der Bundestag macht das allein. Ich brauche den Bundesrat und die Diskussion mit den B-Ländern nicht. Jetzt können Sie nicht den Vorwurf zurückgeben, wir wären diejenigen, die bockbeinig sind. Das stimmt einfach nicht.

(Beifall bei der CDU)

Man muss immer schauen: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es auch daraus zurück. – Das ist ein altes Sprichwort. Das trifft auch in diesen Fragen zu.

In der Diskussion ist es ein bisschen wenig, treuherzig zu sagen: Jetzt müsst Ihr aber mitmachen, damit wir das wieder hinbekommen.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, ich will noch einmal auf Ihre Auswertung durch das Centrum für Hochschulentwicklung hinweisen. Es ist mir einfach zu wenig,

dass nur 30 % der Juniorprofessorinnen und -professoren tatsächlich mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden sind. Wenn Sie die Meinungen in den Fachzeitschriften oder auch in der allgemeinen Presse dazu lesen, müssen Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass das ganz große Probleme in der Umsetzung macht. Ich habe schon einiges angedeutet.

Ich hätte gern – das will ich wieder versöhnlich sagen –, dass wir uns im rheinland-pfälzischen Landtag, im Ausschuss oder auch über den Ausschuss hinaus einmal die Situation der jungen Leute, die diesen Weg eingeschlagen haben, sauber analysieren und uns genau anschauen, was die einzelnen Hochschulen mit den Leuten tun, wie sie sie einsetzen und unter welchen Umständen sie lehren, forschen und ihre eigene Karriere betreiben. Ich denke, das Ministerium kann uns Hilfestellungen geben, damit wir uns einen eigenen Eindruck davon verschaffen können.

Vorhin hat jemand gesagt: Vielleicht kann man sich einmal jemand anschauen, der das macht. – Das wäre interessant, solche Persönlichkeiten auch einmal zu sehen. Ich glaube, das würde der Sache und vor allem den Menschen nützen. Das sollten wir vielleicht anpacken.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich begrüße neue Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Trier. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kohnle-Gros, lassen Sie mich ganz kurz auf die CHE-Studie eingehen. Die negativen Aussagen, die gekommen sind, haben sich einzig und allein auf die Zukunft der Juniorprofessur bezogen. Ich glaube, dass die Debatte, wie sie teilweise geführt wird, einen wesentlichen Beitrag dazu leistet und es von daher schon ein richtiger Appell ist, auch Sie zu bitten, dafür zu sorgen, dass für die betroffenen Menschen eine verfassungskonforme Regelung gefunden wird.

Diese historische Betrachtung, wie Frau Bulmahn es auf den Weg gebracht habe, ist ein bisschen kindlich, weil es doch darum geht, dafür zu sorgen, einen erwießenermaßen erfolgreichen Weg für den wissenschaftlichen Nachwuchs auf rechtlich sichere Beine zu stellen. Hier stehen wir alle in der Verantwortung, und zwar die A- und die B-Länder. Der komische historische Rückblick ist für die Menschen im Land wenig hilfreich.

Ich begrüße Ihren Vorschlag, ausführlich im Ausschuss über die Juniorprofessur zu reden. Das halte ich für

einen sehr vernünftigen Vorschlag. Lassen Sie uns dort detailliert darüber sprechen. Dann kommt es nämlich nicht zu einer verfälschten Darstellung, wie ich es bei Ihnen ein bisschen empfunden habe.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich habe noch zwei kurze Anmerkungen.

1. Wir brauchen hinsichtlich des Hochschulrahmengesetzes auf der Bundesebene eine schnelle Lösung. Dafür habe ich bereits geworben. Es geht um möglichst schnelle Regelungen in den wesentlichen Punkten, nämlich der Juniorprofessur oder auch in der Frage der Befristung.

Herr Zöllner, ich habe es so verstanden, dass das, was die befristeten Arbeitsverträge mit den Zwölf-Jahres-Fristen angeht, nichts ist, was wir auf Landesebene regeln können, weil dies tatsächlich schnelles Handeln erfordert.

Es macht keinen Sinn, die nächste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwarten. Herr Kuhn spricht das immer gleich an und sagt, wahrscheinlich fällt das Verbot der Studiengebühren auch. Er freut sich schon drauf. Auf diese Entscheidung darf man nicht warten. Man darf auch nicht sagen, wir warten erst einmal die Entscheidungen der Föderalismuskommission ab, um dann tätig zu werden, sondern man braucht möglichst schnell eine notwendige Lösung.

2. Eine Beschäftigung mit den Juniorprofessuren finde ich interessant. Das können wir als Ausschuss machen. Ich würde in dem Zusammenhang gern noch eine weitere Debatte anregen. Wir haben als Fraktionen auch andere Möglichkeiten, dieses Thema anzustoßen. Wir alle wissen, dass sich die Föderalismuskommission im Moment bzw. in Kürze noch intensiver mit der Frage der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern beschäftigt.

Der Diskussionsprozess innerhalb dieses Hauses ist nach dem Lübecker Auftakt der Landtage hinsichtlich der Diskussion über den Föderalismus ziemlich zum Erliegen gekommen. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn wir genau diesen Punkt, nämlich die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, im Bildungsbereich und speziell auch im Hochschulbereich als Anlass nehmen, die Debatte auch noch einmal im Hause zu starten und zu einem Votum seitens des rheinland-pfälzischen Landtags zu kommen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache. Wir treten in eine Mittagspause ein. Der Landtag setzt seine Beratungen um 13:15 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12:06 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:17 Uhr.

Vizepräsident Creutzmann:

Wir fahren fort in der Plenarsitzung. Ich berufe Dieter Klöckner und Matthias Lammert zu schriftführenden Abgeordneten. Die Rednerliste führt Herr Kollege Dieter Klöckner.

Wir kommen zu **Punkt 8** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3380 –
Erste Beratung**

Herr Staatsminister Walter Zuber hat das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juni des Jahres 2002 wurde in diesem hohen Haus das sechste Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften verabschiedet, dem nunmehr ein Weiteres folgen soll.

Daran und durch die Tatsache, dass auch in der Zwischenzeit eine Reihe von Änderungen dienstrechtlicher Vorschriften durch andere Landesgesetze vorgenommen wurde, wird deutlich, dass sich das öffentliche Dienstrecht in einem permanenten Anpassungs- und Weiterentwicklungsprozess befindet, der neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Ein wesentliches Leitmotiv des jetzigen Entwurfs kreist um den Themenkomplex „Arbeitskraft und Lebensarbeitszeit“. Es geht darum, weitere Potenziale zur Entlastung der überstrapazierten öffentlichen Kassen auszuschnöpfen.

Zu nennen ist in diesem Zusammenhang zunächst die Bestimmung des Landesbeamtengesetzes, die es in Abkehr vom früheren Prinzip des „Alles oder nichts“ gestattet, Beamtinnen und Beamte, die über eine nur noch begrenzte Dienstfähigkeit verfügen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu verwenden. Diese Regelung war aus rahmenrechtlichen Gründen bis zum Ende dieses Jahres befristet, nach Öffnung des Rahmens rechts kann und soll sie nun unbefristet zur Verfügung stehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Einrichtung einer zentralen medizinischen Untersuchungsstelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Sie soll

künftig in allen Fällen, in denen sich bei unmittelbaren Landesbeamtinnen und -beamten die Frage der Dienstunfähigkeit oder der eingeschränkten Dienstfähigkeit stellt, gutachterlich tätig werden.

In verfahrensmäßiger Hinsicht verbindet sich hiermit ein erheblicher Beschleunigungseffekt, weil die neben der begutachtenden Stelle vorhandene bisherige medizinische Verbindungsstelle, die zur Erhöhung der Qualität und Plausibilität der Gutachten geschaffen wurde, als zusätzlich zu beteiligende Ebene entfallen kann.

Im Übrigen verspreche ich mir von einer zentralen Instanz, die für eine Vielzahl gleichartiger Fallgestaltungen zuständig ist, einen noch höheren Qualitätsstandard der Gutachten, die für die Entscheidungen über vorzeitige und damit kostensteigernde Ruhestandsversetzungen maßgebende Bedeutung haben. Der in besonderer Weise benötigte arbeitsmedizinische Sachverstand kann hier weit intensiver und effizienter vorgehalten werden als bei den jetzigen dezentralen Strukturen.

Schließlich soll die ebenfalls aus rahmenrechtlichen Gründen nur bis Jahresende bestehende Möglichkeit, den sich bis zum Ruhestand erstreckenden so genannten Altersurlaub bereits ab der Vollendung des 50. Lebensjahres in Anspruch zu nehmen, entfristet werden. Es wäre zu begrüßen, wenn sich dadurch die eine oder andere Möglichkeit einer Neueinstellung oder aber der früheren Realisierung von Rationalisierungsmaßnahmen eröffnen würde.

Verlängert werden soll außerdem der für den Ausgleich von Mehrarbeit zur Verfügung stehende Zeitraum, und zwar von drei Monaten auf ein Jahr. Dieses Mehr an Flexibilität erleichtert den Abbau von Überstunden im Einklang mit den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen und reduziert damit die Zahl der Fälle, in denen aus zwingenden dienstlichen Gründen nur die Zahlung von Mehrarbeitsvergütung übrig bleibt.

Über die Festlegung eines Höchstalters für die Übernahme in das Beamtenverhältnis soll in Zukunft verzichtet werden. Das Lebensalter ist allein genommen kein Kriterium für Leistung und Eignung.

Erst wenn die noch mögliche Dienstzeit und die daran anschließende Versorgungslast unter Berücksichtigung aller sonstigen Umstände nicht mehr in einem ausgeglichenen Verhältnis stünden, ist eine Altersbegrenzung erforderlich. Der geeignete Standort hierfür ist allerdings auf der haushalts- und nicht auf der dienstrechtlichen Ebene zu suchen.

Im Hinblick auf das Landesbeamtengesetz ist noch zu ergänzen, dass von der generellen Pflicht zur Stellenausschreibung die Stellen der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Rechnungshofs ausgenommen werden soll, die bekanntlich nach Artikel 120 Abs. 2 Satz 3 unserer Verfassung durch den Landtag zu wählen sind.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

Diese Klarstellung ist angezeigt, weil die Wahl auf Vorschlag des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ohne Aussprache erfolgt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfs hat die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes in einigen Punkten zum Gegenstand. Erwähnen möchte ich hier insbesondere die Wählbarkeit von Teilzeitbeschäftigten zu personalvertretungsrechtlichen Gremien, einer Gruppe von Beschäftigten also, der in aller Regel weitaus mehr Frauen als Männer angehören.

Der erforderliche Beschäftigungsumfang von bislang mindestens einem Drittel der für die Dienststelle geltenden Arbeitszeit soll für die Wählbarkeit künftig ohne Bedeutung sein. Eine schon mit europarechtlichen Bestimmungen nicht zu vereinbarende mittelbare Diskriminierung von Frauen wird damit vermieden.

Ebenfalls bei der Wählbarkeit, und zwar zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, angesiedelt ist die Herabsetzung des Mindestalters vom vollendeten 18. auf das vollendete 16. Lebensjahr. Damit wird den Jugendlichen dieser Altersgruppe der Zugang zu ihrer spezifischen Interessenvertretung eröffnet.

Meine Damen und Herren, die übrigen noch vorgesehenen Änderungen sind überwiegend klarstellender oder redaktioneller Art oder aber sie verfolgen, wie etwa der Verzicht auf eine gesonderte Verjährungsregelung des Landesbeamtengesetzes für Ansprüche auf Geldleistungen, das Ziel der Deregulierung und damit ein wichtiges Anliegen, dass die Landesregierung – wie Sie wissen – mit Entschlossenheit und Stetigkeit verfolgt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit zur nachmittäglichen Stunde.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Lewentz.

(Zurufe aus dem Hause: Nee!)

– Oh, der Herr Abgeordnete Bischel, Entschuldigung. Das Wort hat der Herr Kollege Bischel. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Abg. Bischel, CDU:

Meine Damen und Herren! Ich weiß ja, dass der Größe nach die CDU nach der SPD kommt, aber die alte Regel ist, dass nach der Regierung zunächst einmal die Opposition spricht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Daran wollen wir uns halten, obwohl die Sache selbst wenig hergibt für parteipolitische Auseinandersetzungen, meine Damen und Herren.

Wir haben die Begründung des Herrn Innenministers gehört. Die kann man an sich unterstreichen. Es sind in diesem Gesetz viele Bestimmungen vorgesehen, die man logischerweise machen sollte. Von daher wird es sicherlich von uns auch keine großen Änderungswünsche in den Einzelberatungen nachher geben.

Ich möchte dann vielleicht doch die Gelegenheit nutzen, auf Ihren ersten Punkt, den Sie angesprochen haben, kurz einzugehen, Herr Staatsminister. Es geht um die Frage, wer jetzt endgültig für die Beurteilung der Frage zuständig sein soll, wann ein Beamter oder eine Beamtin dienstunfähig geschrieben wird.

Bisher war es immer so, dass die zuständigen Amtsärzte in den jeweiligen Gesundheitsämtern diese Frage beurteilt haben und dann bei einer entsprechenden Clearingstelle – das haben wir vor einigen Jahren in das Beamtengesetz aufgenommen – gegebenenfalls eine nochmalige Beurteilung vorgenommen wird. Dieses Verfahren hat sich – wie man hört – durchaus schon bewährt.

Es kam aber doch zu langen Verzögerungen, weil eine besondere Instanz noch einmal mit eingeschaltet wurde. Aus der jetzigen Begründung des Gesetzes, die ich auch nachgelesen habe, ergibt sich die Auffassung der Regierung, dass bei der Einrichtung einer einheitlichen zentralen Stelle für alle Landesbeamten und -beamtinnen in Mainz doch erstrebt wird, dass diese Verzögerung in der Frage der Beurteilung nun abgebaut werden soll. Ob diese Hoffnung sich erfüllt, das weiß man noch nicht genau.

Andererseits hat es natürlich auch Vorteile – das ist auch ausgeführt worden –, wenn eine zentrale Stelle diese Aufgabe vornimmt, weil in der Regel dann von den gleichen Leuten, also vom gleichen Sachverstand, die anstehenden Fälle beurteilt werden; denn jetzt ist es so, dass alle Amtsärzte im ganzen Land jeweils Fälle beurteilen und man dann zu etwas anderen Auffassungen im Einzelfall kommen kann. Das ist schon nachvollziehbar.

Andererseits kann ich natürlich auch den Einspruch der Gewerkschaften, des Beamtenbundes und auch der betroffenen Amtsärzte verstehen, die sagen, wir wollen in diesem Bereich weiterhin zuständig sein. Es soll bei der bisherigen Regelung bleiben.

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir als CDU einen Änderungsvorschlag machen. Wir können den Argumenten, die vorgetragen werden, durchaus folgen.

Wir haben trotzdem die herzliche Bitte, weil es sich um einen ganz sensiblen Bereich handelt, dass, wenn das nachher einmal Gesetz geworden ist, Sie uns etwa nach einem Jahr oder anderthalb Jahren einen ausführlichen Bericht geben, wie sich die Sache bewährt hat, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU)

Dann können wir gegebenenfalls gemeinsam noch einmal zu einer Neubeurteilung der Sache kommen.

Was die anderen vielen Bestimmungen betrifft, die dieses Gesetz enthält – ich will nur einmal darauf hinweisen –, begrüßen wir durchaus, dass jetzt gerade das Personalvertretungsgesetz auch geändert wird. Hier wird keine ausdrückliche Vorschrift mehr in das Gesetz geschrieben, dass für die Wahl in den Personalrat eine bestimmte Stundenzahl der regelmäßigen Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte vorgeschrieben wird.

Das wird also gestrichen, sodass jeder, der in einer Dienststelle beschäftigt ist, sozusagen auch das passive Wahlrecht hat. Das ist eine Gleichbehandlung für alle, wie ich meine.

Dem sollte man unbedingt folgen. Gleiches gilt für das, was Sie zur Jugendvertretung gesagt haben.

Die anderen Vorschläge sind sachlich begründet. Das sollten wir gemeinsam tragen. Im Übrigen ist dies erst die erste Lesung, sodass in der zweiten Lesung die Zustimmung endgültig erteilt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Lewentz das Wort.

Abg. Lewentz, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon alles gesagt, aber noch nicht von jedem. Die Kollegen aus dem Arbeitskreis „Innenpolitik“ waren der Meinung, ich sollte mich dazu sehr kurz fassen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Lieber Herr Bischel, ich darf Ihnen versichern, wir von der SPD werden an dieser Rednerfolge – Landesregierung, CDU und dann erst die SPD – nichts ändern. Von uns brauchen Sie dabei nichts zu befürchten. Da Herr Innenminister Zuber die wesentlichen Punkte genannt hat und auch Herr Kollege Bischel wesentliche Punkte herausgearbeitet und betont hat, bleibt mir nur eine Neuigkeit, die vielleicht mit der Vorlage nur wenig zu tun hat, die aber vielleicht die Kolleginnen und Kollegen interessiert: Am Parlament vorbei hat unsere Kollegin Siegrist am 29. Juni geheiratet. Ich möchte ihr von dieser Stelle aus ganz herzlich gratulieren und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause –
Schmitt, CDU: Was wurde dafür
versprochen?)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun Frau Abgeordnete Grützmaker das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Mit solchen Neuigkeiten kann ich natürlich nicht aufwarten, wie Sie sie gerade am Schluss genannt haben. Das tut mir furchtbar leid! – Allerdings, für mich war es keine Neuigkeit. Ich durfte Frau Siegrist schon gratulieren, tue das aber auch gern von diesem öffentlichen Pult aus noch einmal.

Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ruft keine große Polarisierung zwischen den Fraktionen hervor. Vieles, was darin steht, ist sehr vernünftig und sehr überzeugend. Deregulierung ist ein Teil dessen, was hiermit gemeint ist. Ich glaube, viele wissen, dass im Dienstrecht noch vieles überreguliert ist. Grundsätzlich unterstützen wir das, was dort angedacht ist.

Ich finde, Gender Mainstreaming hat nicht nur in dem einen Punkt, der von beiden Vorrednern betont wurde, nämlich dass es keine Einschränkungen für Teilzeitkräfte – auch beim Wahlrecht – mehr gibt, eine große Bedeutung. Es ist klar, dass dies vor allem Frauen betroffen hat, und es ist richtig, dass das jetzt geändert wird. Aber es gibt noch einen anderen Punkt, der ebenfalls Frauen betrifft, nämlich dass es nun keine feste Altersgrenze für die Übernahme ins Beamtenverhältnis mehr gibt. Auch dies ist für Frauen ein wichtiger Punkt. Als ich damals nach meiner etwas längeren Familienphase wieder in den Schuldienst gegangen bin, bin ich ziemlich eng an dieser Grenze entlanggeschrammt. Ich denke, auch dies ist im Zuge von Gender Mainstreaming eine gute Sache.

Etwas kontroverser – jedenfalls zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung – in diesem Bereich ist die Einrichtung einer zentralen medizinischen Untersuchungsstelle. Warum dies so sein soll, wurde von Minister Zuber sowie auch von den Vorrednern dargestellt. Das möchte ich nicht wiederholen. Als Beurteilung möchte ich sagen, dass es natürlich richtig ist, dass das vorzeitige Ausscheiden von Beamtinnen und Beamten wegen Dienstunfähigkeit ein gravierendes Problem ist. Dies wurde an den Zahlen deutlich: Im Jahr 2003 schieden nach Feststellung des Ministeriums der Finanzen 33,2 % aller in den Ruhestand versetzten Beamtinnen – also Frauen – vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus. Bei den Männern waren es 12,4 %, zwar sehr viel weniger, aber dennoch ziemlich viel.

Es mag richtig sein, dass es eine effiziente Stelle gibt, die die Dienstunfähigkeit diagnostiziert. Aber uns scheint es ebenso wichtig zu sein, sich einmal die Ursache dieser massiv hohen Zahl der vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit ausscheidenden Beamtinnen und Beamten zu vergegenwärtigen und Nachforschungen darüber zu betreiben. Dies müsste unserer Meinung nach auch ein Kriterium dafür sein, ob die Lösung der Zentralisierung in dieser Hinsicht einen Fortschritt darstellt. Wenn man die gesamten Fälle zusammennimmt, könnte es sein, dass sich doch irgendwo ein Muster herausstellt.

Immerhin soll die Einrichtung dieser Stelle 300.000 Euro kosten. Das ist auch kein Pappenstiel. Wir möchten darüber im Ausschuss noch intensiver diskutieren. Immerhin hat der Beamtenbund sowie auch der DGB im Gegensatz zur Landesregierung befürchtet, dass diese

Zentralisierung nicht nur einen finanziellen Aufwand, sondern auch einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand verursachen würde. Sie haben schon sehr gut begründet, dass dies nicht der Fall sein könnte, aber ich denke, das sollten wir im Ausschuss noch etwas genauer besprechen.

Grundsätzlich stehen wir der Sache positiv gegenüber und denken, dass im Ausschuss die restlichen Fragen, die wir noch haben, beantwortet werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, mich noch kürzer zu fassen als der Kollege Lewentz. Es wurde eigentlich schon alles gesagt. Ich kann mich für unsere Fraktion inhaltlich voll dem anschließen, was Sie zum Ausdruck gebracht haben, Herr Minister. Ich gehe aufgrund der Ausführungen meiner Vorredner davon aus, dass auch im Ausschuss die Diskussion sehr emotionslos geführt wird.

Ich danke Ihnen.

(Schweitzer, SPD: Sehr gut! –
Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/3380 – wird zur Beratung an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss überwiesen.

Wir kommen nun zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesstraßengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/3382 –
Erste Beratung**

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Günter Eymael das Wort.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte einige Erläuterungen zu dem Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes abgeben. Die gemeinschaftsrechtlichen Verträge machen es notwendig, den Inhalt der EU-Richtlinien über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht nur tatsächlich zu beachten, sondern auch ihre Anwendung verbindlich

vorschreiben. Aus diesem Grund sieht der Entwurf für das Siebte Landesgesetz zur Änderung des Landesstraßengesetzes, der Ihnen heute zur ersten Beratung vorliegt, entsprechende Regelungen über die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Mit diesen Regelungen wird die in Rheinland-Pfalz bereits bestehende Praxis formal umgesetzt. Die Berücksichtigung der Umweltbelange sowohl beim Bau der Bundesfernstraßen als auch beim Bau von Straßen nach Landesrecht ist heute eigentlich selbstverständlich.

Die Auswirkungen eines Vorhabens werden nicht erst im baurechtlichen Genehmigungsverfahren, sondern, insbesondere bei Neubauten, bereits in den vorgelagerten Verfahrensstufen betrachtet. Hier sind die Raumordnungs- und Linienbestimmungsverfahren zu nennen.

Meine Damen und Herren, die frühzeitige Ermittlung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen eines Vorhabens ist der Kern einer jeden Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird in die jeweilige Verfahrensstufe des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens – zum Beispiel Raumordnungs-, Planfeststellungs- und Bebauungsplanverfahren – entsprechend integriert. Auf diese Weise wird dann sichergestellt, dass die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens entsprechend dem Planungsstand angemessen in den Abwägungsprozess für die Planungsentscheidung eingestellt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt mit der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Beginn der Planung ab. Verfahrensrechtlich wird die Umweltverträglichkeitsprüfung für Straßenplanungen nach Landesrecht genauso wie für die Planung nach dem Bundesfernstraßengesetz abgewickelt. Für Großprojekte nach Landesrecht, zum Beispiel den Neubau einer vierstreifigen Landesstraße über fünf Kilometer und mehr, besteht eine Verpflichtung des Straßenbaulastträgers zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Bei mittleren und kleinen Vorhaben besteht zwar keine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, aber das bedeutet nicht, dass damit automatisch eine Umweltverträglichkeitsprüfung entfällt. Hier muss vielmehr eine Vorprüfung, das heißt, ein so genanntes Screening-Verfahren, zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit im Einzelfall durchgeführt werden. Dabei wird zwischen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls für mittlere Vorhaben und einer eingeschränkten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls für kleine Vorhaben unterschieden. Die hier gewählte Systematik steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dem so genannten Irland-Urteil.

Danach muss bei der formalen Umsetzung der UVP-Richtlinie dafür Sorge getragen werden, dass auch bei kleineren Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird, wenn diese Vorhaben Auswirkungen auf schützenswerte Gebiete haben können.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Sofern das Baurecht für eine Straße nach Landesrecht nicht über ein Planfeststellungsverfahren, sondern möglicherweise über ein Bebauungsplanverfahren besorgt

wird, schreibt der vorliegende Gesetzentwurf fest, dass auch in diesem Fall die Vorschriften über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beachtet werden.

Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Übergangsregelung wird sichergestellt, dass auch derzeit laufende Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen werden. Damit sichert der vorliegende Gesetzentwurf die lückenlose Anwendung der Umweltverträglichkeitsprüfung und trägt damit in jeder Hinsicht den europäischen Vorgaben Rechnung.

Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, wenn Sie diesen Gesetzentwurf alle unterstützen würden. Er ist wirklich gut.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Staatssekretär hat schon gesagt, mit dem Gesetz wird geltendes EU-Recht landesrechtlich umgesetzt. Dabei werden die Regeln für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen präzisiert, aber insgesamt gegenüber dem bisherigen Gesetzestext verschärft.

Wir begrüßen es daher, dass insbesondere auch zwischen den einzelnen Maßnahmen differenziert wird und im Landesgesetz solche Prüfungen zwingend nur für vier- oder mehrstreifige Straßen vorgesehen sind. Alle anderen Projekte erhalten den Status einer notwendigen Vorprüfung.

Insgesamt ist das Gesetz der Versuch, die Vorgaben der EU und des Bundes so praktikabel wie möglich umzusetzen. Die CDU-Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf nach der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zustimmen.

Meine Damen und Herren, bedauerlich ist aber nach wie vor der Umstand, dass wir uns insgesamt immer weiter von dem Ziel entfernen, die in Deutschland seit vielen Jahren extrem langen Planungs- und Genehmigungszeiten für Infrastrukturprojekte auf ein wirtschaftlich erträgliches Maß zu reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein gewichtiger Nachteil für unseren Wirtschaftsstandort und ein großes Investitionshindernis. Umso mehr ist es notwendig, so meinen wir, wenigstens klare Regelungen zu schaffen, die langwierige Verwaltungsgerichtsprozesse vermeiden helfen.

Ich habe von der SPD-Fraktion die Meldung gehabt, dass noch eine textliche Änderung in einem anderen

Paragraphen notwendig sein wird. Wir werden auch das in unsere zustimmende Betrachtung mit einbeziehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Nink das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich muss feststellen, dass meine beiden Vorredner im Prinzip schon all das zu dem Entwurf gesagt haben, was zu sagen ist. Ihr Einverständnis vorausgesetzt werde auch ich keine Wiederholungen vornehmen und habe deswegen von meinem Manuskript gleich die ersten beiden Seiten weggelassen.

Ich möchte aber noch ein Thema ansprechen, welches meines Erachtens nach einer Änderung des Landesstraßengesetzes bedarf, und zwar die Einstufung der Straßen in § 54. Lassen Sie mich das kurz begründen.

Nach jetzigem Recht sind alle Straßen, die nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße haben, öffentliche Straßen im Sinne des Gesetzes. Äußerungen aus der Praxis jedoch zeigen, dass bei an den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren die Feststellung, ob eine Straße nach bisherigem Recht die Eigenschaft einer öffentlichen Straße hat, nicht selten unter hohem Aufwand ermittelt werden muss, nicht zuletzt durch Durchforstung uralter Archive.

Es sollte daher unserer Meinung nach überlegt werden, ob in § 54 ein neuer Satz eingefügt werden kann, der eine widerlegbare Vermutung dafür enthält, dass alle Straßen, die beispielsweise älter als 15 Jahre sind, als öffentliche Straße gelten. Durch eine solche im Einzelfall widerlegbare Vermutung können die in der Praxis häufig auftauchenden Zweifelsfragen, ob eine Straße in der Vergangenheit gewidmet worden ist, vermieden werden.

Nur wenn berechtigte Zweifel vorgetragen werden, wäre in eine umfangreiche Überprüfung einzutreten.

Ich schlage daher vor, dass die Landesregierung, Sie und Ihr Ministerium, Herr Staatssekretär, und der zuständige Ausschuss den vorliegenden Gesetzentwurf bei seiner weiteren Beratung zum Anlass nehmen, eine Änderung auch in § 54 des Landesstraßengesetzes zu beraten

(Anheuser, CDU: Sehr gut!)

und gegebenenfalls eine Änderung vorzunehmen.

Eine wie von mir vorgeschlagene Ergänzung des § 54 würde zu einer Verwaltungsvereinfachung führen sowie

kostendämpfend wirken. Ich bin gern bereit, den entsprechenden Änderungstext einzureichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Schade, dass der Ministerpräsident nicht anwesend ist. Er hat gestern gesagt, wir sind immer gegen alles. Ich habe eine Überraschung für ihn. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu,

(Staatssekretär Eymael: Ich habe es doch gewusst! –
Zurufe von SPD und FDP: Ach, ach!)

weil es eine formale Festlegung dessen ist, was nach der UVP-Änderungsrichtlinie notwendig ist. Der Herr Staatssekretär hat es vorgetragen. Wir wollten das schon lange. Deswegen geht es einfach nur noch darum, das formal festzuschreiben.

Ich kann Ihnen dennoch nicht ersparen,

(Zuruf im Hause: Oh je!)

ein paar kritische Worte dazu zu verlieren, wie das zuständige Straßenbauministerium mit dem Geist der Umweltverträglichkeitsprüfung umgeht. Wir sind noch weit davon entfernt, dass dieser Geist der UVP das Handeln des Ministeriums bestimmt. Der Hochmoselübergang wäre zum Beispiel in dieser Form gar nicht geplant worden, wenn mehr davon in Ihrem Hause vorhanden wäre.

Ich muss sagen, es ist gut, dass es diese Richtlinie mit dem Zwang zur Umsetzung gibt, weil es auch ein Stück Nachhilfeunterricht für Sie und Ihr Haus ist,

(Staatssekretär Eymael: Wir wenden es doch schon seit Jahren an!)

dass das rudimentär ausgebildete ökologische Bewusstsein in diesem Bereich doch noch einmal ein bisschen einen Antriebsmotor bekommt.

(Wirz, CDU: Dann macht doch einmal einen Vorschlag, wie man das beschleunigen kann!)

Wir haben gerade auch in den letzten Monaten bei den Streitigkeiten um den Bundesverkehrswegeplan mitbekommen, dass überflüssige Brückenbauten mit Zähnen und Klauen verteidigt wurden. Wir hatten dann zum Glück von oben die Einsicht, die sich dann nach unten durchgesetzt hat, dass Altrip und Nierstein zum Beispiel nicht realisiert werden.

Ich möchte aber die Rheinbrücke Wörth nennen. Anstatt die Ersatzbrücke neben die vorhandene Brücke zu bauen, was eine unstrittige Variante wäre, wie Sie wissen, wollen Ihr Minister und mit ihm sein Haus unbedingt mit einer neuen Trasse nördlich von Wörth eine neue Schneise schlagen, die natürlich auf beiden Rheinseiten neue Straßenbauvorhaben provozieren würde.

Wenn Sie nicht nur die formale Umsetzung der UVP-Richtlinie betreiben würden, sondern wirklich mehr von dieser ganzen Absicht verinnerlichen würden, würden Sie solche Sachen gar nicht erst auf den Weg bringen. Deswegen fordern wir Sie auf – wir werden das auch bei den Ausschussberatungen wieder vortragen –, dass Sie über das hinausgehen, was formal an europäischen Mindeststandards umzusetzen ist, dass Sie mehr – ich wiederhole es noch einmal – von dem Geist der UVP-Richtlinie in Ihrem Haus wirken lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kiltz enttäuscht uns nie, das muss ich sagen. Das hat der Redebeitrag wieder einmal gezeigt. Frau Kiltz, das Ministerium soll nicht den Geist der UVP-Richtlinie haben, sondern das Ministerium soll sich nach Recht und Gesetz verhalten. Das ist ganz wichtig.

Um Ihnen als Kontrastprogramm zu antworten, wir sehen die UVP-Richtlinie als etwas, was den Straßenbau in diesem Land ermöglichen und nicht verhindern soll. Das heißt, wir sehen es erst einmal positiv. Wir sagen, wir wollen das, was uns die EU vorgibt, auch umsetzen. Wir wollen die Vorschriften der UVP-Richtlinie im rheinland-pfälzischen Gesetz haben. Damit versprechen wir uns, dass Leute, die immer wieder gegen den Straßenbau klagen wollen, Pech haben, da wir all das berücksichtigen wollen, was hinsichtlich der Umweltverträglichkeit notwendig ist.

Meine Kollegen Vorredner haben schon gesagt, dass sie auch den Gesetzentwurf unterstützen. Ich möchte auch hier wieder einer Mäe entgegenreten. Das Land Rheinland-Pfalz baut doch gar keine neuen Straßen mehr. Was wir machen, sind Ortsumgehungen für die Menschen – das darf man nicht vergessen –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kreisel!)

und Erhalt und Ausbau von Straßen. Der Straßenneubau muss natürlich so vorgenommen werden, Frau Kiltz, dass auch die Umwelt schonend behandelt wird.

Das ist für uns Liberale eine Selbstverständlichkeit. Deshalb begrüßen wir das Gesetz und stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Eymael.

Eymael, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete Kiltz, ich will noch einmal betonen, dass wir die EU-Richtlinien im Grundsatz schon seit Jahren anwenden. Das gilt für den Bundesfernstraßenbau und den Landesstraßenbau.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das habe ich gesagt! –
Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Man braucht auch einen Interessenabgleich. Wir haben die Autobahn A 60 von Bitburg nach Wittlich im Abschnitt Bitburg/Badem gebaut. Wir haben dort 26 Hektar versiegelte Flächen und haben rund 178 Hektar an Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Natur und Landschaft durchgeführt.

(Anheuser, CDU: Das kostet!)

Stimmen da noch die Verhältnisse? Die einen sagen ja, die anderen nein. Wir brauchen vernünftige Kompromisse in dem Fall. Wir haben die Kylltalbrücke sozusagen ohne Pfeiler gebaut, damit das Landschaftsbild einigermaßen erhalten bleibt. Das wurde wesentlich teurer. Das sind Beispiele, die wir seit Jahren im Sinne der Umwelt durchführen. Ich behaupte, wir sind jetzt an einer Grenze angelangt, wo es reicht. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei FDP und SPD –
Anheuser, CDU: Sehr gut,
Herr Staatssekretär!)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Der Gesetzentwurf – Drucksache 14/3382 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Pfandchaos beenden – Förderung des
ökologischen Fortschritts ohne
Infragestellung wirtschaftlicher
Grundlagen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3238 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von jeweils fünf Minuten beantragt. Für die Antrag stellende Fraktion spricht Frau Abgeordnete Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir brauchen eine schnelle Einigung beim so genannten Dosenpfand, damit das Verwirrspiel endlich vorbei ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Zitat stammt nicht etwa von einem Oppositionspolitiker. Das sagt die Vorsitzende des Bundestagsverbraucherausschusses, eine Politikerin der Grünen. In der Tat: Die Pfandpflicht für bestimmte Getränkeverpackungen, die zum 1. Januar 2003 eingeführt wurde, hat bei allen Betroffenen, also Herstellern, Handel und nicht zuletzt bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu unverhältnismäßig hohen organisatorischen und finanziellen Aufwendungen geführt.

(Hartloff, SPD: Das muss man sich beim Gestalten von Gesetzen überlegen!)

Hinzu kommt, dass die Pfandregelungen im Einzelnen kaum mehr durchschaubar sind. Irritationen entstehen bei den Produzenten und Verbrauchern durch die vereinzelten Androhungen des Bundesumweltministers, zum Beispiel ein Flaschenpfand auf Weinflaschen einzuführen. Das sind vollkommen ungeeignete Drohgärden, die wir ablehnen.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist vollkommener Quatsch!)

Die geltende Pfandpflicht war zu der Zeit, als sie entwickelt wurde, eine angebrachte und vernünftige Lösung.

(Schmitt, CDU: Wo Sie Recht hat, hat Sie Recht!)

Heute haben sich die Grundlagen und Erkenntnisse geändert. Deshalb brauchen wir eine aktuelle Regelung, die den heutigen Bedürfnissen angepasst ist.

(Dr. Schiffmann, SPD: Welche?)

Wichtig ist dabei, dass eine solche Lösung von den Verbraucherinnen und Verbrauchern angenommen werden kann und praktikabel ist. Nur so lässt sich tatsächlich ein Beitrag zur Ökologie erzielen.

(Hartloff, SPD: Die hessische oder die bayrische?)

Ein Negativbeispiel ist gerade das Dosenpfand, das für viel Verwirrung und Unmut gesorgt hat. Die Problematik der nicht eingelösten Pfandgelder ist allen bekannt.

Leider hat sich die Bundesregierung hier offenbar verannt. Ihre Vorlage zur Änderung der Verpackungsverordnung ist nicht geeignet, die aufgetretenen Probleme

zu lösen, und sie hat sich bisher strikt geweigert, mit den Ländern zu einer vernünftigen Einigung zu kommen.

(Schmitt, CDU: Unglaublich!)

Was wir brauchen, ist ein neues Modell, mit dem den Anforderungen von Ökologie und Ökonomie entsprochen wird, eines, das den Unternehmen und Betrieben Planungssicherheit gibt, das nicht Arbeitsplätze gefährdet, das bürokratische Hemmnisse vermeidet, das technologische Entwicklungen und neue Erkenntnisse berücksichtigt, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag wahrt und das EU-konform ist.

Heute Morgen erreicht uns eine Pressemeldung aus dem Umweltministerium. Daraus geht hervor, dass Ministerin Conrad ihre bisherige Haltung aufgibt und sich stattdessen für eine parteiübergreifende Lösung ausspricht. Vielleicht geschieht dies deshalb, weil der Ministerpräsident in der Öffentlichkeit die neue Marschroute vorgegeben hat. Noch im April hat sie in Beantwortung einer Kleinen Anfrage und in Kenntnis der jetzt befürworteten hessischen Initiative die Pläne von Bundesminister Trittin für ein neues Zwangspfand als Grundlage für ein neues Regelwerk bezeichnet.

Ihr Vorschlag für den Bundesrat ist allerdings wenig neu. Bereits in der hessischen Initiative ist ein Wahlrecht enthalten zwischen Abgabeleistung und In-Verkehr-Bringung bepfandeter Einwegverpackungen. Ziel dieser Initiative ist, die Marktteilnehmer sollen entscheiden, ob und in welchem Umfang ein Einwegzuschlag oder ein Pfand erhoben wird.

Die CDU fordert eine Aussetzung der geltenden Pflichtpfandregelung bis zu einer Einigung über eine Neuregelung. Für eine Aussetzung der geltenden Verpackungsordnung hat sich Wirtschaftsminister Bauckhage im Oktober 2003 im Gegensatz zur damaligen Haltung von Frau Ministerin Conrad ausgesprochen. Er hat im Übrigen auch ganz richtig die Probleme bei der Umsetzung des Dosenpfands in den Ländern vorausgesehen.

Insofern kann die Koalition heute einem CDU-Antrag zustimmen, der die Landesregierung dazu auffordert, für die hessische Initiative als Grundlage einer Neuregelung einzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Stretz hat das Wort.

Abg. Stretz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, einig sind wir uns sicher alle im Haus, dass das Theater endlich beendet werden muss. Darüber gibt es sicher überhaupt keinen Zweifel. Es kann aber auch keinen Zweifel geben, dass Sie mit Ihrer Behauptung falsch liegen, es gebe eine Blockade des

Bundes. Im Prinzip sprechen Sie sich gegen eine Verordnung aus, die von Ihrer heutigen Bundesvorsitzenden Merkel auf den Weg gebracht wurde, und zwar mit allen Konsequenzen, mit denen die Verbraucher in diesem Land in den vergangenen Jahren leben mussten.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören all die dort aufgestellten Regeln, die einen gewissen Automatismus angestrengt haben. Wir alle probieren, da herauszukommen. Wir alle haben die unsäglichen Debatten in den verschiedenen Gremien mitverfolgt. Die Seiten blockieren sich gegenseitig. Sie haben sich mit Ihrem Antrag im Wesentlichen auf die hessische Initiative gestützt. Sie wissen, danach hat Anfang Juli die CSU aus Bayern einen Vorschlag gemacht. Wenn man die Presse liest und durch das eine oder andere Gespräch hat es den Anschein, dass dieser bayerische Vorschlag eine sehr starke Abstimmung mit dem Bundesumweltminister gehabt hat.

Sie wissen, dass wir in diesem Jahr mit einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu rechnen haben, bei der wir gesagt bekommen, ob es so geht oder ob ein anderer Weg gefunden werden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Kollegin, ich glaube wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es stark übertrieben ist, von einem Chaos in der Landschaft zu reden. Das gilt besonders dann, wenn es uns vor zwei Jahren überhaupt nicht geschmeckt hat und wir gesagt haben, dass wir uns etwas Besseres vorstellen können. Die Menschen, die Verbraucher, die Bürger haben sich in einem gewissen Umfang mit diesem System arrangiert. Sie erinnern sich genau wie ich daran, dass es Anfang 2003 losging und die großen Konzerne die bepfandeten Sachen aus den Regalen genommen haben. Sie haben Schnäppchenpreise gemacht. Das geschah ein bisschen mit dem Hinweis, wir wollen einmal sehen, ob wir das Ganze nicht zu Fall bringen. Wenn Sie heute zu Aldi, Lidl oder zu anderen gehen, dann stehen dort diese Produkte wieder im Regal, wie es vorher war.

Sie haben gemerkt, dass ein wesentlicher Erfolg der Verpackungsverordnung darin besteht, dass die Frage des Litterings heute nicht mehr diesen Stellenwert hat wie vor zwei Jahren. Das sehen wir alle, wenn wir draußen in der Landschaft herumschauen. Die Masse ist nicht mehr anzutreffen, die damals weggeworfen wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Unser aller Appell müsste an diejenigen gehen, die in den Gremien sitzen und versuchen zu vermitteln, dass wir endlich zu einer allgemein tragbaren Regelung kommen, die uns von Drohgebärden wegführt, dass zum Beispiel im nächsten Jahr eine neue Regelung kommt usw. Wir müssen endlich ein festes System haben, mit dem die Industrie arbeiten, der Verbraucher sich arrangieren kann und mit dem endlich Ruhe an dieser Front einkehrt.

Lassen Sie uns alle an der Stelle, an der wir die Möglichkeit haben, darauf hinwirken. Dann haben wir etwas Gescheites gemacht.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon seltsam, was die CDU hier für ein Spiel betreibt.

(Dr. Schiffmann, SPD: Das stimmt
insgesamt!)

Sie steckt die Bude an und schreit dann immer „Feuer! Feuer!“. Das haben Sie nicht zum ersten Mal gemacht, sondern zum zweiten, zum dritten und zum vierten Mal hier.

(Dr. Schiffmann, SPD: Aber bei der
CDU ist wirklich Feuer unter
dem Dach!)

Sie wissen, dass es unter der Regierung Kohl damals zu dieser Verpackungsverordnung kam. Dieses ganze Chaos, das es jetzt gibt, das Sie zu Recht beschreiben, das ganze Chaos, das es gab, das von uns teilweise entschärft wurde, und vor dessen letztllicher Entschärfung Sie als Einzige noch stehen, hat die CDU-Regierung damals verursacht. Nun kann man sagen: Wir nehmen Abstand davon. – Dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Wir nehmen Abstand davon. – Was wir wollen, und was Sie anscheinend nicht wollen, ist eine Pfandordnung oder ein Pfandsystem, das umweltschädliche, ökologisch nachteilige Verpackungen bepfandet und solche, die vorteilhaft sind, nicht bepfandet. Vorteilhaft sind – das kann man genau nachlesen; das ist inzwischen auch durch tausend Studien nachgewiesen – beispielsweise Tetrapaks. Vorteilhaft sind Mehrwegflaschen.

Was wir nicht wollen, was wir hier schon oft genug gesagt haben und was auch der Bundesumweltminister nicht will, ist ein Pfand auf Weinflaschen. Genau das wird fast wöchentlich vom Bundesumweltministerium erklärt. Danach handelt man dort auch. Das Einzige, was dem jetzt noch entgegensteht, das Einzige, was sozusagen drohend als Fallbeil noch über uns schwebt, ist, dass es anscheinend nicht möglich ist, dass die CDU im Bundesrat den Vorschlägen des Bundesumweltministers zustimmt, weil, wenn sie dem zustimmen würde, dann wäre diese Diskussion um Weinpfand in Rheinland-Pfalz ein für allemal weg. Ich kann mir nur noch vorstellen, dass Sie deswegen nicht zustimmen, weil Sie

dann kein Thema mehr hier im Landtag hätten, Frau Schäfer.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hätten eine ökologisch sinnvolle Lösung. Wir könnten das sofort umsetzen. Wir hätten auch nicht mehr die Schwierigkeiten mit der EU, weil die Inzellösungen in Süddeutschland dann auch fallen würden und weil wir eine gemeinsame Lösung im ganzen Land hätten.

(Frau Schäfer, CDU: Ja, wenn das so einfach wäre!)

Das heißt, wenn Sie hier eine Dose kaufen würden, könnten Sie die tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern abgeben, und Sie hätten überhaupt keine Schwierigkeit damit, also ein einfaches System, das ökologisch vorteilhaft ist.

Ich muss allerdings auch sagen, ich verstehe die Haltung der Landesregierung nicht. Nun hat die Landesregierung, seit Ministerin Martini nicht mehr im Amt ist, aufgegeben, dauernd an irgendwelchen Pfandlösungen herumzunörgeln. Aber dann auf der anderen Seite immer auch neue Anträge einzubringen, die jenseits aller anderen Linien liegen, kann ich mir im Moment nicht erklären. Natürlich ist das im Ministerium intern nachzuvollziehen, wenn der Abteilungsleiter CDU-ler ist. Aber die Frage ist für mich: Wie lange lässt sich diese Landesregierung noch vorführen mit immer wieder neuen Vorschlägen, die dann abgelehnt werden, weil dieser neue Vorschlag – soweit ich zumindest weiß – heute Morgen im Umweltausschuss des Bundesrates gemeinsam mit dem hessischen Entwurf abgelehnt worden ist? Das heißt, wir haben nur noch die Möglichkeit, den bayerischen, abgestimmt mit dem Entwurf des Bundesumweltministeriums, tatsächlich voranzubringen. Wenn das nicht unterstützt wird, wenn das nicht richtig unterstützt wird aus Rheinland-Pfalz, wenn das nicht richtig unterstützt wird aus der CDU heraus, dann allerdings kann es drohen, dass der Bundesumweltminister gezwungen ist – ich betone hier „gezwungen ist“ –, Pfand auf Weinflaschen einzuführen, weil das alte Gesetz von Töpfer es so will. Das ist aber wirklich der einzige Grund, weil das alte Gesetz von der CDU es so will.

Dann wäre es doch schön, wenn wir im Sinn der Umwelt, im Sinn der Verbraucherinnen und im Sinn der Klarheit hier eindeutig eine Linie auch vom Ministerium erfahren könnten, dass wir endlich – ich sage wirklich: Endlich, endlich! – dieses Chaos mit dem Pfand vom Tisch wischen und endlich zu einer vernünftigen und ökologisch sinnvollen Regelung zu kommen. Wir können es. Von grüner Seite aus bestehen überhaupt keine Bedenken. Normalerweise gibt es auch von SPD-Seite auf Bundesebene keine Bedenken. Es gibt auch aus Bayern und aus Baden-Württemberg anscheinend keine Bedenken. Darum wäre es schön, wenn wir den Vorschlag von Hessen, nachdem er jetzt abgelehnt ist, auch im Wirtschaftsausschuss und im Agrarausschuss des Bundesrates ablehnen würden.

Frau Schäfer, kämpfen Sie dafür, dass das andere Länder, die CDU-regiert sind, so tun. Dann brauchen Sie

hier zum Pfandchaos nie mehr zu reden. Dann gibt es nämlich keins mehr.

(Frau Schäfer, CDU: Wenn es so einfach wäre!)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Reinhold Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss feststellen, dass der Herr Kollege Dr. Braun nicht auf dem aktuellen Stand ist, wobei ich ihm natürlich in dem Punkt, was die Regierung Kohl betrifft, voll und ganz Recht geben muss; denn auf der Grundlage der von der Kohl-Regierung 1991 beschlossenen Verpackungsverordnung gilt seit Anfang 2003 ausgelöst durch das Fallen der Mehrwegquote von 72 % auf rund 50 % ein Pflichtpfand auf Bier, Mineralwasser und alkoholfreie Erfrischungsgetränke mit Kohlensäure in Dosen und Einwegflaschen, Frau Schäfer.

Diese Regelung hat nicht zu einer Verfestigung der Mehrwegquote geführt. Ich denke, darüber sind wir mittlerweile alle einig. Auch die Entwicklung bei den Einwegverpackungen war ungünstig. PET-Flaschen werden nach China transportiert, wo sie unter primitiven ökologischen Standards wiederverwendet werden. Nach anfänglichen Rücknahmeschwierigkeiten sind Rücknahmesysteme für und außerhalb der Discounter entwickelt worden. Der Entwurf der Novelle der Bundesregierung macht in der Sache einen wichtigen Schritt nach vorn. Das muss man einfach so sehen. Die Pfandpflicht hängt nicht mehr von der Mehrwegquote und der Getränkeart ab. Aus ökologischer Sicht kommt es auf die Art der Verpackung an und nicht auf deren Inhalt. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er doch gesagt!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bereits im April dieses Jahres in der Beantwortung der Kleinen Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich gemacht, dass erstens eine Novellierung der Verpackungsverordnung dringend erforderlich ist und zweitens der Verordnungsentwurf der Bundesregierung dafür eine erste Grundlage bietet. Sie bedarf allerdings der Ergänzung in praktischer und ökologischer Sicht, ist aber immerhin ein Ansatz.

Meine Damen und Herren, der Vorschlag von Hessen ist außerordentlich bürokratisch. Herr Kollege Dr. Braun, da kann ich Ihnen nicht zustimmen. Er sattelt auf die bestehende Verordnung ein neues Gesetz drauf, sodass zwei

Quoten erhoben werden, nämlich eine Wiederverwendungs- und eine Mehrwegquote.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe doch gegen den geredet,
Herr Hohn!)

Der bayerische Vorschlag ist eine Leichtausgabe des Trittin-Modells. Die von Stoiber behauptete Vereinfachung ist nicht nachvollziehbar, ohne auf Einzelheiten einzugehen. Ich würde diesem Modell keine großen Chancen einräumen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da liegen Sie aber falsch! Das wird
nämlich gewinnen! Da gehe ich
jede Wette ein! –
Hartloff, SPD: Um wie viel?)

– Herr Kollege Dr. Braun, das sehen Sie so. Ich sehe es etwas anders. Die in dem Antrag der CDU empfohlene Aussetzung der Pfandregelung ist nach Auffassung unserer Fraktion keine gute Idee.

Meine Damen und Herren, vorteilhaft wäre es, wenn sich die B-Länder, die sich in der Produktion von Lösungsvorschlägen geradezu gegenseitig überbieten, zunächst einmal auf einen gemeinsamen Nenner verständigen würden. Dann sollte zügig eine zwischen Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat konsensfähige Lösung gesucht werden.

Der Ausgang des beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahrens sollte meines Erachtens ebenfalls abgewartet werden.

Meine Damen und Herren, die FDP plädiert für ein marktfähiges Modell, nämlich handelbare Abfülllizenzen für ökologisch nicht vorteilhafte Getränkeverpackungen. Das Abfülllizenzenmodell ist dem Zwangspfand bereits deswegen haushoch überlegen, weil es nicht bei Millionen von Verbrauchern ansetzt, sondern nur bei einigen wenigen Abfüllbetrieben.

Meine Damen und Herren, die hohen Investitionskosten für die Rücknahmesysteme können unseres Erachtens dann ersatzlos entfallen. Es sind aber auch nach unserer Meinung andere Lösungen vorstellbar.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag jedenfalls bringt das Problem der Pfandregelung konstruktiv nicht voran, Frau Schäfer.

(Beifall des Abg. Stretz, SPD)

Er ist außerdem praxisfremd und wird daher von unserer Fraktion abgelehnt. Unsere Fraktion hält es für zwingend erforderlich und auch für möglich, sich in absehbarer Zeit auf eine verbraucherfreundliche, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Novelle der Verpackungsverordnung zu verständigen.

Ich habe gerade die „dpa“-Meldung von 13:10 Uhr in den Händen, wonach von der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bundesrat ein Kompromissvorschlag eingebracht wurde, was ich sehr begrüße.

Frau Ministerin, ich denke, darauf werden Sie noch etwas näher eingehen und uns dahin gehend einige Details erläutern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fakt ist – das haben alle Redner vor mir gesagt –, wir haben seit Beginn des Jahres 2003, seit mehr als eineinhalb Jahren, eine Pfandregelung. Die Verbraucher und Verbraucherinnen sind nicht zufrieden und können auch nicht zufrieden sein, weil es nach wie vor ausgesprochen schwierig ist, erstens, die bepfandeten Flaschen zu identifizieren und, zweitens, sie große Anstrengungen machen müssen, um sie tatsächlich wieder loszuwerden.

Drittens hat die Pfandpflicht nicht dazu beigetragen – das kann und muss jeder, der versucht, sich mit bestimmten Fakten objektiv auseinander zu setzen, konstatieren –, Verpackungen sortenreiner zu erfassen. In einigen Bereichen ist es sogar zu einem ökologischen Rückschritt gekommen. So hat der Handel Produkte in recycelfreundlichen Verpackungen wie Einwegglas und Dosen massenweise ausgelistet und zum Teil durch Produkte in schlecht recycelbaren PET-Flaschen ersetzt. Diese werden zudem in erheblichem Maß zur Verwertung ins Ausland exportiert, anstatt vor Ort in Anlagen mit hohen Standards verwertet zu werden.

Auch bei der Entsorgung von Einwegglas ist es zu einem ökologischen Rückschritt gekommen, weil dies zunehmend im Farbmix entsorgt wird und damit nicht sortenrein verarbeitet werden kann. Im Gegenzug werden dem effizienten Erfassungs- und Verwertungssystem des Dualen Systems, dem gelben Sack, allein in diesem Jahr rund 630.000 Tonnen Glas- und Dosenverpackungen entzogen. Diese Entwicklung geht wiederum zulasten der heimischen Stahl- und der heimischen Glasindustrie.

Auch die angestrebten Lenkungswirkungen hin zu Mehrwegverpackungen haben sich nicht im Markt entfaltet. Ich will jedem zugute halten, dass man denken kann, das ist in Ordnung, und wir wollen und sollten auch Mehrweg schützen, um das gleich an dieser Stelle zu sagen. Aber wir kennen die Zahlen.

Die Stabilisierung der Mehrwegquote war nur ein kurzer Effekt. Bereits Ende des letzten Jahres haben die Listungen in Einwegverpackungen wieder zugenommen. Die Bundesregierung führt diesbezüglich in ihrer Mitteilung an die Europäische Kommission vom 20. August 2004 aus, dass sich im Jahr 2003 der Mehrweganteil gerade einmal auf circa 60 % stabilisiert habe, und im

ersten halben Jahr 2004 habe es einen Rückgang auf rund 56 % gegeben.

Zudem hat der Handel signalisiert, dass es auf Dauer nur ein Pfandsystem geben wird: entweder ein Mehrwegsystem oder das Einwegpfandsystem. Alles deutet derzeit darauf hin, dass bei einer dauerhaften Pfandpflicht die Entscheidung des Handels zugunsten der Einwegverpackungen ausgefallen ist. Bepfandete PET- oder pfandfreie Kartonverpackungen würden dann die Regel werden.

Die Pfandpflicht hat zu tief greifenden Verwerfungen im Markt und damit bei Industrie, Wirtschaft und Arbeitsplätzen geführt, ohne dass diesem ein nennenswerter ökologischer Effekt entgegengehalten werden kann. Besonders betroffen in Rheinland-Pfalz sind zum Beispiel die Dosenhersteller wie Ball Packaging Europe in Weißenthurm und Haßloch. Die Werke mussten einen massiven Umsatzrückgang hinnehmen. Dort sind zahlreiche Arbeitsplätze auch bei den Zulieferfirmen bedroht.

Die Firma Eckes-Granini musste hohe Investitionen tätigen, um ihre Produkte vor allem von Glas auf PET-Verpackungen umzustellen. Ich frage mich, wo hier eigentlich der ökologische Vorteil liegt.

Bereits beschlossen scheint die Schließung der Dosenabfüllung der Bitburger GmbH in Weißenthurm Ende 2004. Dies bedeutet für 50 Arbeiter und Angestellte einen Verlust ihres Arbeitsplatzes.

Infolge der Pfandpflicht ist es auch zu einem Abbau von 30 Arbeitsplätzen im Werk Böchingen des Sektherstellers Schloss Wachenheim gekommen.

Es mögen Zahlen sein, die in der heutigen Arbeitslosenstatistik untergehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an diesen Arbeitsplätzen hängt fast die gleiche, wenn nicht noch höhere Zahl von Zulieferern mit Arbeitsplätzen. Mit jedem dieser Arbeitsplätze ist das Schicksal eines Arbeitnehmers und seiner Familie verknüpft. Das kann uns in dieser Debatte nicht kalt lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, das kann uns in dieser Debatte nicht kalt lassen.

Mittlerweile hat sich die Europäische Kommission ebenfalls kritisch zu der aktuellen Pfandregelung geäußert und insbesondere die Insellösungen kritisiert.

Im Übrigen ändert das auch der Bayern-Antrag nicht. Die bleiben nämlich. Deswegen ist auch der Bayern-Antrag nicht EU-konform und schafft auch keine Investitions- und Zukunftssicherheit.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die EU-Kommission hat insbesondere diese Insellösungen als Diskriminierung vor allen Dingen ausländischer Hersteller kritisiert. Hinzu kommt, dass zwei Verfahren

im Zusammenhang mit der Umsetzung der Pfandpflicht in Deutschland beim Europäischen Gerichtshof anhängig sind. Der EuGH entscheidet vielleicht im Herbst bis Ende des Jahres.

Es war doch klar – insofern sind wir uns an dieser Stelle einig –, dass die jetzige Regelung aus der Zeit von Herrn Töpfer und Frau Merkel gescheitert ist und dringend der Novellierung bedarf. Aber wir müssen uns trotzdem vernünftig überlegen, was die jetzige Antwort ist, ob die Antwort die Antwort von vor zwei Jahren oder von heute ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich den Antrag der CDU lese, dann ist schon bemerkenswert: Der Antrag der CDU verlangt das Außerkräftsetzen der Pflichtpfandregelung, die Ihre Parteivorsitzende – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – zuletzt noch geändert und in dieser Form zu verantworten hat. Ich will das gar nicht weiter kommentieren.

(Beifall der SPD)

Deshalb hat bis heute nicht ein einziges Bundesland –im Übrigen auch kein unionsregiertes – einen solchen Antrag gestellt. Es wird dafür auch keine Mehrheit auf der politischen Ebene geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat sich immer für eine verbraucherfreundliche, transparente, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Lösung bei der Novelle der Verpackungsverordnung eingesetzt, die im Übrigen auch sicherstellt – das werden wir bei jeder Entscheidung im Auge behalten –, dass Wein dauerhaft aus der Bepfandung herausfällt. Deswegen habe ich gestern eine neue Initiative auf der Grundlage des hessischen Gesetzentwurfs –im Übrigen, wie Sie wissen, ein unionsregiertes Land – in den Umweltausschuss des Bundesrats eingebracht, der heute getagt hat.

Herr Dr. Braun, wenn auch der Umweltausschuss anders entscheiden sollte oder anders entschieden hat – mir gehen im Moment nur Gerüchte zu; ich kenne nicht die Mehrheiten –, dann ist das nicht die Bank für den Bundesrat und das Plenum, weil der Wirtschaftsausschuss und der Agrar- und Verbraucherausschuss vertagt haben. Wir müssen sehen, ob diese Lösung, die bisher auch in den unionsregierten Ländern umstritten war, bis heute umstritten ist und bei den Wirtschaftsministern keine Mehrheit gefunden hat, tatsächlich eine Mehrheit findet.

Ich sage nur, wenn sich im Bundesrat eine Mehrheit finden würde, sieht es nicht nur bei den Arbeitsplätzen der rheinland-pfälzischen Unternehmen – wie ich gerade gesagt habe – ziemlich mies aus, sondern wir haben vor allen Dingen das Pfandchaos in den Insellösungen, und wir haben etwas, das Sie in der Debatte immer vergessen: Wir haben einen Pfandschlupf, der von der Industrie selbst angegeben wird.

Ein so genannter Pfandschlupf ist der Einbehalt des Pfands bei den großen Einzelhandelsketten, das nicht

zurückgegeben oder ausgegeben wird, weil die Verbraucher ihre Flaschen nicht zurückgeben oder zurückgeben können. Die Zahlen sind gigantisch. Es ist geradezu unvorstellbar, was man mit dem Geld alles machen könnte. Das geht in die dreistelligen Millionenbeträge, und dies jedes Jahr. Soll das so bleiben? Kämpfen Sie tatsächlich dafür, und fordern Sie mich auf, einer solchen Lösung im Bundesrat zuzustimmen? Ich könnte es mir maximal als Ultimo Ratio vorstellen, wenn ich keine andere Möglichkeit mehr habe.

Meine Damen und Herren, deswegen habe ich mit einem Optionsmodell versucht, die Situation und die Diskussion zu entkrampfen und vor allen Dingen einen Vorschlag zu machen, der für die Wirtschaft eine Option übrig lässt: Sie kann sich entscheiden, ob sie für Einweggetränkeverpackungen ein Pfandsystem unterhalten wollen oder ob ein Einwegzuschlag im Sinne einer Abgabe – das ist im Übrigen der Vorschlag von Hessen – als Alternative infrage kommt.

Herr Dr. Braun, das war im Übrigen einmal die Position der Grünen. Das ist aber damals an anderen Bundesratsmehrheiten gescheitert. Wenn einem wirklich an einem parteiübergreifenden Konsens gelegen ist, dann müsste man sich im Interesse von Ökologie und Ökonomie zumindest der Diskussion um eine solche Frage stellen, nicht aber – mit welchen Koalitionen auch immer – in einem Hauruckverfahren versuchen, eine Mehrheit zusammenzubekommen. Die Aspekte der Ökologie und der Arbeitsplätze gehen in der Debatte zurzeit jedoch völlig unter.

Mein Vorschlag lautet deshalb:

1. Den Unternehmen muss dauerhaft Investitionssicherheit gegeben werden. Damit wird dazu beigetragen, dass die Arbeitsplätze nicht nur in Rheinland-Pfalz, aber auch hier, erhalten und gesichert werden können.
2. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher muss Transparenz hergestellt werden, weil sie Wahlfreiheit am Regal haben.
3. Das mittlerweile etablierte Einwegpfandsystem hat in Zukunft genauso eine Chance am Markt wie das Glas-mehrwegsystem.
4. Den europarechtlichen Bedenken muss ausreichend Rechnung getragen werden. Meines Erachtens ist unser Vorschlag der einzige, der europarechtskonform ist.
5. Außerdem gibt er eine Antwort auf die großen Summen des einbehaltenen Pfands beim Einzelhandel in dreistelliger Millionenhöhe.

Meine Damen und Herren, ich werbe für diese Lösung. Ich bin davon überzeugt, dass sie tatsächlich eine echte Alternative darstellen könnte, die auch den Gegebenheiten, die sich nach mittlerweile anderthalb Jahren Pfandsystem etabliert haben, gerecht würde und keine Rückwärtsbewegung bedeuten würde, wenn man im Bundestag und im Bundesrat aufeinander zugehen will. Ich werbe dafür, dass die Frontstellung in der heutigen Zeit zwischen den Pfandbefürwortern und denjenigen, die Pfand grundsätzlich ablehnen, aufgelöst wird. In

diesem Sinn hat sich im Interesse von Ökologie und im Interesse der Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz Ministerpräsident Beck bereits an seinen Kollegen Koch gewandt und vorgeschlagen, einfach den Knoten durchzu-hauen, um Schaden für alle Beteiligten, nicht zuletzt für die betroffenen Unternehmen und Beschäftigten, abzuwenden.

In diesem Sinn und infolge der Verwerfungen, die es mittlerweile gibt, haben wir diese Initiative gestartet. Ich werde bis zum Schluss dafür werben. Dann werden wir sehen, wie die Mehrheiten im Bundesrat zustande kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident! Frau Ministerin, natürlich habe ich allen Respekt davor, dass Sie die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz verteidigen wollen. Ich halte eine Politik aber nicht für verantwortbar, weiter dafür zu sorgen, dass Blechdosen hergestellt, vermarktet und verkauft werden, nur weil wir in Rheinland-Pfalz Blechdosenhersteller haben. Ich halte diese Argumentation für falsch. Natürlich braucht man Arbeitsplätze. Diese müssen aber dauerhaft und nachhaltig sein.

Ich will Stellung nehmen zu dem Chaos, das in der Regierung herrscht. In der „Rheinpfalz“ vom 16. Juli dieses Jahres heißt es: „Die von Ministerpräsident Kurt Beck (SPD) bei einer Wahlkampfveranstaltung in Haßloch angekündigte Initiative zum Thema Dosenpfand“, –in Haßloch sitzt übrigens der zweitgrößte Dosenhersteller in Rheinland-Pfalz – „die Rheinland-Pfalz zusammen mit Hessen im Bundesrat einbringen wollte, wird nicht weiter verfolgt. Das hat Monika Fuhr, bei der Staatskanzlei in Mainz Leiterin der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, auf Anfrage der Rheinpfalz mitgeteilt.“ Es wird also nicht weiter verfolgt. Einen Tag, bevor der Umweltausschuss des Bundestags tagt, ziehen Sie einen neuen Antrag aus der Tasche, den Sie als einzig gültigen und richtigen empfinden. Es liegt doch auf der Hand, dass eine solche Politik auf Dauer nicht gut gehen und nicht erfolgreich sein kann. Es kann doch nicht sein, dass Sie heute mit einem Antrag kommen, über den morgen positiv entschieden werden soll.

Ich fände es viel besser, wenn Sie entlang des bayerischen Antrags die Kompromisse schließen würden, die Sie für sinnvoll halten. Natürlich gibt es sinnvolle Möglichkeiten, um die Insellösungen in Baden-Württemberg bzw. Süddeutschland zu umgehen, sodass wir zu einer Einigung kommen. Es macht doch keinen Sinn, immer wieder neue Anträge einzubringen. Wir müssen in dieser Sache zu einer Einigung kommen. Das ist wichtig. Das sollten Sie in Ihrem Ministerium voranstellen, aber nicht

den Kampf, den Sie schon seit sechs Jahren gegen die Politik des Bundesministers führen.

Sie haben gesagt, dass wir zu Beginn eine Abgabe befürwortet haben. Natürlich haben wir das. Das ist aber sechs Jahre her. Damals haben wir gesagt, dass es sinnvoll ist, eine Abgabe auf ökologisch nachteilige Verpackungen zu erheben. Wer hat das aber abgelehnt? Es waren diese Landesregierung und alle anderen Regierungen, die das abgelehnt haben. Die Lösung mit dem Pfand war immer die zweitbeste Lösung. Eine Lösung mussten wir aber finden. Sonst wäre auf Dauer überhaupt keine Mehrwegverpackung mehr verkauft worden. Das war die Gefahr dabei.

(Glocke des Präsidenten)

Es muss also eine Lösung gefunden, aber kein neuer Antrag im Bundesrat eingebracht werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Zur Erwidering erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Braun, nachdem wir vor den Sommerferien im Bundesrat keine Chance gesehen haben, dass es – unter anderem wegen der Streitigkeiten bei der Union – eine Mehrheit für die eine oder andere Seite geben wird, haben in Abstimmung mit allen Beteiligten – im Übrigen auch in der Landesregierung – in den Sommerferien Gespräche stattgefunden, um zu sondieren, ob eine Alternative darstellbar ist. Vor dem Hintergrund des Chaos – auch für die Menschen in diesem Land – war es des Schweißes der Edlen in der Tat wert. Deswegen werden wir weiter nach Lösungen suchen.

Die Grünen sind nicht bereit, aufgrund des einmal Gelernten die Fakten von heute tatsächlich zu rekapitulieren und zuzugeben, dass die Lösungen von früher nicht mehr die Lösungen von morgen sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich gebe zu, dass ich auch einmal gedacht habe, dass das Pfand die Lösung ist. Ich kann doch aber nicht darüber hinweggehen, wie der Markt und insbesondere die Materialwirtschaft hierauf reagiert hat. Sie können doch nicht auf einer Betriebsversammlung in Weißenthurm oder Haßloch auftreten und behaupten, dass es für die Dose keinen Platz mehr gibt, weil in Zukunft alles in PET geht, bei hunderten von Menschen, die derzeit um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze mit ihren Familien fürchten. Dabei können sie noch nicht einmal mehr ökologisch argumentieren, weil die Weißblech- und die Aludose aus zu 100 % recycelbaren Materialien bestehen. Bier in PET ist doch Schwachsinn. PET ist mehr-

fach beschichtet und schwierig zu recyceln. Erklären Sie mir doch einmal die ökologische Vorteilhaftigkeit darin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich werfe Ihnen vor, nicht lernfähig zu sein, auch bei den Entwicklungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Fakten, die man einfach zur Kenntnis nehmen muss.

Dritter Punkt: Vor dem Hintergrund, dass auch in der Zukunft ständig neue Werkstoffe entwickelt werden, wird immer wieder eine neue Überprüfung in dem Sinn kommen müssen, ob das jetzige System ökologisch vorteilhaft ist, aber auch mit welchen Transportwegen das versehen ist. Ist die Verpackung dann, wenn sie nach China geht, immer noch ökologisch vorteilhaft, oder darf sie nur bis Süd-Italien gehen? Das ist doch keine Grundlage, auf der der Staat jemals rechtfertigen darf, Arbeitsplätze infrage zu stellen oder so in den Markt einzugreifen.

Wenn ich davon überzeugt wäre, dass wir wirklich im Sinn der Ökologie einen enormen Sprung machen würden, wäre ich die Letzte, die dieses System nicht verteidigen würde. Ich bin aber zutiefst davon überzeugt, dass dann, wenn die Ökologie nicht das vordringliche und nachvollziehbare Argument sein kann und wenn wir große Zweifel haben müssen oder die Wirkungen nur marginal sind, aber die Auswirkungen sozialer und ökonomischer Art dramatisch sind, der Staat nicht in diesem Maß eingreifen darf.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit meinem Vorschlag bin ich auch auf Sie zugegangen, indem ich gesagt habe: Wer das Pfand will, kann das machen. Entscheidet selbst, welche Systeme bepfandet werden. Wir greifen als Staat nicht ein. Wer eine Abgabe zahlen will – im Übrigen ist die gar nicht so hoch im Verhältnis zu dem, was an Aufwand für das Pfand betrieben werden muss –, kann das machen. Das wäre meiner Meinung nach ein vernünftiger Kompromiss.

Man kann aber auch versuchen, die Sachen dogmatisch durchzuschlagen. Deshalb bin ich bereit zu reden. Ich bin auch bereit, Kompromisse zu schließen. Das gilt auch für die Landesregierung. Wir haben nämlich an der Stelle mehrere Fragen im Auge, die bis zu dem Thema „Wein“ und zur Situation der Verbraucherinnen und Verbraucher reichen. Wir bleiben aber nicht auf Irrtümern sitzen, wie das bei Ihnen der Fall ist, sondern wir konstatieren auch die Veränderungen, die es mittlerweile gegeben hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU „Pfundchaos beenden – Förderung des ökologischen Fortschritts ohne Infragestellung wirtschaftlicher Grundlagen“ – Drucksache 14/3238 –. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe den **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Geothermie – eine rheinland-pfälzische Antwort zur Entwicklung regenerativer Energie
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/3312

dazu:

Geothermie – ein Baustein im System der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/3387 –

Geothermie – eine zukunftsfähige regenerative Energieform
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/3401 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart. Ich erteile Herrn Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unser Ziel in der Energiepolitik sollte eine zukunftsfähige, eine nachhaltige Energieversorgung sein. Ökonomie und Ökologie miteinander in Einklang zu bringen, das ist mit Sicherheit das große Ziel in der Energiepolitik in den nächsten Jahren.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das heißt einerseits für uns, dass wir natürlich auf erneuerbare Energien setzen. Das heißt aber andererseits auch, dass wir auf effiziente erneuerbare Energien setzen, wir also effizienten Formen erneuerbarer Energien vor weniger effizienten erneuerbaren Energien den Vorrang geben und insgesamt einen vernünftigen Weg einschlagen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Rheinland-Pfalz haben wir die große Chance, einen solch vernünftigen Weg mit der Erdwärme, mit der Geothermie, einzuschlagen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die Erdwärme hat eine ganze Reihe von Vorteilen. Ich will nur vier Punkte kurz herausgreifen.

1. Die Erdwärme ist nach menschlichem Ermessen eine schier unerschöpfliche Energiequelle. Sie hat ein riesiges Potenzial.

(Frau Mohr, SPD: Die Sonne auch!)

– Zur Sonne komme ich gleich.

2. Die Erdwärme hat zudem einen geringen Flächenbedarf.

3. Aus der Erdwärme können wir nicht nur Strom gewinnen, sondern auch Wärme. Gerade diese Kombination ist es, die die Erdwärme wirtschaftlich für uns so interessant macht.

4. Die Erdwärme ist ständig verfügbar, und zwar unabhängig davon, ob es draußen kalt oder warm ist, ob der Wind weht oder nicht, ob die Sonne scheint oder nicht.

Es gibt gute Argumente, die für die Erdwärme sprechen. Eines kommt noch hinzu, nämlich wir haben in Rheinland-Pfalz aufgrund der geologischen Bedingungen die besten Voraussetzungen für die Nutzung der Erdwärme. Diese Chance sollten wir nutzen, indem wir heute die richtigen Weichen stellen.

(Beifall der CDU)

Was heißt es aber, die richtigen Weichen zu stellen? Die richtigen Weichen stellen heißt, dass wir zum Beispiel einen Geothermieatlas für Rheinland-Pfalz erstellen lassen. Dieser Atlas hilft uns, genauer zu erkennen, wo im Land die Chancen und Potenziale besonders groß sind. Das Land Bayern hat das vorgemacht. Heute wird im Land Bayern zwei Drittel der geothermischen Gesamtleistung in Deutschland erstellt. Wir müssen also lediglich von Bayern lernen. Die Bayern haben einen solchen Geothermieatlas. Lassen Sie uns das nachmachen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, die richtigen Weichen stellen heißt aber mehr. Das heißt auch, dass wir zum Beispiel die Kommunen und Unternehmen bei uns im Land besser über die Chancen und Potenziale informieren. Die richtigen Weichen stellen heißt vor allem auch – das ist vielleicht der wichtigste Punkt –, dass die Landesregierung ein Konzept zur Abdeckung des Risikos, das mit Erstbohrungen verbunden ist, erstellt; denn die entscheidende Hürde für die Nutzung der Erdwärme und dafür, dass private Investitionen fließen, sind die Erstbohrungen und das Risiko, das mit Erstbohrungen verbunden ist. Deshalb macht es Sinn, dass sich jede Förderung auf die Erstbohrungen konzentriert. An dieser Stelle können wir effektive Anreize schaffen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, kurzum, die Erdwärme ist eine Energieform der Zukunft. Diese Zukunft kann zu

einem guten Teil bei uns in Rheinland-Pfalz liegen, wenn wir die richtigen Weichen stellen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar den Männergesangsverein Wissen und Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Dualen Oberschule Kirchen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile der Frau Abgeordneten Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, im Vorfeld zur Einbringung dieses Antrags wurde von Ihnen schon mächtig Wind gemacht. Ich weiß, Sie haben das Wort „Wind“ im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien nicht so gern. Nach den Ausführungen von Herrn Gebhart hätte man fast meinen können, die CDU hätte die Geothermie erfunden.

Ganz besonders laut wurde in diesem Zusammenhang in der Vorderpfalz mit Veröffentlichungen geklappert. Ich meine, Sie sollten sich einmal vor Augen halten, dass wir bereits 2001 als Regierungsfraktion einen Antrag zu dem Thema „Zukunft in Rheinland-Pfalz mit erneuerbaren Energien“ eingebracht und damals schon die Geothermie als eine vielversprechende Option erkannt haben. Dies geschah bereits zu einem Zeitpunkt, als die Geothermie für große Teile der CDU noch eine reine Illusion war.

(Beifall bei der SPD)

Genau in diesem genannten Antrag verweisen die Regierungsfractionen – ich zitiere wörtlich – auf die künftige beachtliche Chance der Geothermie in unserem Land. Dass die Landesregierung der Geothermie in Rheinland-Pfalz, dieser regenerativen Energieform, hohe Bedeutung beimisst, zeigt sich an den Projekten, die von ihr finanziell unterstützt werden, so die beiden Projekte in der Südpfalz in Speyer und Landau sowie das Projekt in Soultz im Elsass. Bei dem zuletzt genannten Projekt sind allerdings keine Landesmittel geflossen, aber es wurde von den beiden Forschungsministerien aus Deutschland und Frankreich und der EU unterstützt.

Seit Jahren machen wir immer wieder von diesem Rednerpult aus deutlich, dass die Förderung und der Ausbau erneuerbarer Energien in Rheinland-Pfalz nur im Rahmen eines Energiemixes erfolgen kann, und dass dies für die Landesregierung einen hohen Stellenwert besitzt.

(Beifall der SPD)

Nur über einen Energiemix können wir die Ressourcen, die unser Land bietet, optimal zur CO₂-Reduzierung einsetzen. Dabei kann man, wenn man verantwortlich handeln will, nicht den einen regenerativen Energieträger gegen den anderen ausspielen, wie es die CDU offensichtlich tun will.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Das zeigt sich schon in der Überschrift Ihres Antrags „Geothermie – eine rheinland-pfälzische Antwort zur Entwicklung regenerativer Energie“.

(Licht, CDU: Ist es doch!)

Lieber Herr Kollege, wenn es für Sie nur eine Antwort auf diese Frage geben sollte und diese Antwort die Geothermie ist, muss ich Ihnen sagen, dass Sie zu kurz denken.

(Beifall bei der SPD)

Sie kann dazu – das ist sicher – einen wichtigen und wertvollen Beitrag leisten. Das steht außer Frage.

Mit dem Ziel vor Augen, den Anteil der erneuerbaren Energien am Strom- und Primärenergiebedarf vom Basisjahr 2000 bis 2010 in Rheinland-Pfalz zu verdoppeln, ist unsere Energiepolitik im Land vorwärts gerichtet und berücksichtigt das Energiepotenzial, das alle unsere Räume im Land besitzen. Nicht jeder Teil des Landes hat nämlich die gleichen Potenziale an regenerativen Energien. Deshalb müssen wir je nach Eignung der Räume die Ressourcen Wind, Wasser, Sonne, Biomasse und Geothermie ausschöpfen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Aufgrund der günstigen geothermischen Bedingungen, die im Oberrheingraben herrschen, ist zu erwarten, dass vor allem auch hier die Geothermie einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Strom- und Energiebedarf von Rheinland-Pfalz leisten kann.

Der Ausbau der Geothermie als Form der Energiegewinnung ist generell besonders vielversprechend, weil Geothermie umweltneutral und grundlastfähig ist. Wenn die Bohrung fündig ist und die Temperatur im Untergrund stimmt, können praktisch rund um die Uhr Wärme und Strom erzeugt werden. Insbesondere in der Vorderpfalz sind die geologischen Bedingungen im Tiefengestein für geothermische Strom- und Wärmeerzeugung besonders gut. Man muss allerdings bedenken, dass man für eine qualifizierte Stromerzeugung Bedingungen im Tiefengestein von ungefähr 150 Grad braucht, besser sind noch höhere Temperaturen. Das wird bei uns in einigen Teilen in ungefähr 2.500 Metern erreicht. Man muss auch bedenken, dass hier ein Transportmedium angezapft werden muss. Das ist das Wasser. Dieses Wasser hat oftmals jedoch einen sehr hohen Salzgehalt.

Bei der Umwandlung der Erdwärme in Strom gehen neun Zehntel verloren – das muss man auch sehen –, und es wird sehr viel Abwärme frei, sodass der Infra-

struktur, der Errichtung von Abwärmeabnehmern, sprich Nahwärmenetzen oder auch Großabnehmern, eine große Bedeutung beigemessen werden muss. Die muss man bei der Geothermie immer beachten.

(Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung schenkt den Projekten im Bereich der Geothermie eine herausragende Aufmerksamkeit, was sich auch in der finanziellen Unterstützung zeigt. So entwickelt sich die Vorder- und Südpfalz, in der etliche Projekte laufen und angedacht sind, zusehends zu einer Referenzregion der Geothermie in Deutschland.

Hier gibt es wenigstens zwei bedeutende Projekte, die ich erwähnen möchte. Das ist das von mir schon angesprochene Projekt in Speyer und auch das Projekt in Landau. Ferner ist noch ein Projekt von einem privaten Unternehmer in Offenbach an der Queich geplant. Die Landesregierung hat sowohl Speyer als auch Landau mit einem stattlichen Betrag von 525.000 Euro und 450.000 Euro bezuschusst.

Meine Damen und Herren, diese Mittel sind zur Abdeckung des finanziellen Erstbohrerisikos eingesetzt worden, müssen dann aber zurückgezahlt werden, wenn eine Fündigkeit auftritt. Das finden wir gut und richtig.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinn wird das Unternehmerrisiko, das bei der Erstbohrung ohne Frage besteht, abgesichert, wobei die Kosten in erster Linie durch den Betreiber getragen werden. Ein weiteres Unterstützungsinstrument sind die zinsverbilligten Darlehen, die die ISB-Bank in dem 40 Millionen-Investitionsprogramm auflegen wird. Diese können ab 15. Oktober angefragt werden. Dieses Investitionsprogramm dient der Förderung von Technologie und Energie. Es erleichtert Unternehmen die Möglichkeit, weitere Geothermie-Projekte in Angriff zu nehmen und unterstützt auch die Weiterentwicklung der Technologie.

Lassen Sie mich kurz zum geforderten Wärmeatlas kommen. Da die Wärme im Untergrund des Oberrheingrabens nicht an den Ländergrenzen Halt macht, ist es wichtig, die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Bundesländern sowie mit Frankreich und der Schweiz weiter auszubauen. Deshalb unterstützen wir auch die Initiative unserer Umweltministerin gegenüber der Bundesregierung, dass bei der Erstellung eines Geothermie-Atlases für Deutschland mit der Kartierung der Vorder- und Südpfalz begonnen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sie sehen, wir sind hier schon weiter als die Forderungen in dem CDU-Antrag. Besonders erwähnenswert – das ist meine Antwort auf das, was Herr Gebhart gefordert hat – ist, dass viele Fach- und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema in den beiden letzten Jahren mit fachlicher und finanzieller Unterstützung der beiden Ministerien abgehalten wurden. Im Herbst dieses

Jahres findet wieder ein Symposium in Landau statt. Es gilt, dieses Engagement fortzusetzen, um eine möglichst breite Basis für die Interessen der Geothermie zu entwickeln und zu schaffen.

Meine Damen und Herren, wir empfehlen deshalb dem Landtag, die vorliegenden drei Anträge an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu überweisen. Dort werden wir eine Anhörung beantragen – ich sage es von dieser Stelle aus schon einmal –, in der die Einzelfragen der Geothermie in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Umwelt und Forsten erörtert werden.

Meine Herren und Damen, ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU ringt seit langem um ein Konzept zu den erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz, weil auf der einen Seite natürlich eine große Gegnerschaft gegen Windkraftanlagen besteht, die ästhetischer Natur ist, die zum Teil auch vielleicht aus den Erfahrungen stammt, die Sie gemacht haben, Sie zum anderen anscheinend auf die Biomasse nicht so stark setzen wie wir. Deswegen ist dieser Antrag von uns auch erwartet worden. Sie haben das öfter dargestellt, Sie hätten gern Geothermie statt Windkraft.

Ich will vorab sagen: Natürlich unterstützen auch die GRÜNEN die Geothermie. Das hatten wir hier schon oft betont. Wir haben auch schon oft gesagt, wir wollen einen gesamten Mix bei den erneuerbaren Energien, also Nutzung der solaren Strahlungskraft, Nutzung der Solarwärme, Windkraft, Biomasse, vor allem auch Verstromung und natürlich auch die Geothermie. Die Wasserkraft existiert in Rheinland-Pfalz auch in einem nicht unbedeutenden Umfang.

Wenn wir diese Energien ausbauen wollen, darf bestimmt in die Zukunft gesehen die Geothermie nicht fehlen. Dazu sind wir ganz Ihrer Auffassung.

Ich glaube aber, Sie machen mit Ihrem Antrag – Sie haben auch dazu gesprochen – einen entscheidenden Fehler. Sie setzen auf eine dieser vielen Möglichkeiten der erneuerbaren Energien. Sie setzen auf die Geothermie. Sie setzen jetzt auf die Geothermie in einer Phase, in der die Geothermie diese Hoffnungen, die Sie in sie setzen, noch gar nicht erfüllen kann, meine Damen und Herren. Das scheint mir der entscheidende Denkfehler zu sein. Es wurde bis zum letzten Jahr in Deutschland kein einziges Kilowatt Strom aus Geothermie gewonnen. Es ist jetzt ein sehr kleines Geothermiekraftwerk im Osten Deutschlands ans Netz gegangen. Das war aber eine Bohrung, die schon sehr viele Jahre bestanden hat, eine Thermalwasserbohrung. Es sind, glaube ich, 0,2 Megawatt. Deswegen konnte dort ein kleines Kraftwerk angeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, im Moment gibt es viele Hoffnungen aber noch keine Beweise, dass die Geothermie in den nächsten Jahren diese Hoffnungen erfüllen wird. Wir hoffen natürlich auch, dass wir mit der Geothermie mehr Strom gewinnen als jetzt, dass die Geothermie eventuell in dem Größenbereich irgendwann einmal in Rheinland-Pfalz Strom erzeugen kann, wie es der Wind im Moment schon tut, wie es auch die Biomasse in Rheinland-Pfalz tun kann. Meine Damen und Herren von der CDU, da ist es wichtig, darüber zu reden, wann welche Energieart entsprechend ausgebaut wird.

Frau Conrad hat es gestern in ihrer Biomassepotenzialstudie vorgestellt: Wir wissen, dass innerhalb von zwei Jahren die Biomasse in der Verstromung verdoppelt werden kann, sodass wir 4 % der Primärenergie dann aus der Biomasse zur Wärme und zur Stromerzeugung holen können. Das sind Dinge, die in Rheinland-Pfalz ganz konkret Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen könnten, weil im ländlichen Raum die Biomasse zur Verfügung steht und weil dort die entsprechenden kleinen Anlagen gebaut werden könnten.

Sie fordern in Ihrem Antrag den Ausbau der Geothermie und die Absicherung des Bohrrisikos. Dazu ist zu sagen: Wir wollen durch das EEG die Geothermie fördern. – Sie argumentieren immer, die Geothermie wäre sehr viel kostengünstiger als die Windenergie. Sie ist weder kostengünstiger noch steht sie leichter zur Verfügung. Sie wird nach dem EEG mit 15 Cent pro Kilowattstunde bei der zu erwartenden Anlagengröße – bis 5 Megawatt – elektrische Leistung vergütet werden. Also 15 Cent pro Kilowattstunde wird nach dem EEG bezahlt.

(Dr. Gebhart, CDU: Ist überhaupt nicht vergleichbar!)

– Herr Gebhart, Sie schütteln jetzt den Kopf. Was heißt, es ist nicht vergleichbar? Es werden 15 Cent pro eingespeister Kilowattstunde bezahlt. Das ist das jetzt bestehende Gesetz.

Sie fordern darüber hinaus eine weitere Absicherung des Risikos bei den Bohrungen. Das heißt, man müsste entweder das EEG ändern – es kann nicht sein, dass die Bohrungen unterstützt werden und die 15 Cent bezahlt werden –, oder man muss eine andere Form einer privaten Risikoabsicherung finden. Deswegen haben wir auch einen Alternativantrag gestellt. Wir sind auch der Meinung, dass der einzelne Investor dieses Risiko nicht tragen kann. Wir arbeiten auch auf Bundesebene daran, dass es eine Lösung geben wird, sich also mehrere private Investoren zusammenschließen, die einen Fonds gründen, sozusagen eine Risikodeckung absichern und dann die Einzelnen, wenn sie nicht fündig werden, entsprechend in der Umlage berücksichtigt werden. Ich denke, dass ist ein Weg, der gangbar ist, der ohne staatliche Mittel, keine Subventionen – das wäre nach der EU-Richtlinie überhaupt nicht zulässig –, das Risiko der Privaten ohne staatliche Beteiligung absichern kann. Das wollen wir. Dafür setzten wir uns ein. Das halten wir für den richtigen Weg.

Aber zu behaupten, dass die Geothermie kostengünstiger wäre als Windkraft, ist einfach falsch, weil die Windkraft mit sieben oder acht Cent bezahlt wird, das heißt,

die Strompreiserhöhungen – – Herr Gebhart, ich weiß, wie Sie normalerweise argumentieren. Sie sagen, die Geothermie steht immer zur Verfügung, egal ob Wind weht, ob die Sonne scheint usw. Ihre Argumentation war bisher, der Strompreis wird über das EEG zu teuer. Nun wollen Sie massenhaft Geothermiestrom einspeisen, der doppelt so teuer ist als Windkraftstrom. Das heißt, die Umlage im EEG steigt natürlich viel massiver. Sie haben dann das Problem, dass Sie entsprechend höhere Strompreise haben. Da kommen Sie mit keiner Argumentation herum. Das ist, glaube ich – weil die Geothermie noch so sehr am Anfang steht – die Frage, dass wir sagen: Wir wollen Geothermie, aber wir wollen sie nicht in dem Umfang, wie Sie sie im Moment schon einbeziehen wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Windstrom ist also im Moment der kostengünstigste erneuerbare Energiestrom. Also müssen wir ihn weiter ausbauen und können ihn nicht einstellen.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Ferner ist die Biomasse das, was in Rheinland-Pfalz als Nächstes massiv ausgebaut werden muss, natürlich auch die Solaranlagen, vor allem die solarthermischen Anlagen, wie die Photovoltaik, die im Moment sehr gut dasteht, die im Moment sehr viele Projekte in der Umsetzung hat. Damit werden wir allerdings in nächster Zeit, in den nächsten fünf Jahren, nicht so viel Strom gewinnen, dass das tatsächlich schwer ins Gewicht fällt.

Wir brauchen also die Förderung der Geothermie, wir brauchen die Risikoabsicherung. Wir wissen, dass die Projekte, die im Moment bundesweit laufen, Bad Urach zum Beispiel, nicht erfolgreich waren, die Fündigkeit nicht so gut war, wir uns nicht darauf verlassen können, dass wir planen können, wie viel Geothermiestrom in der nächsten Zeit hinzukommt.

Wir unterstützen die Projekte in Offenbach, Landau und Speyer. Hoffentlich klappt das auch in Dudenhofen. Vielleicht klappt auch dieses Projekt. Herr Dr. Gölter, setzen Sie sich dafür ein, dass es auch dieses Projekt gibt. In Frankenthal sind auch Projekte geplant.

Von daher glauben wir, dass das eine der Möglichkeiten ist. Es ist aber ein Baustein in der Gesamtheit der erneuerbaren Energien. Als einen Baustein müssen wir auch die Geothermie betrachten.

Ihr entscheidender Denkfehler ist, dass Sie ein Entweder-oder wollen, dass Sie sagen, die Geothermie kann die anderen erneuerbaren Energiearten ablösen. Genau das wird nicht der Fall sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Energiepolitik ist Standort- und damit Wirtschaftspolitik. Energiepolitik darf nicht zum Hemmschuh dringender notwendiger wirtschaftlicher Entwicklungen für unser Land werden. Wir brauchen eine Energiepolitik, welche die Balance zwischen den Zielen Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit wieder herstellt. Wir brauchen eine Energiepolitik, welche die ökonomischen und die ökologischen Bedürfnisse nicht gegeneinander ausspielt. Energiepolitik muss Motor für wirtschaftliches Wachstum sein, das wir so dringend brauchen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Konjunktur in Gang zu bringen.

Herr Minister Bauckhage, ich möchte Ihnen danken und Ihnen sagen: Machen Sie auf Ihrem eingeschlagenen Weg so weiter, dass Ihr Ministerium diese Dinge im Bereich der Energiepolitik weiterhin so positiv begleitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Geothermie sehe ich die Entwicklung positiv, nicht euphorisch – ich komme noch darauf –, aber positiv. Geothermie stellt ein gigantisches Energiereservoir dar. Wir sind in der glücklichen Lage, dass die geologischen Bedingungen im Oberrheingraben und in der Vorderpfalz für die Nutzung der Tiefenwärme geradezu geeignet sind.

Die Landesregierung hat dies sehr frühzeitig erkannt und entsprechende Pilotprojekte mit auf den Weg gebracht.

Es wurde schon erwähnt: Landau und Speyer sind ein gutes Beispiel dafür.

Unter wirtschaftspolitischer Betrachtungsweise ist Geothermie besonders vielversprechend, weil sie grundlastfähig ist, das heißt, alle die Probleme, die wir zum Beispiel auch von der Windenergie her kennen oder mit ihr haben, sowie das Vorhalten bzw. der Bau von Hintergrundkraftwerken, trifft für die Geothermie nicht zu, Frau Mohr.

Sehr früh hat die Landesregierung dies erkannt und durch den beherzten Einstieg in die Geothermie schon heute einen Spitzenplatz in Deutschland erreicht.

Meine Damen und Herren, was die Standortfrage für Geothermienutzung angeht, so gibt es in der Vorderpfalz noch mehrere bekannte und geeignete Standorte. Die Landesregierung hat vorausschauend gegenüber der Bundesregierung Vorsorge getroffen oder sich zumindest dafür eingesetzt, dass bei Erstellung eines Geothermieatlasses die rheinland-pfälzischen Standorte zeitlich bevorzugt kartiert werden. Das wurde auch schon von meinen Vorrednern erwähnt.

Meine Damen und Herren, Bohrungen nach Tiefenwärme sind mit erheblichen Aufwendungen verbunden. Unsere Fraktion ist aber nicht der Meinung – so wie es die CDU in ihrem Antrag vertritt –, dass den Betreibern jedes unternehmerische Risiko, auch jedes finanzielle Risiko, vom Staat abgenommen werden muss.

Eine Prüfung im Einzelfall aber kann durchaus dazu führen, dass ein Zuschuss gewährt wird, wie dies die

Landesregierung bei dem Projekt in Speyer auch getan hat.

Lassen Sie mich auch in diesem Zusammenhang noch einmal auf das EEG eingehen, Herr Kollege Braun. Sie sagten, bei Geothermie sei es der doppelte Satz. Das stimmt nur bedingt.

Ich kann Ihnen die Zahlen sagen: Bis 5-Megawatt-Anlagen 15 Cent und ab 20-Megawatt-Anlagen dann runter auf 7,16 Cent.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem Bereich dann, bei großen Anlagen, wird es natürlich schon im Vergleich zur Windenergie interessant.

Herr Kollege Braun, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Wir waren im vergangenen Jahr mit dem Umweltausschuss in der Anlage in Offenbach bei Landau. Wir waren in Soultz. Ich muss Ihnen sagen, deshalb hält sich meine Euphorie in Grenzen.

Wir haben das dort erlebt. Es mag mit Sicherheit richtig sein, dass Erdwärme für Fernwärmenutzung heute schon sehr interessant ist, aber gerade bei der Stromgewinnung – sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich – habe ich im Moment aufgrund der Erfahrungen, die vorliegen, noch meine Zweifel.

Es ist also mit Sicherheit noch ein Weg dorthin, bis diese Anlagen einmal wirtschaftlich funktionieren. Ich denke, was seitens der Landesregierung, seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau getan werden kann, das hat man getan. Insofern denke ich, sollte man die Entwicklung einmal sehr nüchtern – wie gesagt, ohne Euphorie – abwarten.

Herr Kollege Braun, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Der Weg kann – ich denke, auch die Kollegin Frau Mohr hat das schon gesagt – in Zukunft nur ein vernünftiger Mix von erneuerbaren Energien sein.

(Beifall der FDP)

Wobei ich natürlich dann schon wieder bei der von Ihnen propagierten – –

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

– Nein, nein.

– – Photovoltaik mit 48 % Einspeisevergütung, was die Wirtschaftlichkeit betrifft, schon meine Bedenken habe.

Meine Damen und Herren, um das Interesse bei Investoren zu wecken, wäre es nach Auffassung unserer Fraktion vorteilhaft, wenn entsprechende Informationsveranstaltungen angeboten würden. Energiepolitik findet in Deutschland grundsätzlich im Spannungsfeld von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz statt und berührt somit alle Ziele der Nachhaltigkeit.

Meine Damen und Herren, in der Agenda 2010 – ich stelle das gern fest – stellt der Bundeskanzler mit Recht fest, dass die Politik keine Arbeitsplätze schaffen kann. Sie könne aber dazu beitragen, dass der Wirtschaftsstandort in Deutschland wieder auf Touren kommt.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU und der Alternativantrag des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen für die Geothermie nach unserer Auffassung nicht die richtigen Prioritäten. Unsere Fraktion wird deshalb beide Anträge ablehnen.

Um größere oder weitere Erkenntnisse über Geothermie zu gewinnen, beantragen wir, zusammen mit der SPD-Fraktion,

(Mertes, SPD: Das ist eine schöne Reihenfolge!)

die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Umweltausschuss und beantragen eine Anhörung, um zu dem Thema „Geothermie“, was mit Sicherheit ein sehr interessantes Thema ist, weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Landesregierung steht für eine sachorientierte und vernünftige Energiepolitik.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aha!)

Die sichere und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einem bezahlbaren Energieangebot steht dabei im Vordergrund, wobei Umweltbelange entsprechend angemessen berücksichtigt werden. Nur so können die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz und die Sicherung der Arbeitsplätze gewährleistet werden.

Zur Bewältigung der Zukunftsaufgabe einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung spielen natürlich neue Energietechniken eine maßgebliche Rolle. Neue Energietechniken sind eine der Schlüsseltechnologien unserer Zeit, meine Damen und Herren.

Die Verbesserung der Kraftwerkstechniken und der Wirkungsgrade ist dabei ebenso wichtig wie der Einsatz neuer Technologien und bislang wenig genutzter Energiequellen.

Hierzu gehört zweifelsohne die Tiefengeothermie, und zwar als eine besonders vielversprechende Form regenerativer Energien. Die Stromerzeugung aus Geothermie ist emissionsfreundlich und schont die begrenzten fossilen Rohstoffe.

Die Tiefengeothermie hat im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energien den Vorteil, dass sie ganzjährig und unabhängig von Witterungsverhältnissen zur Verfügung steht. Daher kann sie auch als Grundlast eingesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die energetische Nutzung der Tiefengeothermie in der rheinland-pfälzischen Energiepolitik einen besonderen Stellenwert.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat im Übrigen im Oberrheingraben günstige geologische Gegebenheiten, die die Nutzung der Tiefengeothermie besonders attraktiv machen.

Hier werden bereits ab Tiefen von rund 2.500 Metern Temperaturen angetroffen, die eine Stromproduktion ermöglichen. An anderen Standorten in Deutschland müsste man dafür wesentlich tiefer bohren.

Meine Damen und Herren, dadurch sind am Oberrheingraben die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb unter Berücksichtigung der Vergütungssätze nach dem EEG grundsätzlich erfüllt.

Das Wirtschaftsministerium hat bereits zwei Projekte zur Nutzung der Tiefengeothermie vorgebracht und finanziell unterstützt. In beiden Fällen ging es um die Absicherung der finanziellen Risiken, und zwar im Zusammenhang mit den erforderlichen Erkundungsbohrungen, meine Damen und Herren; denn die tatsächlichen Verhältnisse in der Tiefe lassen sich erst durch Erkundungsbohrungen ermitteln. Jedes Projekt der Tiefengeothermie ist daher mit Risiken verbunden.

Herr Dr. Braun, ich kann jetzt lange über Subventionen reden. Ich habe so vieles gelernt.

Ich weiß beispielsweise, wenn man über EEG und über den Strompreis einen entsprechenden höheren Preis verlangt, ist das keine Subvention. Darüber kann man lange streiten. Ich sehe das etwas anders. Aber das ist nicht der Punkt.

Nur eines muss man in dem Zusammenhang wissen. Wenn man die Tiefengeothermie entsprechend energetisch nutzen will, wird es nicht anders gehen, dass man ein bestimmtes Risiko von der Gesellschaft begleitet, sonst wird kein Investor zu finden sein.

Deshalb machen wir diesen Schritt. Meine Damen und Herren, ich halte das für vertretbar und vernünftig,

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das kein Zuschuss ist, der verloren ist, sondern der hinterher auch zurückgezahlt werden muss, Herr Dr. Braun. Das ist doch gar keine Frage.

Von daher ist diese Frage der Kombination, also des Junktims EEG und diese Förderung, einfach so nicht richtig, wie Sie es darstellen.

(Hohn, FDP: Das hat er schon richtig gesagt!)

Meine Damen und Herren, bereits im Juni 2002 haben wir für ein Projekt in Speyer rund 525.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Probebohrung sind vielversprechend. In diesem Jahr haben wir für ein weiteres Projekt in Landau einen Betrag von 450.000 Euro bewilligt, also, wenn man so will, rund 2 Millionen DM.

Es war mir in beiden Fällen wichtig, dass sowohl Strom produziert wie auch Wärme ausgekoppelt werden kann. Dies ist aus energetischer Sicht besonders sinnvoll, da hier ein höherer Nutzungsgrad erreicht werden kann.

Ich möchte noch weitere Erfolg versprechende Geothermieprojekte in Rheinland-Pfalz voranbringen. Das ist ohne Frage so.

Deshalb haben wir gerade im Energiebereich für regenerative Energien über die Investitions- und Strukturbank ein spezielles Investitionsprogramm aufgelegt, das mit einem Volumen im Energieteil von 20 Millionen Euro ausgestattet ist, und zwar zu günstigen Konditionen, unter 3 % Zinsen.

Ich denke, das ist ein richtiger Weg. Damit macht man natürlich auch der Wirtschaft Mut, gibt ein Signal und minimiert das Risiko entsprechend. Von daher glaube ich, dass es danach noch mehr Unternehmen geben wird, die bereit sind, sich der Tiefengeothermie anzunehmen.

Meine Damen und Herren, damit wollen wir unter anderem auch Erkundungsbohrungen zur Nutzung der Tiefengeothermie unterstützen und so die Voraussetzungen für die Nutzung dieser innovativen und umweltfreundlichen Art der Energieversorgung weiter verbessern. Weitere Aktivitäten von Unternehmen unseres Landes finden derzeit im Elsass statt. Seit Ende der 80er-Jahre wird dort mit Erfolg an einer Technologie gearbeitet, die es ermöglicht, das Reservoir der Erdwärme für die Nutzung zu erschließen. Die Forschungsarbeiten werden von der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung "Wärmebergbau" durchgeführt, zu der sich eine Reihe von Industrieunternehmen zusammengeschlossen haben.

Dazu gehören die Pfalzwerke aus Ludwigshafen sowie der rheinland-pfälzische Geothermie-Spezialist BESTEC GmbH, der die Geschäftsführung des Konsortiums ausübt.

Darüber hinaus zeichnen sich kurz- bis mittelfristig weitere Projekte ab, insbesondere bei Offenbach an der Queich und bei Worms. Die Nutzung der Tiefengeothermie befindet sich derzeit noch am Anfang. Das ist keine Frage. Die weitere Erkundung der geothermischen Voraussetzungen steht dabei zweifellos im Vordergrund. Sie sehen, dass wir die Geothermie im Rahmen des Möglichen auf den Weg gebracht haben, ohne dass

Anträge der Fraktionen vorlagen. Das muss man einmal festhalten.

Aufgrund der Besonderheiten dieser Energiequelle gibt es bislang in Deutschland nur sehr wenige Projekte der Tiefengeothermie. Mit jedem Entwicklungsschritt werden die Hürden für die Stromerzeugung aus Erdwärme jedoch niedriger. Moderne Wandlungstechniken ermöglichen heute bereits die Stromerzeugung bei relativ niedrigen Temperaturen in etwa um 100 Grad Celsius. Dies geschieht gegenwärtig im Kraftwerk Neustadt-Glewe bei Schwerin, das Anfang November in Betrieb genommen worden ist und an dem sich auch ein rheinland-pfälzisches Energieversorgungsunternehmen beteiligt. Rheinland-Pfalz nimmt mit den bereits in Angriff genommenen Projekten eine Spitzenstellung bei der Nutzung der Tiefengeothermie ein.

Ich möchte noch ein Wort zu dem geothermischen Atlas sagen, der in beiden Anträgen gefordert wird. Bayern hat einen Geothermie-Atlas für die Nutzung der Oberflächen-Geothermie erstellt. Ob ein Geothermie-Atlas auch für Rheinland-Pfalz sinnvoll ist, wird derzeit geprüft.

Auf eines möchte ich in diesem Zusammenhang allerdings hinweisen: Ganz konkret befasst sich das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz seit geraumer Zeit mit der Analyse des vorhandenen Datenbestands. Es kann zielgerichtet hochwertige Informationen jetzt schon zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, abschließend schlage ich vor, die beiden Anträge im zuständigen Ausschuss zu beraten. Eine Anhörung kann dabei sicherlich sinnvoll sein. Wenn man so will, ist Rheinland-Pfalz einer der Avantgardisten bei der Geothermie. Das lassen wir so stehen und werden daran weiter arbeiten. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! So, wie Sie sich mit dem Thema eingelassen haben und so, wie wir dieses Thema nicht seit gestern auch beobachten, könnte man umschreiben, die Geothermie in Rheinland-Pfalz mit angezogener Handbremse in Fahrt.

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

– Frau Kollegin Mohr, wenn unser Antrag die Handbremse in diesem Punkt schon etwas lösen konnte, dann hat er schon Erfolg.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Staatsministers Bauckhage –
Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

Ich bin ja schon bescheiden bei Anträgen, bei denen eigentlich eine große Gemeinsamkeit im sachlichen Teil festzustellen ist. Da bin ich ja schon bescheiden, wenn ich erste Erfolge schon in der ersten Debatte feststellen kann.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, unser Antrag wurde im Juli eingebracht. Heute liegt ein Antrag von SPD und FDP vor. Dem geht dann eine Pressekonferenz des Wirtschaftsministeriums – – –

(Staatsminister Bauckhage: Aber nicht wegen Ihres Antrags!)

– Nein, das hat überhaupt nichts mit unserem Antrag zu tun, aber mit dem Thema. So wollen wir es doch einmal festhalten.

Letzte Woche eine Pressekonferenz: „Energiewende“, groß überschrieben, worüber wir uns jetzt unterhalten können, wie weit diese Wende denn geht, Herr Kollege. „Land zapft verstärkt die Erdwärme an“, so die Überschrift, so lässt sich das Ministerium ein. Ich habe daneben geschrieben, kurze Notiz: Toll, warum nicht schon früher?

Herr Minister, das heißt, ich weiß, Ihr Ministerium ist nicht seit gestern auf diesem Weg. Die Debatten zeigen das. Ich habe immer von dieser Stelle einen Energiediskurs gefordert. Frau Ministerin Conrad, ich könnte Ihre Vorgängerin zitieren. Er hat nie stattgefunden, um einmal festzustellen, was denn in Rheinland-Pfalz wirklich an Effizientem möglich ist. So ist auch unsere Überschrift zu sehen: Eine rheinland-pfälzische Antwort. Das könnte auch das unterschreiben, was der Minister eben gesagt hat.

Auch er hat die Begründung dafür gegeben, dass es eine besondere rheinland-pfälzische Komponente in dieser Entwicklung gibt, die es zu nutzen gilt, die es weiter auszubauen gilt. Meine Damen und Herren, es ist wohl unbestritten, dass in dem Potenzial eine völlig andere Kraft liegt als alles bisher Bekannte.

Bei allen Risiken: Völlig klar, die Technik ist nicht einfach auf diesem Gebiet. Aber es ist kein Neuland. Es gibt Länder, Neuseeland beispielsweise, die schon – – –

(Hartloff, SPD: Paris ist nicht Hongkong! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, völlig klar. Bitte, ich bin doch im Ton gar nicht streitig.

Wir sollten

(Hartloff, SPD: Tief bohren!)

uns auf diesem Weg noch wesentlich mehr Gedanken machen und auch Hilfen anbieten, damit die rheinland-pfälzische Antwort auf die Geothermie in der Bundesrepublik stärker genutzt werden kann.

(Staatsminister Bauckhage: Die Antwort ist gegeben!)

Meine Damen, meine Herren, es ist mehrfach angesprochen worden, dass wir bei der Energiedebatte immer nur das Thema „Windkraft“ im Kopf hätten.

(Mertes, SPD: Das ist auch so! Nur Wind!)

Das ist doch völlig falsch, Frau Kollegin. Nur, was wir in Richtung Energieeffizienz diskutieren, wenn wir dann automatisch die Probleme der Windkraft in unserem Land Rheinland-Pfalz angesprochen haben, dann ist das nicht nur vernünftig, sondern hier wird volkswirtschaftlicher Unsinn praktiziert. Wenn die Überschrift eine Energiewende im Land bedeutet, dann nehmen Sie bitte auch mit: Lassen Sie den weiteren Ausbau der Windenergie im Lande Rheinland-Pfalz sein. Das ist volkswirtschaftlicher Unsinn. Widmen Sie sich stärker einer von mehreren rheinland-pfälzischen Antworten, der Geothermie, meine Damen und Herren..

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar die B-Jugend der Fußballmannschaft, die Volleyball-Damen und die Skilanglauf-Damen aus Adenau. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Wir begrüßen weiterhin die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der 9. Klasse der Dualen Oberschule Kirchen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich rennen Sie offene Türen ein, Herr Licht. Wir diskutieren doch in diesem Parlament schon seit Jahren über die Geothermie. Es ist auch richtig, was Herr Minister Bauckhage gesagt hat, dass das Land sogar Fördergelde bereitgestellt hat.

Die Frage ist doch: Ist der Antrag, wie Sie ihn gestellt haben, ein richtiger Antrag, oder können wir ihn effektiver machen? – Deswegen haben wir eine Alternative dazu gestellt. Es gibt im Bundesministerium eine Vorbereitung eines bundesweiten Geothermie-Atlas. Rufen Sie dort an. Das brauchen wir doch in Rheinland-Pfalz nicht noch einmal zu machen, sondern wir nehmen diesen als Grundlage. Deswegen schreiben wir dies in unseren Antrag hinein, damit wir nicht im Land das Rad

neu erfinden müssen, das es ohnehin schon auf Bundesebene gibt.

Auf Bundesebene geschieht es deswegen, weil auch das Bundesumweltministerium und auch die Bundesregierung davon überzeugt sind, dass Geothermie eine richtige Möglichkeit ist, in Zukunft erneuerbaren Strom zu gewinnen.

Aber die Effizienz in dem Bereich ist noch sehr gering. Sie können einmal Ihren Kollegen Dr. Gebhart befragen, der sich näher damit befasst hat. Es sind 8 % bis 10 % Ausbeute. Das heißt, wir haben 90 % Abwärme. Wenn wir dann große Anlagen erstellen, beispielsweise in einem Bereich, in dem auch die Nahwärme gefragt ist, müssen wir wissen, wohin mit der Nahwärme. Deswegen müssen wir die Standorte sehr genau aussuchen. Deshalb haben wir in unserem Antrag aufgenommen, das Land soll möglichst Vorarbeit leisten, dass wir Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen installieren können. Dann sind diese Anlagen auch wirklich sinnvoll. Das wollen wir.

Wir wollen effektive Anlagen, sodass sich Investitionen tatsächlich auch rechnen. Da kann das Land auch eine Vorarbeit leisten. Das Wirtschaftsministerium kann die Vorarbeit leisten und sagen, dort und dort sind Abnehmer vorhanden. Dort brauchen wir die Investitionen. Wir machen die Information und Kommunikation zwischen den Abnehmern und denen, die investieren wollen.

Wir sagen auch, dass es eine Absicherung geben kann. Herr Bauckhage hat Recht, wenn er es so machen will, dass er zum Beispiel Kredite über die ISB gewährt. Es war aber schon unsere Forderung vor einem Jahr, dass wir gesagt haben, wir brauchen diese Absicherung nicht über Zuschüsse, sondern über Kredite. Wenn diese Bohrungen erfolgreich sind, dann braucht der Investor aufgrund des EEG natürlich dieses Geld nicht mehr, sondern er kann es zurückzahlen. Dann können wir damit das nächste Projekt beginnen.

Das bedeutet, wir haben dann mit dem staatlichen Geld am meisten Effektivität erreicht. Genau das wollen wir. Das steht in unserem Antrag.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Im Gegensatz zur CDU wollen wir nicht verhindern, dass es mehr Windkraft oder mehr Solarkraft gibt, sondern wir sagen, dieser Mix ist für Rheinland-Pfalz genau das Richtige. Rheinland-Pfalz ist momentan auch in der gesamten Bundesrepublik noch nicht entsprechend in der Geothermie gefördert worden. Natürlich wollen wir auch nach Rheinland-Pfalz nicht die entsprechende Förderung für die Bohrung, sondern für die Erkundungsbohrungen holen; denn das ist auch mit dem EU-Recht vereinbar.

Dafür kämpfen wir auch in Berlin.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geothermie spielt in einem Energiemix der Zukunft, bei der die erneuerbaren Energien einen zentralen Baustein darstellen, natürlich auch unter ökologischen Gesichtspunkten eine herausragende Rolle.

Es ist richtig, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung auf einen Energiemix der erneuerbaren Energien setzt. Herr Licht, im Gegensatz zu Ihnen spielen wir eine erneuerbare Energie nicht gegen die andere erneuerbare Energie aus.

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Licht, ich möchte ein Zweites sagen. Es ist in Ordnung, dass Sie einen solchen Antrag stellen. Man kann nichts dagegen haben, einen Antrag vorzufinden, in dem sich die CDU auch für die Geothermie vom Grundsatz her ausspricht. Es ist doch gut, wenn es einen parteiübergreifenden Konsens in der Förderung dieser Technologie – gerade in Rheinland-Pfalz – gibt.

Nur, wenn Sie meinen, dass die Aktivitäten erst aufgrund Ihres Antrags gestartet worden wären, dann kann ich Ihnen entgegenhalten, wenn wir auf Ihre Anträge und Ihre Signale gewartet hätten, dann wäre der Zug der Geothermie für Rheinland-Pfalz schon längst abgefahren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns wirklich auf die wesentlichen Fragen sowie auf die Potenziale konzentrieren, die in dieser Technologie stecken. Herr Kollege Bauckhage hat sie aus ökonomischer Sicht noch einmal dargestellt. Frau Abgeordnete Mohr hat richtigerweise gesagt, wobei ich es nicht nachgerechnet habe, dass allein durch die Anlagen, die jetzt in der Südpfalz gebaut werden, 0,3 % des Stromverbrauchs in Rheinland-Pfalz gedeckt werden. Das ist enorm.

Herr Kollege Dr. Braun hat Recht, diese Anlagen sind aber – zumindest zwei davon – Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen aus den genannten sinnvollen ökologischen Gründen, sodass damit ein wesentlich höherer Wirkungsgrad erreicht werden kann.

Diese Anlagen, die momentan im Sinn von Pilotanlagen eine Größe von 2,5 Megawatt bis 3 Megawatt haben, bedeuten pro Anlage im Vergleich eines Öläquivalentes eine CO₂-Minderung pro Anlage von mindestens 20.000 Tonnen. Die ist enorm klimarelevant.

Wir haben gesagt, es sind momentan Anlagen in Pilotgröße. Das Upscaling, wie man es technologisch nennt, steht bevor. Das heißt, man wird die nächste Generation in der Pfalz bauen. Das ist in der Größenordnung von 25 bis 30 Megawatt vorgesehen, also um den Faktor 10

größer. Dies bedeutet, dass man dann 200.000 Tonnen pro Anlage an CO₂-Minderung darstellen kann.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen. Wir sind technologisch erst am Anfang. Es ist auch richtig, dass durch die Förderung – diese Mittel, ob über EEG oder die Landesförderung, sind sinnvoll eingesetzt – Impulse in Technologie, Innovation und damit aktive Industriepolitik betrieben wird. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel darstellen.

Wir haben heute noch nicht die Wirkungsgrade, die in Zukunft bei der Ausnutzung der Energie möglich sind, die aus der Erde kommt. Wir haben auch noch nicht die Technologien, die wirklich das Risiko des Bohrens abmindern und dieses auch effizienter und wirtschaftlicher gestalten. Wir haben in Rheinland-Pfalz zum Beispiel Turbinenhersteller – ich weiß, dass die Firma KK & K in Frankenthal dabei ist –, die zusammen mit Forschungsinstituten und Materialwissenschaftlern an Turbinentechnologien arbeiten. Das ist Hightech. Nanotechnologien sind gefragt, um tatsächlich eine höhere Ausbeute, das heißt, einen höheren Wirkungsgrad zu erreichen. Das heißt, die Impulse die durch die Energiepolitik dort im Sinn der Förderung erneuerbarer Energien gesetzt worden sind, sind Impulse in Technologie, Industriepolitik und damit in Zukunft, in Wertschöpfung und in Arbeitsplätze in der ganzen Region. Das ist das Charmante dieses Ansatzes.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte es nicht wiederholen, die Risikoabsicherung ist in der Tat zurzeit die Hürde, die man nehmen kann, um tatsächlich zu investieren. Herr Kollege Bauckhage hat das richtig gesagt. Ich bin dankbar dafür, dass er die Projekte in dieser Form fördert. Das ist ausführlich dargestellt worden.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch deutlich machen, was uns auf Dauer lieber wäre. Ich habe das selbst mit dem BMU bei Veranstaltungen in Berlin diskutiert. Wir bräuchten eine Versicherungslösung, die dieses Risiko tatsächlich dann für die Unternehmen dauerhaft absichern hilft. Es ist schon eine enorme Herausforderung, zwischen 2.500 und 5.000 Meter tief in die Erde zu bohren.

Eine Risikominimierung würde und könnte ein entsprechender Geothermieatlas für die Pfalz darstellen. Bekannt ist, dass die Geologie unter der Erde an Grenzen nicht aufhört. Da macht es schon Sinn, bundesweit solche Projekte zu fördern und in größerem Maßstab zu untersuchen. Ich würde mir auch für die Unternehmen einen Vorteil davon erhoffen, weil wir gerade in der Pfalz durch die Aktivitäten von DEA oder Wintershall früher bei der Gas- und auch bei der Ölexploration Kenntnisse über die Geologie gewonnen haben. Das ist ein Vorteil. Natürlich muss man aber mehr Informationen und Daten zusammenbringen.

Es ist in der Tat von großem Charme und risikominierend, wenn man im Sinn eines Atlases mehr über Klüfte und alle Möglichkeiten sowie Mächtigkeiten von bestimmten geologischen Formationen wüsste. Es wäre

ein echter Fortschritt. Ich bin dankbar, dass wir in diese Richtung gehen.

Das ist der Hintergrund, weshalb ich Herrn Kollegen Trittin angeschrieben habe. Dazu brauchte ich nicht Ihre Aufforderung. Weil wir in der Vorderpfalz so weit mit den Investitionen sind und so viele Kenntnisse schon durch frühere Explorationen haben, sollten wir in Verbindung mit der Machbarkeitsstudie, die Herr Trittin in Auftrag gegeben hat, gerade die Vorderpfalz als die erste Region untersuchen, um hier Erkenntnisse zu gewinnen, wie dieser Geothermieatlas insgesamt aussehen kann.

Herr Kollege Gebhart, wir brauchen nicht das Beispiel Bayern. Das wäre für uns falsch. Nordrhein-Westfalen hat auch solch einen Atlas. Das sind Oberfläche-geothermie-Atlanten, die vielleicht 100 bis 200 Meter in die Tiefe gehen. Die Herausforderung, die uns gegeben ist, ist viel größer. Ich habe es gesagt. Es geht von 2.500 bis 5000 Meter Tiefe, je nachdem, welches Verfahren Sie anwenden.

Ich mache eine letzte Bemerkung dazu. Die CDU bringt heute einen Antrag ein, gegen den niemand vom Grundsatz her etwas haben kann. Wir haben verschiedene Aktivitäten. Vor zwei Jahren hatten wir das erste bundesweite Geothermie-Symposium in Landau mit Herrn Kollegen Trittin gehabt. In Berlin und anderswo ist bekannt, dass wir hier besonders optimale Bedingungen haben. Bekannt sind die Unterstützungen der Aktivitäten durch die Landesregierung. Bekannt ist die Kompetenz der früheren und heutigen Unternehmen. Wir sind nicht nur auf dem Weg, sondern sind in der Bundesrepublik die Referenzregion für die Geothermie.

Ich zitiere noch einmal Herrn Trittin. Auch er spricht von der Pfalz als einer Region, „die in den kommenden Jahren eine große Rolle in der weiteren Entwicklung beim Einsatz geothermischer Kraftwerke einnehmen wird“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass die gemeinsamen Anstrengungen weiterführen. Der Erhalt der Rahmenbedingungen und das Bestehenbleiben der Förderungen sind zu nennen. Ohne dies wird die Technologie zusammenbrechen. Ich sage das in Richtung CDU, wenn Sie die Förderkulisse ändern wollen. Die Geothermie lebt vom Energie-Einspeise-Gesetz, ohne dieses hätte sie zurzeit keine Chance. Das muss dazu gesagt werden. Ich denke, wir sind auf gutem Weg im Interesse von Umwelt, Klimaschutz, einer sicheren und zukunftsfähigen Energieversorgung und im Interesse der Wertschöpfung, Impulse für Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitsplätze zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, ich will einige Dinge klar feststellen. Ich muss Ihnen widersprechen. Der bayerische Atlas ist sowohl für die Oberflächen- wie die Tiefengeothermie brauchbar. Das wollen wir feststellen und geraderücken.

Meine Damen und Herren, ich bin Ihnen und dem Minister dankbar, dass wir dieses Thema heute zum ersten Mal in diesem Plenum so breit debattieren und diskutieren. Vor dem Handeln ist eigentlich immer das Denken angesagt. Wir sind der Auffassung, dass in Rheinland-Pfalz noch zu wenig über dieses Thema debattiert und diskutiert wird. Es ist noch zu wenig in der Bevölkerung. Es ist noch zu wenig Transparenz vorhanden. Es gibt noch zu wenige Ansätze, die uns auf diesem Weg weiterbringen. Beispielsweise gibt es in Rheinland-Pfalz keine verfügbare Bohrtechnik, die weiterhelfen könnte.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müsste teuer geleast und eingekauft werden.

Es gibt viele Komponenten, die uns in Rheinland-Pfalz weiterbringen könnten. Ich bin dankbar, dass wir das in einer Anhörung erweitern können. In dieser Anhörung wird sich zeigen, was wir möglicherweise im Antrag verändern sollten. Ich bin nicht festgelegt. Ich bin nicht starr und sage, genauso ist es, wir haben den Stein der Weisen gefunden. Wir müssen einige Dinge auf diesem Weg machen. Im Ministerium gab es offenbar einige Dinge in der Schublade, die jetzt herausgeholt worden sind.

(Zuruf von der SPD)

Auf einmal gibt es jetzt Förderungen. Das ist deutlich geworden, sonst hätte die Pressekonferenz letzte Woche nicht stattgefunden.

Meine Damen und Herren, wir sind stolz darauf, dass wir sie zum Jagen tragen konnten.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es ist die Überweisung an den Ausschuss beantragt. Besteht Einvernehmen? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Der Antrag der CDU-Fraktion und die Alternativanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktionen der SPD und FDP werden an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Familienpolitik in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der SPD und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 14/2930/3037/3172 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Frau Abgeordnete Leppla hat das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt Themen, die sind zurzeit in aller Munde. Dazu gehört der demographische Wandel in unserer Republik, der Geburtenrückgang und damit zusammenhängend die Familienpolitik. Das ist der Grund, weshalb wir die Große Anfrage gestartet haben.

In ganz Europa werden immer weniger Kinder geboren. Deutschland nimmt dabei eine Spitzenreiterrolle ein.

(Dr. Schiffmann, SPD: Negativ!)

– Ja, das ist negativ.

Die Sorge, familiäre Anforderungen nicht mit beruflichen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen, die Sicherheit des Arbeitsplatzes und des Einkommens, aber auch ein generelles kinderentwöhntes Klima sind zu nennen. Solange es noch Spielplätze gibt, an denen draufsteht, das Spielen ist von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr für Kinder verboten, ist noch vieles zu tun, obwohl Rheinland-Pfalz kinderfreundlich ist. Zum Geburtenrückgang tragen auch die verbesserten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Mädchen und junge Frauen bei.

40 % der akademisch gebildeten Frauen haben heutzutage keine Kinder. 2002 fiel die Geburtenrate in Rheinland-Pfalz auf 1,3 zurück. Parallel dazu haben sich vielfältige Formen des Zusammenlebens entwickelt. Ich verweise auf die Verdopplung der Zahl der allein erziehenden Menschen und die Zahl der kinderlosen Ehepaare. Diese stieg in diesem Zeitraum um etwa 43 %.

Wir sind gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die gesellschaftliche Veränderungen mit sich bringen und es ermöglichen, familiäre Verantwortung wahrzunehmen und dabei wenn gewünscht oder notwendig Beruf und Familie zu vereinbaren. Das sollen Rahmenbedingungen sein, die sowohl Kinder als auch Eltern die Möglichkeiten bieten, ihre eigenen Lebensvorstellungen zu verwirklichen.

(Beifall bei SPD und vereinzelt
bei der FDP)

Für unsere Arbeit haben wir Familie wie folgt definiert: Familie ist da, wo in verbindlichen Personalbeziehungen Kinder betreut und erzogen werden oder andere Aufgaben wie Verantwortung für kranke, behinderte oder pflegebedürftige Familienangehörige geleistet werden. Diese Personengruppe erwartet und erhält von uns Hilfestellungen bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme. Deshalb liegt ein Schwerpunkt der Familienpolitik in Rheinland-Pfalz bei der Förderung von Beratungs- und Bildungsangeboten für Familien.

Flächendeckend gibt es mittlerweile 43 Erziehungsberatungsstellen, Einrichtungen von Elterntelefon, Bera-

tungsstellen für Alleinerziehende, Schwangeren- und Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen und Angehörigenbetreuung. 18 Familienbildungsstätten und sechs Familienzentren geben Familien und Familiennetzwerken Hilfe und Unterstützung.

Zu einer guten Familienpolitik, wie wir sie in Rheinland-Pfalz leisten, gehört auch so etwas wie das Neugestalten von Geburtshilfeabteilungen in den Krankenhäusern, so wie es jetzt im Westpfalzkrankenhaus geschehen ist. Mit Finanzausschüssen für Familien mit niedrigen Einkommen ermöglichen wir gemeinsamen Urlaub nicht nur in den barrierefreien Familienfreizeitstätten, sondern auch mit anderen Trägern zusammen wie beispielsweise mit dem Jugendherbergswerk. Darüber haben wir im Sommer viel in der Presse lesen können.

Das differenzierte Förderangebot für Familien mit behinderten Kindern, das 1971 begonnen wurde, ist kontinuierlich fortgesetzt worden. Eine Imagekampagne für Pflegefamilien war sehr erfolgreich. Dort haben wir die finanziellen Zuwendungen für diese Familien erhöht. 2003 haben wir eine gemeinsame Adoptionsstelle Hessen und Rheinland-Pfalz eingerichtet.

Da, wo es in Familien nicht so gut läuft bei Trennung und Scheidung, unterstützen wir das Cochemer Modell, das in einzelnen Jugendamtsbezirken jugendamtsübergreifend arbeitet und insbesondere zum Wohl des Kindes Kindschaftsrechtsreform vorbildlich umgesetzt wird.

Eine Erziehungshilfeoffensive wurde gestartet, die den Dialog zwischen Heimträgern und Jugendämtern fördert. Wegen steigender Fallzahlen und den damit verbundenen Kostensteigerungen bei der Hilfe zur Erziehung wurde 2003 ein zweijähriges Projekt zum Aufbau einer landesweiten qualifizierten Datenbank in Auftrag gegeben.

Eine Arbeitsgruppe des 2003 gegründeten Landesbeirats für Familienpolitik hat dieses Thema „Eltern und Familienbildung“ aufgegriffen und wird uns Lösungswege aufzeigen, wie das bestehende Bildungsangebot für Familien in und an Orten, wo Familien sich schon im Alltag bewegen, erweitert werden kann.

Meine Damen und Herren, wie für einheimische Familien gilt es auch für Migrantenfamilien, dass Bildung und Ausbildung deutsche Sprachkenntnisse und die Integration in den Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung sind. Für diese Familien bedarf es besonderer Anstrengungen; denn hier ist die Gefahr, in die Familienarmut abzudriften, besonders groß.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb steht hier die Vermittlung in ein geregeltes Arbeitsverhältnis für diese Menschen im Vordergrund. Durch Qualifizierungsmaßnahmen und durch Ausbildung der Betroffenen soll dieses Armutrisiko minimiert werden. 10 % Prozent der arbeitsmarktpolitischen Mittel des Landes sind für Modellprojekte zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf reserviert. Das sind immerhin vier Millionen Euro jährlich. In Beschäftigungsprojekten werden Männer und Frauen auf dem zweiten Arbeitsmarkt zur Vermittlung in den ersten qualifiziert.

Vielen Frauen wird die Teilnahme an Maßnahmen erst dadurch ermöglicht, dass diese in Teilzeitform stattfinden und die Frauen einen Kinderbetreuungszuschuss erhalten. Dieses Angebot gilt allerdings auch für Männer.

Meine Damen und Herren, als einer der Hauptgründe, warum Menschen sich gegen Familiengründung aussprechen, ist die Sorge um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nennen. Um diese Bedenken auszuräumen, ist in Rheinland-Pfalz schon viel passiert. Ich erinnere nur an das Recht des Kindes auf einen Kindergartenplatz. Auch die Anzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren steigt auch durch die Kita-Gesetzesänderung. Aber wir alle wissen, dass jedes Jugendamt im Land verpflichtet ist und auch gern behilflich ist, wenn ein Arbeitsverhältnis wegen fehlender Kinderbetreuung nicht zustande kommen sollte. Bis 2006 haben wir in Rheinland-Pfalz 300 neue Ganztagschulen eingerichtet. Diese sind Hilfestellung nicht nur für die arbeitenden Eltern, sondern auch Hilfestellung für die Kinder.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die familienfördernde Politik, wie ich sie eben beschrieben habe, ist aber nur ein Teil dessen, was nötig ist, um ein familienfreundliches Land zu sein. Zur atmosphärischen Verbesserung muss auch die Wirtschaft ihren Teil dazu beitragen. Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind gefragt, neue Arbeitszeitmodelle für qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Noch in diesem Jahr wird deshalb eine Kompetenzstelle „Innovative Arbeitszeitmodelle“ beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit ausgeschrieben. Dort werden dann kleine und mittlere Unternehmen beraten, inwieweit bei ihnen flexible Arbeitszeitmodelle möglich sind.

Auch eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats für Familienpolitik befasst sich mit dem Thema. Wir sollten überlegen, ob wir nicht eine Kampagne „Beruf und Familie“ in den rheinland-pfälzischen Betrieben starten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Familienpolitik ist ein höchst interessantes Querschnittsthema, da es alle Altersgruppen, Lebensbereiche und Politikbereiche betrifft. So wird zum Beispiel dieses Jahr der Schwerpunkt der Pflegeoffensive auf der Förderung und Qualifizierung der Pflege durch und mit Familienangehörigen liegen; denn 70 % der Pflegebedürftigen werden in Rheinland-Pfalz zuhause betreut.

Als großes Bekenntnis zur Familie sehe ich die Entscheidung des rheinland-pfälzischen Ministerrats, die im April 2004 getroffen wurde, bei geplanten Rechtsvorschriften die Auswirkungen auf die Lebenssituation von Familien und Kindern zu überprüfen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, uns ist allen bewusst, dass die Entscheidung für ein Kind eine rein private Angelegenheit für die Frau und den Mann ist. Wir versuchen mit unserer Politik, Ängste und Sorgen zu nehmen, indem wir die Rahmenbedingungen für Familien sowohl für jene, die ihre Entscheidung schon getroffen haben, als auch für jene jungen Menschen, bei denen es noch bevorsteht, verbessern. Das Programm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ ist um das Programm „Familienfreundlichkeit“ erweitert worden. Wir stehen dafür ein, dass Familien und Kinder in Rheinland-Pfalz weiterhin diesen hohen Stellenwert haben, auch finanziell.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hedi Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen heute eine Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Familienpolitik. Als ich die zum ersten Mal in den Händen hatte, habe ich mich gefragt, was das Ziel ist, das mit dieser Anfrage erreicht werden soll.

(Schweitzer, SPD: Das fragt Ihr euch immer!)

Ich habe mir einmal die Fragen angesehen. Es ist relativ schnell klar, dass es offensichtlich nicht darum geht, detailliert zu klären, wie denn in Rheinland-Pfalz die Situation der Familien tatsächlich aussieht, sondern darzulegen, was die Landesregierung alles für Familien tut. Ich will das auch begründen.

Wenn ich mich – wie eben Frau Leppla ausgeführt hat – tatsächlich dafür interessieren würde, wie die demographische Entwicklung in Rheinland-Pfalz ist, dann darf ich nicht nur nach der Geburtenrate fragen, dann muss ich auch einmal hinterfragen, in welchen Familien Kinder geboren werden, wie viele Familien mit wie vielen Kindern wir in der Sozialhilfe haben, wie die Armutssituation aussieht, die uns jetzt zum Teil auch durch den Armutsbericht ein Stück nachgeliefert wurde, wie sich diese betroffenen Familien in den Regionen verteilen und ob wir dort, wo sie schwerpunktmäßig sind, auch die Hilfen haben. Dann könnte ich auch politisch bewerten, ob wir mit unserer Familienpolitik richtig liegen oder ob wir ein Stück daneben liegen und etwas nachjustieren müssen.

Das war aber offensichtlich nicht das Ziel. Ich denke, das ist auch ein Stück weit legitim, dass eine die Regierung tragende Fraktion keine Fragen formuliert, die man vielleicht nicht so gern beantwortet, sondern eher die Fragen formuliert, die man beantworten möchte. Das führt aber für mich zur Bewertung im Ergebnis der Beantwortung der großen Anfrage durch die Landesregie-

rung, dass die Familienpolitik in diesem Land nach meiner Überzeugung zu einseitig ausgerichtet ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sie legt einen sehr starken Schwerpunkt auf das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Förderung von Erwerbstätigkeit von Frauen als Alleinerziehende, als Familienmütter“. Ich sage nicht, dass das falsch ist – das ist auch eine wichtige Aufgabe von Familienpolitik; das ist gar keine Frage –, aber wenn es mir tatsächlich darum geht zu hinterfragen, wie die Situation der Familien ist, dann muss ich mich auch fragen, wo die Hauptprobleme liegen. Die sind uns bekannt: bei der Demographie, bei der Feststellung, welche Familien, welche Mütter Kinder bekommen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alle Mütter bekommen Kinder!)

Wissen Sie, nur noch 40 % der Akademikerinnen entscheiden sich für Kinder. Die Zahl der Kinder in Familien mit niedrigerem Bildungsniveau, auch die Zahl der Kinder in Migrantenfamilien ist deutlich höher als die Zahl der Kinder in anderen Haushalten. Würde man auch da einmal die Zahlen gesondert nebeneinander stellen, würde einem klar, wo besondere Bedürfnisse in Rheinland-Pfalz liegen. Da vermisste ich Antworten, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Ich gebe zu, dass die Landesregierung auch ein Standardprogramm für die Familien in diesem Land bietet. Das ist auch in Ordnung. Dagegen sagen wir gar nichts. Wir haben Erziehungsberatungsstellen, Eheberatungsstellen, Lebensberatungsstellen, Beratungsstellen für Schwangere, Beratungsstellen für Schwangere in Konfliktsituationen, aber wir haben zumindest einmal eine dürre faktische statistische Information in dieser Großen Anfrage, die doch aufhorchen lässt und auch aufhorchen lassen muss und die dringend der näheren Betrachtung bedürfte. Allerdings hat man hierauf – ich sage: mit Bedauern – verzichtet. Es handelt sich um die dramatische Steigerung der Kosten für alle Leistungen der Erziehungshilfe.

Wenn es wirklich um die Hinterfragung der Problemlage der Familien in Rheinland-Pfalz geht, dann darf ich nicht nur fragen, wie sich die Erziehungshilfe entwickelt hat. Erziehung setzt immer da ein Stück an, wo Familien nicht in der Lage sind, ihre Aufgabe wahrzunehmen, nicht können, auch nicht wollen – auch das muss man nennen dürfen –, ein Stück weit überfordert sind, bestimmte Probleme zu bewältigen haben, die sie nicht allein bewältigen können, Aufgaben, die von den Jugendämtern vor Ort wahrzunehmen sind, aber die natürlich auch von dieser Landesregierung mit zu betreuen und auch in gleicher Weise meines Erachtens mit zu fördern wären wie im Bereich der Arbeitsmarktpolitik zum Beispiel für weibliche Sozialhilfeempfänger. Ich nenne einmal die Zahlen. Allein die Summe der Nettogesamtausgaben 2002 für den Bereich der Erziehungshilfe beträgt in diesem Land etwa 209.043.000 Euro.

Das ist schon eine dramatische Zahl, und es sind die Nettoausgaben. Wenn ich mir noch die Steigerungsraten ansehe, dann sind diese Kosten von 1996 bis 2002 – wenn wir das richtig gerechnet haben – über 36 %, um fast 37 % gestiegen. Das sind Alarmsignale, die auch bedeuten, dass viele der Maßnahmen, die wir haben, wie Erziehungsberatungsstellen und Schuldnerberatungsstellen, offensichtlich nicht so greifen, wie es nötig wäre, um die betroffenen Familien so zu stärken, dass sie gar nicht erst der Erziehungshilfe bedürften.

Ich möchte in der zweiten Runde dann noch einmal darauf eingehen, wie wir es uns ein Stückchen besser vorstellen könnten, und durchaus Wünsche formulieren, weil ich glaube, da müssen wir zusammen schauen, wie man die schlimme Situation, die sich für die Zukunft abzeichnet, am besten ein Stück weit in den Griff bekommt.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorrednerinnen haben aus unterschiedlicher Perspektive schon einiges zur Großen Anfrage gesagt. Ich will mir von daher einen Teil der Details ersparen. Frau Thelen wird Verständnis dafür aufbringen – sie hat es schon genannt: koalitionstragende Fraktion –, dass ich mich ihrer kritischen Sicht der Dinge erst einmal nicht anschließen kann, sondern eher das unterstreiche, was Frau Kollegin Leppla vorgetragen hat.

Ich freue mich generell darüber, dass das Thema, die Wichtigkeit des Themas „Familienpolitik“ erkannt wurde. Dass es so stark in den Fokus gerückt wurde, hängt mit den Betrachtungen zur Demographie zusammen. Ich glaube, es hängt auch mit den Betrachtungen zusammen, die wir uns im Bildungssystem machen. Aber es ist insgesamt zu einem politischen Schwerpunktthema geworden, was es nicht immer war.

Meine Damen und Herren, ich darf vorab zwei Bemerkungen machen, die, so glaube ich, für das Thema „Familienpolitik“ sehr wichtig sind, damit man sauber diskutiert.

Die Demographie spielt eine große Rolle bei der Frage „Familienpolitik“. Nachdem über viele Jahre das Thema verdrängt wurde und man sich nicht in ausreichendem Maß damit beschäftigt hat, stelle ich heute ein Phänomen fest, dass man Demographie quasi als Horrorgespens an die Wand malt, ohne sich über die einzelnen Probleme klar zu werden. Da muss man zumindest zwei Effekte sauber trennen.

Das eine ist das, was die Kolleginnen schon angesprochen haben, die zu niedrige Geburtenquote, die dazu

führt, dass unsere Generationsverträge aus der Balance geraten. Das ist ein Problem. Aber es ist ein Problem, das sehr langsam verläuft und auf Dauer die Politik fragt oder Fragen an die Politik richtet, was die Strukturen unseres Landes angeht, auch in der Fläche, was das Vorhalten gewisser infrastruktureller Ressourcen anbelangt. Aber man hat Zeit, nach und nach Dinge zu justieren.

Das schlimmere demographische Problem ist – das eine hat mit dem anderen nur bedingt zu tun –, dass auf die Baby-Boomer-Jahre mit dem Höhepunkt 1963, Geburtenrate 2,8, der Pillenknick kam, sodass wir nicht nur eine überalterte Gesellschaft – das Lebensalter steigt erfreulicherweise immer weiter an –, sondern im Generationenvertrag auch eine riesige Lücke haben. Diese beiden Dinge darf man in der Diskussion aber nicht miteinander vermischen.

Ich erlaube mir eine zweite Vorbemerkung. Wir müssen bei der Frage von frühkindlicher oder vorschulischer Betreuung das politische Ziel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ von dem Wunsch unterscheiden, schon in dieser Altersphase Bildungsanstrengungen zu unternehmen, um den Kindern, insbesondere aus chancen-schwächeren Familien, Chancengerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Das Problem ist also erkannt. Es gibt umfangreiche Untersuchungen, auch des Ministeriums. Jetzt legt der Staat los. Meine Damen und Herren, aber wenn der Staat loslegt, dann legt er nicht zum Nulltarif los. Wenn der Staat loslegt, legt er immer unter gewissen Bedingungen los, die die Politik sehr genau beobachten muss und in der von Anfang an darauf geachtet werden muss, dass nach dem Motto „Aktion gleich Reaktion“ die Nachteile, sprich die Ausgaben für die Familien und für die Kinder nicht höher sind als die Gewinne. Das hört sich erst einmal simpel an. Aber auf diese simple Frage hin ist jede Einzelmaßnahme zu überprüfen.

Spätestens nach der Veröffentlichung der Rürup-Thesen zu den Opportunitätskosten, die dazu führen, dass 40 % der Akademiker kinderlos bleiben, stellt sich die Frage, ob die 150 Milliarden Euro, die auf den unterschiedlichen Ebenen für Familienleistungen insgesamt aufgewandt werden, treffgenau platziert sind. Inzwischen ist man sich in der Diskussion einig, dass das Kindergeld alter Prägung nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann.

Ich warne aber davor, jetzt einfach das Pendel auf die andere Seite durchzuschlagen zu lassen und zu sagen, jetzt geht der Staat in die Pflicht und baut eine Infrastruktur so, wie wir sie uns im schulischen Bereich vorstellen, auch schon im vorschulischen Bereich auf und schert alles über einen Kamm, unterscheidet eben nicht nach Zielgruppen und macht nicht den Unterschied, den man machen muss, wenn man den Kinderwunsch von Akademikerfamilien mit ganz anderen Opportunitätskosten berücksichtigt will, wenn man den Kinderwunsch derer berücksichtigt will, für die das Kindergeld auch heute schon ein Zusatzeinkommen darstellt, die im Kindergeld quasi eine Erwerbsquelle sehen. Ich will das gar nicht moralisch beurteilen. Ich möchte nur festhalten, dass wir in der Familienpolitik unterschiedliche Wege

gehen und unterschiedliche Zielrichtungen einnehmen müssen.

Wir haben ein Bündel an Maßnahmen, auch im Land Rheinland-Pfalz, das sich segensreich auswirkt. Ich glaube, die Geburtenrate wäre noch niedriger, wenn es diese Maßnahmen nicht gäbe. Ich bin aber auch davon überzeugt – sonst wäre ich ein schlechter Liberaler –, dass schon simple Maßnahmen, die staatsfern sind oder gerade gegen staatliches Handeln gerichtet sind, ebenfalls eine segensreiche Wirkung entfalten könnten.

Für viele Familien ist das Nettogehalt einfach nicht hoch genug, um sich Kinder leisten zu können, weil die Abgabenquoten zu hoch sind, gerade im Bereich der Normal-einkommen. Wenn man sich anschaut, welches Netto vom Brutto übrig bleibt, dann bekommt man nasse Augen. Deshalb muss alles, was wir in der Familienpolitik tun, subsidiär organisiert sein.

Wir können nicht sagen, staatliche Angebote über alles, sondern wir müssen durchdeklinieren: erst einmal die Eltern oder die allein erziehenden Väter und Mütter, dann das familiäre Umfeld, das soziale Umfeld, Kirchen und Wohlfahrtsverbände und auch individuelle Organisationen, die wir organisatorisch-bürokratisch befreien müssen. Wir müssen Elterninitiativen den Weg zu gemeinsamer Verantwortung für kleinere Kindergruppen erleichtern und nicht Hemmnisse aufbauen, die gegen diese Privatinitiativen gerichtet sind, indem wir Standards definieren, die bei dieser Form von Kinderbetreuung nicht durchzuhalten sind, obwohl die Kinderbetreuung in gemeinsamer Verantwortung und in gemeinsamer Kontrolle sicherlich besser funktioniert als über Dokumentations- und Kontrollsysteme auf staatlichen Ebenen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch andere Überlegungen, die den Staat, insbesondere in seiner Gewähr-leisterrolle für Chancengerechtigkeit sehen und nicht als Gemischtwarenladen für Familienpolitik jeglicher Couleur. Ich finde auch den Vorschlag von Hermann Otto Solms durchaus bedenkenswert. Damit mache ich natürlich ein riesiges Fass auf. Die Verfassungsrechtler werden uns als erstes wahrscheinlich die Augen auskratzen. Aber mit Zweidrittelmehrheit geht einiges.

Hermann Otto Solms hat vorgeschlagen, dass Eltern bis zum 18. Lebensjahr quasi treuhänderisch ein Wahlrecht pro Kind erhalten.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was ist denn das für eine Demokratie-
auffassung!)

Das ist zumindest unter dem Aspekt einer politischen Generationengerechtigkeit und eines Ausgleichs zwischen dem Block des immer größer werdenden Rentnerbereichs, die sich in der Demokratie natürlich auch für Interessen stark machen dürfen, und diesem Generationenteil der nachwachsenden Generation, ein Stück Chancengerechtigkeit. Darüber sollte man zumindest diskutieren dürfen.

Meine Damen und Herren, resümierend – das ist ein Hinweis an unser Ministerium – darf ich festhalten, dass

nicht nur aufgrund dieser Großen Anfrage und ihrer Antwort, sondern aufgrund der Sensibilität, die seit Jahren an den Tag gelegt wird, die Familienpolitik in Rheinland-Pfalz in guten Händen ist.

Rheinland-Pfalz ist kinder- und familienfreundlich. Dafür danke ich auch der Landesregierung.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt einige in diesem Haus, die aus sehr egoistischen Gründen dem Vorschlag von Hermann Otto Solms näher treten könnten. Wenn wir aber ein bisschen abstrahieren, dann wissen wir, dass das in einem demokratischen Staat nicht nur problematisch, sondern auch unsinnig ist. Deshalb will ich mich damit nicht weiter auseinander setzen.

Zu Beginn möchte ich auf eine andere Bundespolitikerin zu sprechen kommen, nämlich auf Renate Schmidt. Unsere Familienministerin Renate Schmidt hat aus Anlass des 339. Geburtstags – man kann allerhand feiern – der Handelskammer der Hansestadt Hamburg am 19. Januar 2004 einen Teil der familienpolitischen Situation im 17. Jahrhundert mit einem Teil der familienpolitischen Situation heute in Deutschland kontrastiert. Mit Genehmigung der Frau Präsidentin werde ich Ihnen nun sagen, was sie zu Beginn ihrer Rede gesagt hat. Sie sagte: „Seinerzeit war die Frage: Kinder oder nicht? keine Frage. Die Menschen hatten Kinder, viele Kinder, von denen häufig nur wenige überlebten. Der ökonomische Charme der Familie war allen, ob arm, ob reich, bewusst; denn ohne Kinder war das Alter nicht gesichert, konnte das Erarbeitete nicht erhalten werden. Dies gilt auch heute, aber heute sind die Risiken von Kinderlosigkeit genauso sozialisiert wie die Kosten von Kindererziehung weitgehend individualisiert sind. Eine moderne Form der Piraterie.“

Ich meine, damit hat sie den Kern der familienpolitischen Situation in Deutschland und in besonderem Maße in Rheinland-Pfalz berührt. Familienpolitik ist kein weiches Politikfeld, obwohl man das meinen könnte, wenn man solch folkloristischen Beiträge wie von Herrn Kollegen Dr. Schmitz hört. Wenn Familienpolitik richtig verstanden wird, dann ist sie schlicht und ergreifend damit verbunden, dass man Geld in die Hand nehmen und entscheiden muss, wofür man es ausgibt und dies benennen muss, anstatt sich mit solchen Merkwürdigkeiten auseinander zu setzen.

Familienpolitik ist keine Veranstaltung, die nur in wirtschaftlich guten Zeiten stattzufinden hat –sozusagen politischer Luxus – und die in wirtschaftlich schlechten Zeiten pausieren muss. Genau das Umgekehrte ist der Fall. Insbesondere dann, wenn es wirtschaftlich schwie-

rig ist, müssen wir familienpolitisch mehr entscheiden, als wenn es wirtschaftlich etwas leichter geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Sozialdemokraten haben in der Einleitung zu ihrer Großen Anfrage den Satz geschrieben: „Familie wird heute in unterschiedlichen Ausprägungen gelebt. Daher muss sich Familienpolitik an der Vielfalt der Lebensformen und Lebenswirklichkeit orientieren und Möglichkeiten schaffen, die unterschiedliche Lebensgestaltung der Menschen nach eigenen Vorstellungen zu ermöglichen.“ Ich unterschreibe diesen Satz ausdrücklich und füge hinzu: Das heißt, Familienpolitik muss sich an der gesellschaftlichen Realität und an den Wünschen der Menschen zunächst einmal orientieren. Lange Zeit waren wir in der Situation, dass viele das nicht eingesehen und gedacht haben, mit Politik könne man die gesellschaftliche Realität ändern. Die CDU war die letzte Partei, die gemerkt hat, dass sie mit einem kräftigen gesellschaftlichen Gegenwind rechnen muss, wenn sie das macht. Nun fängt sie langsam an, sich ein bisschen in den Wind zu drehen. Es ist angenehm, das festzustellen. Manche brauchen halt etwas länger; bei manchen geht es schneller.

Man muss sich aber auch bei den Phänomenen trauen zu steuern, wenn man sie nicht richtig findet. Zu diesen Phänomenen gibt es in der Beantwortung der Großen Anfrage einige Hinweise. Ich kann zwar nicht auf alle eingehen, aber immerhin auf einige.

Wir haben zum Beispiel bei der Frage, wer Erziehungsgeld in Anspruch nimmt, und bei der Frage, wer die Elternzeit in Anspruch nimmt bzw. einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht, ein krasses Missverhältnis zwischen Männern und Frauen: Rund 98 % sind Frauen, etwa 2 % sind Männer. In der Beantwortung der Großen Anfrage heißt es sinngemäß, das habe im Wesentlichen wirtschaftliche Gründe. Das hat auch wirtschaftliche Gründe, aber ursächlich teile ich diese Auffassung nicht. Ursächlich dürfte eher der Fall sein, dass wir in der Struktur der Familienförderung in Rheinland-Pfalz einige Schief lagen haben, meine Damen und Herren.

Ich will auf das zurückkommen, was Herr Kollege Dr. Schmitz in seinem ernst zu nehmenden Teil seiner Ausführungen aufgegriffen hat. Bund, Länder und Kommunen geben im Jahr rund 168 Milliarden Euro für Leistungen für Kinder, für Betreuung, für Bildung, für Schule usw. aus. Der größte Teil dieser Leistungen besteht bei uns aus Transferleistungen, Erziehungsgeld usw. Vergleichen wir das mit anderen europäischen Ländern, zum Beispiel mit Schweden, dann sehen wir, dass das Verhältnis genau umgekehrt ist. Dort werden rund 28 % in direkte Transferleistungen gesteckt und rund 72 % in Schule und Betreuung.

Welchen Effekt hat das? Das hat zum einen einen demographischen Effekt. Die Geburtenrate in Schweden ist wesentlich höher. Natürlich sind auch die Kinderbetreuungsanteile wesentlich höher. Außerdem liegt der Erwerbsanteil bei Frauen wesentlich höher. Das sind eindeutige Effekte. In der heutigen Ausgabe des „Handelsblatts“ wird das im Übrigen auch nachgewiesen. Das führt zu Kinderbetreuungsraten bei den unter Dreijähri-

gen in Dänemark von 64 %, in den USA von 54 % usw. Rheinland-Pfalz liegt mit einem Wert von 2,7 % in der Nähe des Wertes von Griechenland – abgesehen davon, dass wir nicht Europameister geworden sind.

(Ministerpräsident Beck: Wir haben auch nicht gegen Albanien verloren!)

Es gibt also einen direkten Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen einerseits – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation – und dem Kinderbetreuungsanteil und dem Betreuungsangebot andererseits. So erklärt sich meine Eingangsbemerkung, dass Familienpolitik kein weiches Politikfeld ist, sondern ein knallhartes Politikfeld, weil es um Geld und darum geht, wie das Geld, das zum Teil in unzureichender Höhe zur Verfügung steht, am besten aufgeteilt wird.

Hinzu kommt, dass wir aus Untersuchungen wissen – dazu brauchen wir eigentlich gar keine Untersuchungen mehr –, dass immer mehr Frauen Beruf und Familie gern miteinander verbinden wollen. Wir wissen aber auch – das ist jedoch neu –, dass immer mehr Männer das auch tun wollen und sich an der Familienarbeit bzw. Erziehungsarbeit – ich halte das für grässliche Worte – beteiligen wollen. Das entspricht auch der gesellschaftlichen Realität. Wenn wir eine vernünftige Familienpolitik betreiben wollen, die dieser Realität und den Wünschen der Menschen nachkommt, dann müssen wir politische Entscheidungen treffen.

Die Probleme liegen nicht in der Demographie und in den ganzen Folgewirkungen oder daran, dass die Deutschen besonders unwillig wären, Kinder in die Welt zu setzen. Es gibt Untersuchungen, in denen 29-Jährige bis 34-Jährige gefragt worden sind, wie viele Kinder sie gern hätten. Es kommt heraus, dass sie im Durchschnitt gern 2,4 Kinder hätten. In der Realität haben sie 1,34 Kinder.

Einen großen Beitrag kann man damit leisten, indem man die Betreuungslücken, die das demographische Problem deutlich machen und symbolisieren, schließt. Das bedeutet, dass wir die Probleme schleunigst bewältigen müssen, die wir bei den unter und über dreijährigen Kindern und bei den Schulkindern haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß aus Ihren Reaktionen, was dann immer wieder kommt. Ich will Ihnen ein letztes Zitat vortragen, das nun aus der Einführung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage stammt: „Zu verwirklichen sind Rahmenbedingungen, die es Menschen mit verschiedenen Vorstellungen und unter unterschiedlichsten Bedingungen ermöglichen, Familie zu leben und Familienverantwortung wahrzunehmen.“

(Glocke der Präsidentin)

– Ich weiß.

„Die Sicherung einer beruflichen Perspektive sowie Möglichkeiten, Zeit und Kraft für Kinder mit Erwerbstätigkeit verbinden zu können, sind ein Grundanliegen.“

(Pörksen, SPD: Das können wir doch nachlesen!)

– Herr Pörksen, ich bin mir ganz sicher, dass das auch für Sie gilt.

Frau Ministerin Dreyer, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, es ist mir völlig klar, dass man diese Ansprüche nicht von heute auf morgen wird verwirklichen können. Das wissen wir auch. Gemessen an diesem Anspruch, gemessen daran, dass diese Landesregierung seit 13 Jahren Verantwortung trägt, sind gerade die 2,7 % im Kleinkindbetreuungsbereich erbärmlich.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen zunächst Besucherinnen und Besucher bei uns im Landtag, und zwar eine Gruppe Senioren aus Beindersheim sowie Feuerwehrfrauen aus dem Donnersbergkreis. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Familienpolitik, die Förderung von Familie, die Sorge um kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen ist ein Schwerpunkt der Politik dieser Landesregierung, und zwar nicht erst seit heute, sondern seit vielen, vielen Jahren. Die Tatsache, dass das zu einem Schwerpunkt geworden ist, beruht auf der Überzeugung, dass Solidarität in den Familien und von Familien nur dann erwartet werden kann, wenn ihnen auch von Staat und Gesellschaft Solidarität entgegengebracht wird.

Familienpolitik – das ist heute schon gesagt worden – ist derzeit in aller Munde, vor allem wegen dem demographischen Faktor. Als Landesregierung ist es aber wichtig, noch einmal zu betonen, dass längst bevor die Debatte zur Demographie begann, Familienpolitik von herausragender Bedeutung war und schon damals zum Schwerpunkt gemacht worden ist.

(Beifall der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

Seit Jahren sorgt die Landesregierung für familien- und kinderfreundliche Lebensbedingungen, weil wir wollen, dass Familien und Kinder gern in Rheinland-Pfalz leben; weil wir wollen, dass sie gute Bedingungen haben, dass Familien unter guten Bedingungen in Rheinland-Pfalz

leben und Familienverantwortung auch dementsprechend übernehmen können.

Frau Thelen, wir haben schon lange einen ganz klaren Familienbegriff, wozu die CDU doch eine ganze Weile gebraucht hat.

(Frau Thelen, CDU: Das ist aber schon seit einigen Jahren so!)

Deshalb haben wir auch sehr klare Vorstellungen davon, was an familienpolitischen Maßnahmen erforderlich ist. Gerade weil wir das wissen, wissen wir auch, wie wir unsere Maßnahmen platzieren müssen.

Natürlich wissen wir auch, dass beispielsweise Akademikerinnen in einem hohen Maß keine Kinder mehr bekommen. Gerade deshalb setzen wir auf die Verbesserung der Infrastruktur, auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil alle Statistiken eben auch bestätigen, dass gerade diese Zielgruppe diesen Spagat in der Vergangenheit nicht bewältigen konnte, weshalb wir eben bestimmte Bedingungen schaffen müssen.

An dieser Stelle kann ich auch feststellen, dass sich die Akzente innerhalb des Leistungskatalogs dem Wandel der Familie angepasst haben und die Landesregierung gerade und vor allem Verbesserungen im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder in Kindertagesstätten vorgenommen hat. Dort gibt es einen deutlichen Zuwachs an Ganztagsplätzen sowie verlängerte Öffnungszeiten. Dies gilt natürlich auch für den Bereich der Schulen vor allem durch den Ausbau der Ganztagschulen.

(Beifall der SPD und des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

Man kann immer wieder betonen, dass Rheinland-Pfalz gerade in diesen Punkten eine absolute Vorreiterrolle einnimmt. Wenn ich da einen Vergleich zu manchen CDU-Ländern ziehe – das ist einfach eine Tatsache –, in denen viel über Familie gesprochen wird, liegen wir ganz weit vorn und können uns mit unseren Resultaten zeigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich will auch auf Herrn Abgeordneten Marz eingehen.

(Pörksen, SPD: Das lohnt nicht!)

Es ist für uns vollkommen klar, dass es in diesem Bereich noch Herausforderungen gibt, die zu bewältigen sind. Gehen Sie aber ganz beruhigt davon aus, dass die Landesregierung diese Ziele mit hohem Engagement und mit großer Konsequenz auch in der Zukunft verfolgen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Landesregierung natürlich auch unter finanzpolitisch schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen klare Akzente gesetzt hat und sie darüber hinaus die Vielfalt der familienrelevanten Leistungen im Wesentlichen erhalten hat.

Frau Thelen, wenn Sie davon sprechen, dass das ein Standardprogramm von Familienpolitik ist, muss man

das meiner Meinung nach doch ein Stück weit relativieren. Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern haben wir im Bereich der Familienförderung beispielsweise den Ausbaustand von familienpolitischen Leistungen forciert und ihn damit nicht nur gehalten, sondern gezielt verbessert. Wir sind dabei, die Familienförderung und die Familienbildung qualitativ weiterzuentwickeln. Ich bin der Meinung, dass wir uns auch an diesem Punkt sehen lassen können, auch wenn wir in diesem Bereich noch einigen Bedarf zu bewältigen haben. Auch das steht völlig außer Frage.

Natürlich wissen wir aus der Erfahrung der Erziehungsberatungsstellen, dass das Thema „Erziehungskompetenz“ inzwischen bei uns in den Familien ein ganz großes Thema ist. Deshalb haben wir unter anderem auch die Erziehungshilfeoffensive, die überprüft, ob die Angebote noch zeitgerecht und adäquat sind und wie sie sich weiterentwickeln müssen. Darüber hinaus haben wir den Ehrgeiz – ich habe das zuvor schon gesagt –, die Familienförderung weiter zu qualifizieren, damit gerade dieser Bereich in der Zukunft stärker aufgegriffen werden kann.

Familienpolitik ist für die Landesregierung – ich meine, da besteht auch im Parlament Konsens – eine Querschnittsaufgabe, die nahezu alle politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsbereiche einbezieht. Tangiert sind Leistungen und Regelungen, die weit über den Katalog familienpolitischer Maßnahmen hinausgehen, wie zum Beispiel die Bedingungen der Arbeitswelt oder die Gestaltung von Wohn- und Siedlungsstrukturen oder eben auch das Bildungsangebot.

Wichtig ist, dass die Belange von Kindern und Familien in allen relevanten Gestaltungs- und Handlungsbereichen als wichtiger Maßstab Anerkennung finden. Deshalb möchte ich noch einmal erwähnen, obwohl Frau Leppla das schon gesagt hat, dass sich die Landesregierung dafür entschieden hat, sich in ihrer Geschäftsordnung selbst zu verpflichten, in der Zukunft bei allen Gesetzesinitiativen eine Überprüfung im Hinblick auf Kinder- und Familienverträglichkeit vorzunehmen. Das ist meiner Meinung nach ein wichtiger Ansatz für die Gestaltung in der Zukunft.

Dazu zählt natürlich auch, dass wir in der Arbeitswelt so manchen noch zur Einsicht bringen müssen, dass Familienfreundlichkeit im Betrieb eine ganz relevante Rolle spielt, um auch jungen Müttern und Vätern die Möglichkeit zu geben, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Das ist der erste Schwerpunkt, den sich der Familienbeirat vorgenommen hat. Er will wirklich noch einmal hinsehen, was getan werden kann, um Familie und Beruf mehr mit Blick auf den Unternehmer und die Unternehmerin in der Zukunft zu fördern.

Ich bin der Meinung, dass die Linie der Landesregierung sehr klar und deutlich ist, auch wenn wir über eine Vielzahl von Maßnahmen verfügen. Zum einen ist es natürlich wichtig, Transferleistungen sicherzustellen, die im Wesentlichen auf der Bundesebene sichergestellt werden; dies vor allem für die einkommensschwachen Familien. Das sind das Erziehungsgeld, das Kindergeld und andere Hilfen.

Ich will auch noch auf die Kritik reagieren, dass wir keine Konsequenzen aus dem Armutsbericht ziehen müssten. Die Einführung des Kinderzuschlags in Hartz IV lag uns ganz besonders am Herzen,

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

weil wir im Rahmen des „Mainzer Modells“ vor allem bei dem Punkt Kinderzuschlag sehr große Erfolge hatten. Dieser Kinderzuschlag dient dazu, gerade einkommensschwachen Familien in der Zukunft die Situation zu erleichtern, soweit sie erwerbstätig sind.

Die zweite und wesentliche Linie ist die Verbesserung der Infrastruktur. Das ist ein großes Thema für diese Landesregierung. Ihre Leistungsbilanz kann sich meiner Meinung nach sehr gut sehen lassen. Die Punkte sind genannt worden und stehen auch in der Antwort auf die Große Anfrage, sodass ich sie an dieser Stelle nicht mehr wiederholen muss.

Abschließend bemerke ich, dass es die Landesregierung durchaus als eine dauerhafte Aufgabe ansieht, Familienpolitik weiterzuentwickeln, sie zu gestalten und sich auch den Anforderungen der Zeit zu stellen und dementsprechend auch ihre eigenen Programme und Maßnahmen weiterzuentwickeln. Das sehen wir als unsere Selbstverpflichtung an. Auch damit kommt der hohe Stellenwert der Familienpolitik in diesem Land zum Ausdruck.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Frau Ministerin, es ist vieles gesagt worden, was ich sehr gut unterstreichen kann. Ich denke, das ist eben auch deutlich geworden.

Ich will mich in Anbetracht der Redezeit auf wenige Punkte beschränken. Die Demographie ist mir ein Anliegen. Es sind nicht nur die Frauen, die sich gegen Kinder entscheiden. Auch das muss man mitbedenken, wenn man Konzepte erarbeitet und sich überlegt, wie an der Demographie etwas verändert werden kann. Häufig sind es die Männer, die nicht den Mut zur Familiengründung haben, weil sie nicht wissen, wie lange sie mit ihrem Arbeitseinkommen eine Familie ernähren und sichern können. Insofern darf nicht nur die Zielgruppe der Frauen ins Auge genommen werden.

Ich komme zum Thema, das Herr Dr. Schmitz angesprochen hat, nämlich die Mittel Gewinn bringend einzusetzen. Das ist absolut richtig. Deshalb will ich noch einmal auf die Maßnahmen eingehen, die in der Großen Anfrage ausführlich beschrieben sind und wo wir uns bemühen, Wege in den Arbeitsmarkt zu finden, zu qualifizieren, weiterzubilden, Ausbildungen anzustoßen und

Maßnahmen für Sozialhilfeempfängerinnen, Familienmütter, Alleinerziehende usw. durchzuführen.

Hier wäre es schön gewesen, noch die eine oder andere Information darüber zu erhalten, wie effektiv die Maßnahmen sind und bei wie vielen sie gewirkt haben. Ich höre zumindest in meiner Region, dass es immer wieder Frauen gibt, die sagen – ich sage es etwas überspitzt –: Jetzt besuche ich schon zum dritten Mal eine Maßnahme, die fast die gleiche wie die zwei vorherigen ist. Diese bringt mir doch nichts. Mir wird nur erklärt, wie ich Bewerbungen schreibe.

Mein Anliegen wäre zu schauen, ob man nicht aus dem Bereich auch etwas Geld nehmen kann, um es in andere Bereiche hineinzustecken, die mir wichtiger oder zumindest nicht weniger wichtig erscheinen, zum Beispiel in den Bereich der Familien, die in ihrer Erziehungskompetenz überfordert sind, und Familien, die sich zum Teil dieser Erziehungsaufgabe entziehen und sie nicht wahrnehmen. Ich mache ein Fragezeichen daran, ob es wirklich reicht zu überlegen, wie wir Erziehungskompetenz stärken können, weil diese Aufgabe ein Stück die Mitarbeit, die Fähigkeit zur Mitarbeit und das Wollen zur Mitarbeit der betroffenen Eltern voraussetzt. Reden Sie einmal mit Jugendämtern vor Ort, wie desaströs zum Teil die Situation in Familien ist.

Das ist bitter. Für mich ist noch bitterer, dass die Kinder, die in diesen Familien aufwachsen, keine Chancen haben. Diese sind für die Zukunft verloren. Das kann sich unsere Gesellschaft auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nicht erlauben. Meine Bitte ist, im Landesfamilienbeirat gemeinsam mit den Experten zu schauen, wie wir an diese Eltern herankommen. Wenn wir erkennen müssen, dass wir an manche Eltern nicht herankommen, wird sich die Frage stellen, wie wir noch besser, als es heute möglich ist, an die Kinder herankommen, um diesen bessere Chancengerechtigkeit – Herr Kollege Dr. Schmitz hat das Stichwort auch schon genannt – zu geben. Das halte ich für sehr wichtig.

Der Abschluss meiner Ausführungen soll versöhnlich sein. Ich finde es auch sehr positiv, dass in der Antwort auf die Große Anfrage verschiedene Auditierungsverfahren benannt werden, mit denen man als Betrieb, aber auch als Verwaltung zeigen kann, dass man familienfreundlich ist. Allerdings fehlt mir die Familienverträglichkeitsprüfung.

Ich denke, Sie alle werden es auch erlebt haben. Es gibt zum Glück eine Reihe von Parteien, die es sich im Rahmen des Kommunalwahlprogramms auf ihre Fahnen geschrieben haben, sich diesem Thema in Zukunft zu stellen. Das heißt, wir sind alle, wo wir vor Ort Verantwortung tragen, gefordert, das ein Stück zu unterstützen. Die Hilfestellungen sind auch über das Internet in vielfältiger Weise abzurufen. Ich gehe davon aus, dass auch hier die Landesregierung mit Rat und Tat zur Seite steht.

Ich komme zum Schluss, was eigentlich schade und jetzt ein bisschen widersinnig ist. Familie ist ein schönes Erlebnis. Schade ist, dass wir immer von diesem defizitären Ansatz her diskutieren. Das ist die Aufgabe der Politik, weil wir diese Defizite aufgreifen müssen. Scha-

de ist auch, dass die Schlagzeilen in den Medien immer mit diesen Lasten, wie zum Beispiel der großen Verantwortung usw., befrachtet sind. Von daher ist es mir am Schluss ein Anliegen zu sagen, dass wir Wege finden und in die Breite der Bevölkerung bringen müssen, welche Lebensbereicherung Kinder für Familien bedeuten, und zwar nicht nur für die eigenen Eltern, sondern auch für die Großeltern und insgesamt für unsere Gesellschaft, weil sie Neugierde, Mut, Lebendigkeit und vieles mehr hineinbringen. Mein Anliegen ist, etwas positiv für die Familie zu werben. Ich denke, dann sind wir alle auf einem guten Weg.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die letzte Minute möchte ich nutzen, um noch einmal auf die Anmerkung vom Kollegen Marz einzugehen. Ich fand sie – mit Verlaub – ziemlich schrecklich, nämlich Geld in die Hand zu nehmen, die Betreuungsquoten hoch und dann stimmt auch wieder die Kinderquote. Das ist so simpel, dass sich einem die Haare stellen.

Hier muss ich wirklich an eine Fraktion appellieren, die auch sonst das Wissen der Welt für sich in Anspruch nimmt, dass man auch diese gesellschaftliche Realität anerkennt und es nicht mit der Gießkanne und mit Geld in die Hand nehmen getan ist. Frau Thelen hat es richtig ausgeführt. Es gibt viele andere Facetten. Das, was die Ministerin gesagt hat, nämlich zielgerichtet arbeiten, flexibel sein, subsidiär, differenziert mit den unterschiedlichen Mitteln und mit der Freude am Kind sind die Dinge, die in Zukunft weiterhelfen, aber nicht diese Pflichtmodelle, die wir vorgetragen bekamen, Frau Thelen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Thelen, ich möchte nur noch eine Anmerkung zu dem machen, was Sie gesagt haben und was uns unterscheidet. Wir sind für familienoffenere Strukturen. Wenn wir heute mehr als 80 % Steigerung bei den Alleinerziehenden haben, können wir nicht mehr davon ausgehen, dass der Mann der Ernährer der Familie ist. Auch wenn Sie es nicht interessiert, sage ich es trotzdem. Wir geben Kinder, die in sozial schwache Familien hineingeboren wurden, nicht auf, sondern kämpfen und setzen uns

für sie ein, damit sie eine Chance in ihrem Leben erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, damit ist die Besprechung der Großen Anfrage erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Tierschutzbericht 2002/2003
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 14/3278) auf Antrag
der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/3301 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten beantragt.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mangold-Wegner das Wort.

Abg. Frau Mangold-Wegner, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Tierschutz hat in Rheinland-Pfalz und in Deutschland einen hohen Stellenwert. Auch aus diesem Grund konnte er vor zwei Jahren im Grundgesetz Artikel 20 a verankert werden. Tiere sind einerseits des Menschen liebster Freund, wobei auch so manches Lieblingstier nicht unbedingt artgerecht gehalten wird. Sie sind auf der anderen Seite aber Nutztiere, die unseres besonderen Schutzes bedürfen.

Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in diesem Bereich, machen Lobbyarbeit für Tiere und sprechen echte und vermeintliche Missstände an. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es eine große Vielfalt von Verbänden und Vereinen, in denen sich viele Menschen engagieren und für den Tierschutz einsetzen. Bei der Landesregierung rennen sie damit offene Türen ein.

Der vorliegende Tierschutzbericht macht dies an vielen Stellen deutlich. Natürlich wissen wir, dass in einigen Bereichen noch erhebliche weitere Anstrengungen nötig sind. Es gibt eine seit Jahren positive Entwicklung, und Rheinland-Pfalz setzt sich auch immer wieder nachdrücklich im nationalen und internationalen Geflecht für mehr Tierschutz ein. Ich bin zum Beispiel froh, dass die Landesregierung die Änderung der verbesserten Vorschriften zur Haltung der Legehennen im Bundesrat abgelehnt hat und gegen die Mehrheit votierte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesratsentscheidung zur artgerechten Haltung von Pelztieren wird ebenfalls von uns unterstützt. Dank dem Ministerium für Umwelt und Forsten gibt es seit letztem Jahr in Rheinland-Pfalz ein Verbot der Anbindehaltung für Pferde. Es gibt natürlich noch weitere Erlas-

se, die ich nicht im Einzelnen aufführen will. Ich möchte jedoch noch die Katzenhaltung, die Straußenhaltung und einen Erlass gegen die Qualzucht erwähnen. Über die Kormoran-Abschüsse werden wir im September am runden Tisch weiterreden und sehen müssen, wie sinnvoll diese Aktion war.

Eine unendliche und unendlich traurige Geschichte ist nach wie vor der Tiertransport. Besser ist kein Transport und eine standortnahe Schlachtung. Leider ist das in den meisten Fällen nicht möglich. Tiere werden quer durch Europa transportiert. Das ist die Tatsache. Insofern müssen wir alles tun, um diesen Transport so tiergerecht wie möglich zu gestalten.

(Beifall der SPD)

Es ist ein dringendes Anliegen der Landesregierung, die Transportzeiten für Schlachttiere auf maximal acht Stunden zu begrenzen und einen tierschutzgerechten Transport zu erreichen. Das ist schwer; denn wir sind in Europa nicht allein. Wir brauchen die Zustimmung der anderen Länder.

Die Landesregierung drängt auf eine amtliche Kontrolle beim Verladen am Abgangsort eines Langstrecken-transportes. Aber, wie gesagt, im Alleingang geht das nicht. Die EU-weite Regelung konnte bisher nicht erzielt werden. Im Agrarrat muss auf eine Wiederaufnahme der Verhandlungen gedrängt werden. Trotzdem, die engagierte und kontinuierliche Arbeit auf EU-Ebene zur Verbesserung der Transportbedingungen hat Fortschritte gebracht. Die Landesregierung wird in ihren Bemühungen nicht nachlassen.

Frau Ministerin, in diesem Zusammenhang eine Frage: Im Berichtszeitraum 2003 wurden weniger Tiertransporte kontrolliert als in den Jahren 2000 bis 2002. Die Zahl der beanstandeten Fahrzeuge und der tierschutzrechtlich relevanten Verstöße hat sich aber erhöht. Da wäre ich für eine Erläuterung dankbar.

Ein weiteres kritisches Thema ist der Bereich der Tierversuche. Tierversuche sind laut Tierschutzgesetz auf das Nötigste zu beschränken. Sie sind auch in den letzten Jahren stark eingeschränkt worden. Seit 1990 hat sich ihre Anzahl halbiert, aber die Zahl für 2002 hat sich gegenüber 2001 wieder deutlich erhöht. Tierversuche sind nur vertretbar, wenn sie wissenschaftlich nötig sind und keine Alternative möglich ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Natürlich hat die Ministerin das Ziel, Anzahl und Belastung der Versuchstiere weiter zu reduzieren. Es ist allerdings zu einfach, auch wenn es sehr populär ist, nach einem generellen Verbot für Tierversuche zu rufen. Gesundheit, Verbraucher- und Tierschutz müssen genau abgewogen werden. Was zum Beispiel tun, wenn keine Ersatzmethoden vorhanden sind oder wenn keine Alternativen entwickelt wurden? Auch alternative Methoden müssen auf Unbedenklichkeit oder Nebenwirkungen überprüft werden.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen, wo Alternativen denkbar sind, müssen sie erforscht und auch eingesetzt

werden. Das hat hohe Priorität. Zurzeit sind aber Tierversuche in der Entwicklung innovativer Therapien noch nötig. In diesem Zusammenhang wird der Bau der Tierversuchsanlage an der Universität Mainz kritisiert. Wenn hier die Zahlen für den Neubau mit dem Ansatz des Umweltministeriums für die Forschungsförderung tierversuchsfreier Alternativen verglichen werden, ist es aber wie mit dem Vergleich von Äpfeln und Birnen. Der Vergleich hinkt. Mit dem Neubau wird die Universität ihre Tierhaltung wesentlich verbessern. Die Einrichtung wird eine optimale Versorgung der Labortiere gewährleisten und eine artgerechte Unterbringung sowie Pflege und medizinische Versorgung der Tiere sicherstellen. Durch den Neubau wird, so die Tierschutzbeauftragten der Universität Mainz, eine optimale Überwachung des Tierschutzes und aller anderen Vorschriften im Zusammenhang mit Tierversuchen gewährleistet.

Natürlich wäre es uns lieber, die Tierversuche ersatzlos zu streichen. Wir müssen uns aber an das Machbare halten. Die Landesregierung hat zum Beispiel darauf hingearbeitet, dass zur Bestimmung der Giftigkeit des Abwassers der bisher erforderliche Fischttest durch einen Fischeitertest ersetzt werden kann. Dies wird zum 1. Januar 2005 Gesetz und ist wieder ein Schritt nach vorn.

Ganz kurz noch zur Bedeutung der REACH-Verordnung und ihre kritische Begleitung. Grundsätzlich ist diese chemikalienrechtliche Verordnung der EU-Kommission zu begrüßen. Die Tierschutzverbände haben aber mit Recht darauf hingewiesen, dass bei den jetzigen Bestimmungen zahlreiche neue Tierversuche nötig wären. Die Landesregierung hat bei der EU-Kommission und im Parlament auf ein vereinfachtes Prüfverfahren und auf eine Verminderung der Tierversuche gedrängt. Wir werden die weitere Entwicklung aufmerksam begleiten.

Auch die Bundesratsposition wurde von Rheinland-Pfalz maßgeblich mitgestaltet. Auch darin werden Korrekturen aus Gründen des Tierschutzes gefordert. Insbesondere müssen Regelungslücken geschlossen werden. Auch daran muss Rheinland-Pfalz mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir haben nicht das Paradies auf Erden für Tiere in Rheinland-Pfalz, aber wir sind zumindest auf dem Weg, weiterhin für die Tiere etwas zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Weinandy das Wort.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Tierschutzbericht 2002/2003 wurde uns im Juli dieses Jahres vorgelegt. Allein die Tatsache, dass wir in regelmäßigen Abständen über den Tierschutzbericht im Plenum

reden, zeigt, wie wichtig uns allen in den Fraktionen dieses Thema ist. Ein Bericht ist dazu da, Erfolge zum Tierschutz, aber auch noch bestehende Unzulänglichkeiten aufzuzeigen. Somit ist der Tierschutzbericht auch ein Verantwortungsbericht für uns, zeigt er uns doch, wie wir mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, umgehen. Gerade jetzt zur letzten Ferienzeit hat sich gezeigt, dass manche Menschen mit ihren Tieren überfordert waren; denn viele sind wieder in Tierheimen gelandet.

Der hohe Stellenwert, den wir den Tieren zumessen, hat in der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz seine Verankerung gefunden. Dies wird nochmals ausdrücklich im Bericht erwähnt. Dies kann ich nur noch einmal unterstreichen.

Von bundesweit tätigen Tierschutzverbänden wird die Einführung eines Verbandsklagerechts gefordert. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 17. Juni 2004 war dieses Thema auf der Tagesordnung. Die Umweltministerin, Frau Conrad, will in der Bundesratsabstimmung die dafür und dagegen sprechenden Argumente abwägen. Es gibt also noch keine klare Meinungsbildung. Die CDU-Fraktion hält es zwar für richtig, wenn Tierschutzorganisationen für den gesetzmäßigen Umgang mit Tieren eintreten, ein Verbandsklagerecht wäre aus unserer Sicht aber nicht richtig, schon rechtssystematisch fragwürdig und ungeeignet. Es besteht vielmehr die Gefahr, notwendige, mit Tierversuchen verbundene Maßnahmen von Forschung und Lehre insbesondere im Interesse der menschlichen Gesundheit und im Dienste der medizinischen und biologischen Forschung einzuschränken. Dies geht dann zu Lasten der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit in wichtigen Bereichen, die für die künftige Entwicklung unseres Landes, wie wir es sehen, von größter Bedeutung sind.

Mit einem Verbandsklagerecht bestehen auch Befürchtungen, dass Klageverfahren Kosten und Dauer von Genehmigungsverfahren erhöhen können. Der Hoffnung auf einen maßvollen Umgang mit einem möglichen Verbandsklagerecht stehen angesichts der emotionsbelasteten Diskussionen in diesem Bereich durchaus von unserer Seite berechtigte Zweifel gegenüber.

In den letzten Jahren hat es zahlreiche Verbesserungen zum Tierschutz gegeben. Jetzt kommt es darauf an, die verbesserte Rechtsgrundlage in der Praxis mit Leben zu erfüllen. Abwägen ist bestimmt gut. Wir wüssten nur gern, wie sich die Landesregierung in diesem Punkt entscheidet.

Der Tierschutzbericht zeigt in vielen Bereichen, die Bestrebungen und Erfolge des Tierschutzes zu verbessern. Ein Dauerbrenner, wie ihn meine Vorrednerin gerade genannt hat, ist der Tiertransport. Bedauerlich ist, dass auf EU-Ebene keine Einigung auf die vorgeschlagene Transportzeit von neun Stunden mit einer anschließenden Ruhezeit von zwölf Stunden eingegangen wurde. Die Landesregierung geht in ihrer Forderung in diesem Punkt noch etwas weiter. Sie fordert acht Stunden Transportzeit. Dazu könnten wir uns auch bereit erklären, da dies noch einmal eine Verbesserung darstellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die zurzeit gängige Praxis von 14 Stunden und einer Stunde Ruhezeit und wieder 14 Stunden Transport, ist, wie wir finden, unerträglich für die Tiere.

Leider konnte der Verordnungsvorschlag der EU zur Verbesserung der Tierschutznormen bei Transporten keine Zustimmung erreichen. Als positiven Erfolg für den Tiertransport werten wir die Verschärfung der Ausfuhrerstattungen der EU bei Rindern.

Diese wird bei Rindern nur noch gewährt, wenn die entsprechenden Tierschutzstandards eingehalten werden.

Die Streichung der Ausfuhrerstattung bei Schlachttieren durch eine Verordnung der EU ist ein Signal in die richtige Richtung. Über Mittelkürzungen lassen sich also auch Missstände regeln.

Wir unterstützen die Landesregierung in ihren Bemühungen im Bundesrat, den von der EU geforderten Verordnungsvorschlag auf den Weg zu bringen.

Angesprochen wurden auch von meiner Vorrednerin schon die Tierversuche, die sich leider – wie wir auch finden – erhöht haben. Im Bericht steht, dass die Mittel, die die Landesregierung zur Förderung von Projekten zur Erforschung und Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen vorgesehen hat, leider nicht so abgerufen werden, wie es sein könnte.

Das finden wir eigentlich bedauerlich, da es eine Möglichkeit wäre, auch Tierversuche etwas zu minimieren.

Die Legehennenverordnung ist unstrittig eine wesentliche Verbesserung für die Tiere. Der deutliche Rückgang an Legehennen zeigt allerdings, dass sich viele Betriebe aus dieser Branche verabschieden.

Im „Trierischen Volksfreund“ wurde vor einigen Tagen ein Betrieb aus der Eifel vorgestellt, der seinen Betrieb umgestellt hat. 400.000 Euro hat dieser Landwirt investiert, um seine 110.000 Legehennen aus der konventionellen Käfighaltung herauszunehmen. Dieses Geld kann allerdings nur über einen höheren Preis für die Eier eingenommen werden.

Alle Verbraucher, besonders diejenigen, die sich für Tierschutz einsetzen, sollten auch in Zukunft die Landwirte unterstützen und ihnen auch einen höheren Eierpreis gewähren. Tierschutz hat nämlich auch einen höheren Preis.

Wir in der Eifel haben zum Beispiel ein neues Konzept unter der Dachmarke „Eifel“ kreiert, die wir im Rahmen von „Region Eifel“ kreiert haben. Werden die Eier zum Beispiel aus diesem Betrieb mit der Marke „Eifel“ verkauft, erwarten wir uns dadurch einen besseren Preis für die Landwirte; denn sie setzen sich für Tierschutzkriterien ein und dafür, dass nur Futtermittel aus der Eifel zur Fütterung dieser Legehennen eingesetzt werden.

Ich lade Sie herzlich ein, diesen Betrieb zu besuchen.

(Beifall der CDU)

Die Tierschutzpreise, die vom Land vergeben werden, sind für uns auch eine Motivation, ein Beispiel und ein positives Signal. Ich gratuliere auch gleichzeitig diesen Betrieben, die sich eingesetzt haben, etwas für den Tierschutz zu tun.

Die CDU-Fraktion wird sich auch weiterhin für den Tierschutz einsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz der Tiere ist ein hohes Gut. Er verlangt und rechtfertigt die Verankerung des Tierschutzes sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung.

Der Zeitraum des Tierschutzberichts von 2002 und 2003 ist ein relativ enges Zeitfenster, sodass der Bericht mehr eine Momentaufnahme darstellt und insoweit weniger ein langfristiges tierschutzpolitisches Konzept sein kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige wenige Schwerpunkte ansprechen. Nach Auffassung unserer Fraktion ist die Situation bei den Tierversuchen kritisch und bedarf besonders sorgfältiger Beobachtung.

Die Absicht der Landesregierung, mit weniger Tierversuchen zurecht zu kommen, wird durch die FDP-Fraktion unterstützt. Ich sehe indes mit Sorge auf die neue europäische Chemikalienpolitik. 30.000 Chemikalien müssen auf ihre Verträglichkeit geprüft werden. Erste Schätzungen gehen davon aus, dass hierfür 20 Millionen Versuchstiere geopfert werden müssen.

Meine Damen und Herren, das ist eine Größenordnung, die für unsere Fraktion tierschutzpolitisch nicht akzeptabel ist. Dass Tierversuche nicht völlig zu ersetzen sind, muss man realistisch sehen.

Unsere Forderung ist daher, sowohl auf eine Vereinfachung der Prüfmethode für diese Chemikalien zu drängen als auch eine bevorzugte Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zu erreichen. Hier ist insbesondere Ministerin Künast gefordert.

Die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz beleuchtet die Antwort der Landesregierung vom 30. Juli 2004 auf die Kleine Anfrage des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herauszustellen ist, dass von 2002 auf 2003 die Zahl der getöteten Versuchstiere um 12 % abgenommen hat.

Meine Damen und Herren, ein zentraler Punkt, bei dem besonders im internationalen Bereich viel gut ge-

macht werden muss, ist die erträgliche Gestaltung von Tiertransporten.

Die FDP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Forderung der Landesregierung nach einer zeitlichen Begrenzung der Transportdauer für Schlachttiere auf maximal acht Stunden. Ich denke auch, dass durch die EU-Agrarreform, die eine Umwandlung der Tier- in eine Grünlandprämie bzw. die Kürzung von Exporterstattungen vorsieht, eine Abhilfe geschaffen werden kann.

Dass der amtliche Tierschutz in Rheinland-Pfalz gut funktioniert, zeigt die große Zahl von Kontrollen durch die zuständigen Veterinärbehörden, sowohl auf der Straße als insbesondere an den Bestimmungsorten, den Aufenthalts- und den Umladestationen.

Dies wird von uns voll unterstützt. Die Zahl der dabei beanstandeten Fahrzeuge und die tierschutzrechtlichen Verstöße haben im Jahr 2003 gegenüber 2002 erheblich zugenommen. Dies kann natürlich ein Zeichen vermehrter Kontrollen und gleichzeitig vermehrter Transporte sein.

Meine Damen und Herren, ein anderes tierhygienisches und rechtliches Problem liegt in der nach wie vor gravierenden und grassierenden Schweinepest.

Die von der Landesregierung mit Zustimmung des Tierschutzbeirates ergriffenen Maßnahmen, nämlich in erster Linie scharfe Bejagung mit dem Ziel der deutlichen Bestandsabsenkung, ferner die orale Immunisierung durch die Köderauslage, schließlich die zunächst verfügte Aufhebung der Schonzeit für Schwarzwild, werden von der FDP als wirksame Hilfe zur Eindämmung der Schweinepest für richtig gehalten.

An dieser Stelle möchte ich den Einsatz der Jägerschaft im Kampf gegen die Schweinepest einmal lobend hervorheben.

(Zuruf aus dem Hause: Jawohl!)

Mit hohem Zeitaufwand und mit viel Idealismus haben die Jäger die Köder ausgelegt, mit hohem Einsatz wird das Schwarzwild bejagt. Die Ergebnisse, was den Schwarzwildbestand angeht, lassen allerdings noch zu wünschen übrig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, würde man eine Vorschau für den Tierschutz machen, so würde deutlich werden, dass erstens die Rahmenbedingungen für Tierschutzpolitik zunehmend durch die EU beeinflusst und zweitens der große Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere in die Lebensmittelkette und den Verbraucherschutz eingegliedert sind.

Tierschutz erhält flankierende Unterstützung durch den Umwelt- und den Naturschutz. Die hier mit einbezogenen Tierschutzaspekte dienen indirekt auch dem Schutz des Tieres.

Da die Belange des Tierschutzes und des Umweltschutzes sachlich und politisch als gleichrangig zu bewerten sind, bleiben Divergenzen zwischen Tierschutz und Umweltschutz erfreulicherweise eine Ausnahme.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, das politische Zusammenwirken auf den verschiedenen Ebenen von EU, Bund und Land ist sinnvoll und unverzichtbar. Die Landesregierung hat bisher gezeigt, dass sie in der Lage ist, ihre eindeutige und politisch entschlossene Haltung auch in den Gremien des Bundes und der EU zur Geltung zu bringen.

Die Landesregierung hat mit dem Tierschutzbericht 2002/2003 ein Dokument vorgelegt, welches Bemühen und Erfolg im Tierschutz gleichermaßen widerspiegelt. Die FDP kann diesem Bericht mit gutem Gewissen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Tierschutz ist natürlich auch in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Faktor im Ehrenamt. Ich glaube, viele Menschen, die ehrenamtlich engagiert sind, sind im Tierschutz engagiert.

Ich glaube, ohne die Ehrenamtlichen könnten wir den Tierschutz überhaupt nicht gewährleisten. Das geht von dem Schutz der Haustiere weiter über den Schutz beispielsweise und das Engagement bei den Tieren, die in den Tierheimen leben müssen, die ausgesetzt worden sind, und bei dem Schutz von Tieren überhaupt, zum Beispiel bei Tiertransporten.

In diesem Bereich sind viele Leute aktiv und machen auch auf das Elend der Tiere aufmerksam. Ich glaube, deswegen ist es ganz wichtig, das Ehrenamt beim Tierschutz in den Vordergrund zu stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen deswegen auch weiterhin das Ehrenamt und den Tierschutzbeirat unterstützen. Ich denke, dies sind sehr sinnvolle Einrichtungen; denn die Regierung und die Kontrollorgane des Staates allein können den Tierschutz nicht so gewährleisten, wie er durch die ehrenamtliche Arbeit gewährleistet wird.

Dies vorausgeschickt, will ich drei Themen kurz ansprechen, die wir heute bestimmt nicht vollständig diskutieren können. Das erste Thema hat Herr Dr. Geisen bereits angesprochen. REACH, die neue EU-Chemikalienverordnung, erfüllt uns, was den Tierschutz angeht, alle mit Sorge, auch wenn wir uns für den verstärkten Schutz vor Chemikalien und den verstärkten Test bei Chemikalien einsetzen. Dennoch müssen wir aufpassen, dass in diesem System nicht viel mehr Tiere sterben müssen. Deswegen glaube ich, es ist wichtig

– das wird auch nachverhandelt werden –, dass bei den Testtieren nicht doppelt getestet wird, sondern die einzelnen Chemikalien von verschiedenen Herstellern gemeinsam getestet werden, dass also nicht unsinnige Tiertests stattfinden müssen und deswegen auch nicht unsinniges Leid über die Tiere gebracht wird, egal, ob es nun Mäuse oder Menschenaffen sind.

Ich glaube, es gibt Ansätze, die wir verfolgen können, dass es beispielsweise nur eine Firma gibt, die ein bestimmtes Präparat testet, und sich andere Firmen anschließen, dass beispielsweise der Marktführer diese Präparate testet, sodass unnötige Tests vermieden werden können. Allerdings sind wir noch nicht so weit, Tests ganz auszuschließen. Wir sind dabei, Tests beispielsweise durch Zellentests zu ersetzen, sodass nicht die Tiere insgesamt getestet werden müssen. Aber natürlich sind immer noch EU-weit Tiertests vorgeschrieben. Wir wollen nur vermeiden, dass es eine Verdoppelung gibt, und ich glaube, das können wir auch vermeiden. Da ist kein Firmengeheimnis davor.

Bei der Verbandsklage sind wir anderer Auffassung als manch andere Partei in diesem Hause. Die Verbandsklage ist ein entscheidender Baustein für die Tierrechte; denn natürlich können die Tiere nicht selbst klagen. Auch die Tierbesitzer werden nicht klagen, wenn sie ihre Tiere falsch behandeln. Irgendjemand muss diese Klage übernehmen.

Deswegen ist die Verbandsklage der Tierschutzorganisationen entscheidend. Ich glaube auch nicht, dass Tierschutzorganisationen damit Schindluder treiben werden. Der Missbrauch eines solchen Klagerechts wird zumindest nicht größer sein als in anderen Bereichen auch. Deswegen glaube ich, wir sollten uns als Land und als Parlament dafür einsetzen, dass Tiere nicht nur formal Rechte genießen können, sondern dass solche Rechte auch umgesetzt und eingeklagt werden können. Es nützt dabei wenig, wenn wir den Tierschutz in die Verfassung aufnehmen, aber dann nicht dafür sorgen können, dass es insgesamt zu einem Klageweg und zu einem Klagerecht kommen kann, sodass es auch vor Gericht zu Verhandlungen kommen kann und das umgesetzt werden kann, was in den Gesetzen steht, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben schon massiv und häufig über das Töten von Tieren durch die Jagd gesprochen. Ich meine nicht die Wildschweine und die Rehe, die auch zum Schutz des Waldes und zur Vermeidung weiterer Schäden in der Landwirtschaft getötet werden müssen. Herr Dr. Geisen, Sie hatten das angesprochen. Der Besatz ist einfach zu hoch. Deswegen lehnen wir die Jagd nicht gänzlich ab. Aber beispielsweise die Jagd auf die Rabenvögel, über die wir schon häufig diskutiert haben, geht immer weiter. Wir haben einmal die Zahlen zusammengerechnet: Inzwischen wurden weit über 100.000 Tiere geschossen.

(Pörksen, SPD: Es sind noch genug da!)

Ich möchte gar nicht davon reden, wie viel Blei allein dadurch in der Gegend verstreut wird.

Weit über 100.000 Elstern und Rabenkrähen wurden geschossen, ohne dass es einen bemerkenswerten Rückgang in der Population gibt. Das heißt, es ist genau das eingetreten, was wir schon immer gesagt haben: Man kann den einen oder anderen Bestand natürlich dezimieren, aber er wird sich immer wieder erholen. Das heißt nicht, dass dadurch in der Landwirtschaft weniger Schäden verursacht würden. Die Schäden waren ohnehin äußerst gering. Der Bestand erholt sich einfach. Es gibt eine neue Brut, es gibt mehr Aufzucht, und es gibt genau den gleichen Schaden wie zuvor. Die Jagd auf diese geschützten Tiere ist daher nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, hunderttausend zusätzliche Tiere, die innerhalb von fünf Jahren geschossen wurden, sind zum Teil 20 %, 30 % oder 40 % der Population, die sich dann aber doch wieder erholt. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Ob die Bejagung dieser Tiere sinnvoll ist, die nur wenig oder so gut wie keinen Schaden verursacht haben, sollte man sich neu überlegen, und darauf sollte im Ministerium auch entsprechend reagiert werden, meine Damen und Herren.

Erfreulich ist, dass die Tierversuche in Rheinland-Pfalz insgesamt zurückgegangen sind. Allerdings ist angekündigt, dass es ein neues Tierversuchslabor an der Universität in Mainz geben soll. Das hat viele wachgerüttelt. Einerseits kämpfen wir dafür, dass Tierversuche reduziert werden, aber andererseits soll es eine große Einrichtung geben. Die Befürchtung besteht nun allort und auch bei den Tierschützern sehr stark, dass es zu einem sehr starken Anstieg der Tierversuche in Rheinland-Pfalz kommen wird. Wir hoffen, dass dies vermieden werden kann. Wir wollen auch nicht, dass solche Tierversuche durch Landesmittel unterstützt werden. Inzwischen ist geplant, dass erhebliche Landesmittel in diese Einrichtung fließen sollen. Von daher ist Zurückhaltung geboten. Bitte überdenken Sie noch einmal, ob Sie tatsächlich eine solche Einrichtung in Rheinland-Pfalz, in Mainz, unterstützen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung des Tierschutzes war und ist für die Landesregierung eine politische Herausforderung, der wir uns kontinuierlich und konsequent stellen. Unsere Politik macht dies deutlich. Ich denke, der vorgelegte Tierschutzbericht, der in einem Zwei-Jahres-Rhythmus dargestellt wird, macht dies ebenfalls deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wissen selbst, dass Rheinland-Pfalz den Tierschutz in der Landesverfassung sehr früh verankert hat. Gleichmaßen haben wir auch immer auf eine Ergänzung des Arti-

kels 20 a des Grundgesetzes gedrängt, um die Staatszielbestimmung „Tierschutz“ zu verankern. Dies konnte tatsächlich 2002 mit einer großen Mehrheit umgesetzt werden.

Es ist ein Erfolg für den Tierschutz, weil wir davon ausgehen, dass er die Rechtsprechung und die Praxis nachhaltig positiv im Interesse der Tiere verändern wird.

Um ein anderes Beispiel zu nennen – ich kann aus dem letzten Berichtszeitraum nur einige exemplarisch herausgreifen –, Sie wissen sehr gut, dass der Ministerpräsident selbst, unterstützt durch den Kollegen Bauckhage, in der langen und schwierigen Debatte um die Neufassung der Legehennenhaltungs-Verordnung oder auch bei den Tiertransportzeiten ein klares Bekenntnis zu mehr Tierschutz und für verbesserte Haltungsbedingungen abgegeben hat. Sie wissen auch, dass Rheinland-Pfalz in einem Themenfeld, welches wesentlich zu dem schließlich breiten politischen Konsens für die Grundgesetzänderung geführt hat, nämlich beim Thema des Schächstens, zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Politik definiert hat, die sich darum bemüht, in sehr strikter Interpretation des viel kritisierten Urteils des Bundesverfassungsgerichts den Belangen des Tierschutzes Rechnung zu tragen. Dies ist, wie es sich gezeigt hat, mit Erfolg geschehen. Wir waren auch vor anderen Bundesländern dabei, über eine Handlungsanleitung den nachgeordneten staatlichen Behörden eine Möglichkeit der Intervention zu geben, die dazu geführt hat, dass im letzten Jahr keine einzige Ausnahmegenehmigung für das Schächten in unserem Land erteilt werden musste.

(Beifall der SPD und der FDP)

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für das große Engagement und die große Diskussionsbereitschaft ehrenamtlicher Mitglieder des Tierschutzbeirats bedanken. Insbesondere für diese Zusammenarbeit bin ich sehr dankbar. Um ein Beispiel aus der Vergangenheit zu nehmen: Bereits vor eineinhalb Jahren haben wir zusammen mit dem Tierschutzbeirat eine sehr breite Diskussion geführt, welche Konsequenzen die Änderung des Grundgesetzes für den Tierschutz haben kann. Wir sollten uns nicht vorrangig und vorzeitig auf einen der Adressaten der Grundgesetzänderung, nämlich auf den Gesetzgeber, fixieren. Das sage ich ganz bewusst.

Vielmehr sind selbstverständlich auch die Verwaltungen und vor allen Dingen die Rechtsprechung in die Pflicht genommen, diese Verfassungsänderung der Staatszielbestimmung umzusetzen. Ich habe den Eindruck, dass sich tatsächlich etwas bewegt.

Nehmen Sie nur eine jüngste Entscheidung des Landgerichts Essen, bei der in der Frage der Behandlung eines Hundes ganz eindeutig in der Rechtsgüterabwägung dem Tierschutz der Vorrang eingeräumt worden ist.

Es gibt ein zweites Beispiel, nämlich in der Frage der Genehmigung von Versuchstieren. Bereits im August 2003 hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass wesentlich mehr als nur eine Plausibilitätskontrolle möglich ist, wenn es darum geht, Tierversuche zu genehmigen, und durchaus auch Prüfrechte tieferer Art dabei möglich und notwendig sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zunächst bei der Legehennenhaltungs-Verordnung Erfolge gehabt, was ich dargestellt habe. Nichtsdestotrotz haben einige Bundesländer im August letzten Jahres versucht, in Verbindung mit der zweiten Änderungsverordnung zur Änderung der Tierschutznutztierhaltungs-Verordnung, wo es eigentlich um Schweine ging, die Erfolge der ersten Abstimmung wieder zurückzudrehen. Ich darf dazu sagen, dass wir uns gegen solche Veränderungen ausgesprochen haben.

Frau Weinandy, es gibt andere Mehrheiten im Bundesrat, was Sie auch hätten darstellen sollen. Sie haben eine Mehrheit mit der Hoffnung zustande gebracht, dass die ursprünglich getroffene Entscheidung zurückgenommen wird. Ich bin der Bundesregierung ausdrücklich dankbar, dass sie der Forderung der Bundesratsmehrheit an dieser Stelle nicht nachkommt, aber angeboten hat – dies unterstützen wir –, dass in einer Arbeitsgruppe Eckwerte für eine tierschutzgerechte Legehennenhaltung zum Beispiel in Kleinvöliern – darum ging es unter anderem – erarbeitet wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tiertransporte waren ein Stichwort. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben das aufgegriffen. Die Landesregierung setzt sich für eine absolute Begrenzung der Transportdauer für Schlachttiere und für eine amtliche Kontrolle beim Verladen schon am Abgangsort des Langstreckentransportes ein. Letzteres ist in Deutschland für internationale Transporte bereits vorgeschrieben. Wir wollen, dass dies auch Standard in der Europäischen Union wird. Leider sind die Versuche, die auch die Europäische Kommission hierzu gestartet hat, bisher an den notwendigen einheitlichen Voten europaweit gescheitert. Aber wir werden uns weiter auch für diese europaweiten Standards einsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Mangold-Wegner hat nach den kontrollierten Tiertransporten gefragt, wie sie im Bericht dargestellt worden sind. Herr Dr. Geisen hat fast schon eine Antwort gegeben. Wir haben auf Seite 7 des Tierschutzberichts dargelegt, dass wir in Rheinland-Pfalz umfangreiche Kontrollen, was Tiertransporte anbelangt, machen. Die Veterinärbehörden haben insgesamt vor Ort ca. 11.000 Kontrollen durchgeführt. Die Zahlen sind 2002 und 2003 ungefähr gleich gewesen. Frau Mangold-Wegner, die Kontrollen, die Sie angesprochen haben, sind diejenigen, die die Verkehrspolizei vor Ort bei den Kontrollen der Schwerlastfahrzeuge vornimmt. Hierbei hat sie in der Tat mehr tierschutzrelevante Verstöße festgestellt. Wir können nicht genau sagen, ob das ein Zufall ist oder ob das an einer gezielten Herausnahme von Tiertransporten liegt oder aber daran, was ich vermute, dass die Polizei heute so sensibilisiert ist und in viel mehr Fällen als früher die örtlichen Veterinärbehörden hinzuzieht und dadurch tierschutzrelevante Fragestellungen auch bei ganz normalen Verkehrskontrollen sehr viel intensiver untersucht werden. Das ist auch eine der Antwortmöglichkeiten.

Es ist angebracht, ein Thema zu besprechen, weil es auch öffentlich diskutiert wird. Es ist die von Tierschutzverbänden gewünschte Einführung eines Verbandskla-

gerechts. Unter anderem hat der Deutsche Tierschutzverband ein entsprechendes Gutachten mit Vorschlägen vorgelegt. Ich darf dazu sagen, dass die Landesregierung dieses Anliegen sehr ernsthaft prüft. Ich habe erst vor kurzem die Abwägungsgesichtspunkte sehr ausführlich im Ausschuss für Umwelt und Forsten darstellen können.

Frau Weinandy, Sie haben für sich eine Antwort gegeben. Wir sind in einem Abwägungsprozess. Natürlich müssen in diese Abwägung die Interessen an einem Wissenschaftsstandort eingehen, die Tatsache, dass immer auch – wenn auch notwendigerweise weniger – Versuchstiere dafür gebraucht werden und natürlich auch die Interessen einer Nutztierhaltung in Abwägung mit Tierschutzaspekten. Deswegen machen wir uns weder die Entscheidung leicht noch nehmen wir sie vorschnell vor.

Ich möchte aber auch dazu sagen, dass wir in diesen Prozess sehr genau die Wirkung der Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz mit einbeziehen. Das ist erst zwei Jahre alt. Ich habe gerade zwei Gerichtsurteile zitiert, bei denen dies schon Wirkung im Interesse des Tierschutzes zeigt. Wir sollten dies auch wegen der Bedeutung dieser Frage für viele andere Fragen in unserem Land für Innovation, für Landwirtschaft und andere Fragestellungen sehr ernst nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Tierversuche sind zu Recht ein Dauerbrenner in der Tierschutzdebatte und damit ein Dauerthema. Es gibt durchaus positive Entwicklungen. Zum Beispiel gibt es das so genannte Versuchstier des Jahres. 2003 war das die Goldorfe gewesen. Ich würde sagen, das war eine zweifelhafte Auszeichnung. Sie wird zur Bestimmung der Giftigkeit des Abwassers verwendet. Die Landesregierung hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass dieser Fischttest durch einen Test mit Fischeiern ersetzt wird. Siehe da, wir haben Erfolg gehabt. Die Bundesregierung hat inzwischen im Abwasserabgabengesetz festgeschrieben, dass ab dem 1. Januar 2005 nur noch Fischeier zum Test verwendet werden dürfen.

Die Landesregierung setzt sich für Alternativen zu Tierversuchen ein. Wir haben nicht nur an diesem Beispiel Erfolg, sondern es gibt mittlerweile, was die OECD-Prüfrichtlinien betrifft, für vier Testmethoden jetzt die Vorgaben, tierversuchsfreie Methoden anzuwenden. Es handelt sich hierbei um Versuche bei Industriechemikalien, für Kosmetikinhaltsstoffe, Pflanzenschutz oder Arzneimittel.

An dieser Stelle möchte ich ein Wort zur EU-Chemikalien-Richtlinie sagen. Wir haben in unserer Stellungnahme zum EU-Chemikalien-Recht insgesamt – in dem natürlich noch ganz andere Fragen im Mittelpunkt stehen – von Anfang an unmissverständlich und sehr deutlich gemacht, dass wir vor allen Dingen auch eine Antwort zu den Anforderungen an die Versuche und die Tests, die vorgeschrieben werden, haben wollen und auf die Notwendigkeit, Tierversuche insgesamt zu minimieren, hingewiesen.

Die Lösungsansätze, die Herr Dr. Braun zu Recht angesprochen hat, tragen eindeutig die Handschrift von Rheinland-Pfalz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin den Koalitionsfraktionen für die Haushaltsansätze dankbar. Wir haben seit dem Jahr 1992 rund 340.000 Euro für Alternativforschung für Tierversuche bewilligen können. Das ist ein Ansatz. Ich sage aber auch, ich wünsche mir ganz deutlich mehr Engagement auch der Wissenschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch dort Erfolge. Wegen der Zeit möchte ich sie im Einzelnen nicht darstellen, Sie können es nachlesen.

Ich möchte aber noch ein Wort zu dem Haus für Versuchstiere in der Mainzer Universität sagen. Es wäre das größte Missverständnis, ich würde sogar sagen, es wäre wirklich ein schlechter Beitrag für den Tierschutz, wenn man diese Investition missverstehen würde. Es ist eine Investition im Interesse des Tierschutzes. Es ist vollkommen klar und war auch nie ein Geheimnis, dass die Universität in Mainz immer noch Tierversuche braucht, um in dem breiten Forschungsspektrum auch für sensible Produkte, ob Arzneimittel, Chemikalien oder andere Produkte, zu arbeiten.

Das ist kein Geheimnis. Das darf man auch nicht verstecken. Deswegen gibt es auch den Genehmigungsverbehalt nach dem Tierschutzrecht.

Man sollte es als einen Erfolg des Tierschutzes und der gesamten Debatte sehen, dass man so viel Geld investiert, um eine tier- und artgerechte Unterbringung, eine bessere medizinische Versorgung sicherzustellen, Nachbetreuung und Beobachtung darzustellen und dass die Tiere nicht mehr dezentral in den einzelnen Gebäuden irgendwo untergebracht werden. Es wäre wirklich ein Missverständnis, und es wäre der Universität Unrecht getan, wenn man diese Investition als eine Investition für Tierversuche sehen würde. Es ist eine Investition für den Tierschutz von Versuchstieren, die heute noch notwendig sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin Herrn Kollegen Zöllner dankbar. Er hat sehr viele Interventionen der Verbände auch in Abstimmung mit uns bundesweit beantwortet. Ich wünschte bzw. wäre dankbar, wenn man das auch sehen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mich zum Schluss ebenfalls ganz herzlich beim Tierschutzbeirat und bei den vielen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen bedanken, die im Tierschutz tätig sind. Es ist wirklich immer wieder ein Erlebnis, wenn man zum Beispiel über einen Tierschutzpreis, den wir jährlich vergeben können, Dank und Anerkennung geben kann. Es ist viel mehr. Wir fördern dieses ehrenamtliche Engagement auch aus dem Haushalt. Das ist eine Anerkennung. Ich kann deutlich sagen, wenn wir dies landauf und landab an vielen Stellen mit hoher Aufmerksamkeit und großem zeitlichen und finanziellen Einsatz nicht hätten, dann sähe es um den Tierschutz nicht so gut aus, wie er insgesamt betrachtet angesehen werden kann. Ich bin dankbar ob dieser großartigen Unterstüt-

zung und möchte mich auch im Namen von Ihnen, denke ich, noch einmal ganz herzlich für dieses großartige Engagement bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Aufgrund der Redezeit der Frau Ministerin stehen den Fraktionen noch Redezeiten zu. Ich habe eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Kiltz. Frau Kiltz hat noch eine Redezeit von fünfminhalb Minuten.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will noch zwei Aspekte aufgreifen.

(Unruhe im Hause)

Was ist los?

(Jullien, CDU: Wir verstehen Sie nicht!)

– Aber jetzt, Herr Jullien.

(Jullien, CDU: Wir hören jetzt!)

– Noch einmal von vorn.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will noch zu zwei Aspekten des Tierschutzberichts reden, und zwar zur Nutztierhaltung und zu den Tiertransporten.

Wir haben in der Debatte feststellen können, dass wir uns verbal alle darin einig sind, dass wir Tiere, deren Fleisch wir essen, deren Milch wir trinken, deren Eier wir essen, nicht quälen sollten und sie eine artgerechte Haltung brauchen. Dankenswerterweise hat sich die Bundesagrarministerin Renate Künast vorgenommen, die überfälligen Änderungen der Nutztierschutzhaltungs-Verordnung anzugehen. Das hat Frau Ministerin Conrad auch bemerkt.

Mit viel Engagement der Tierschützerinnen und Tierschützer und der politischen Befürworterinnen und Befürworter ist es vor zwei Jahren gelungen, in einem ersten Schritt die Haltungsbedingungen für Legehennen zu verbessern. Es war schon davon die Rede, dass jetzt die Verordnung für die Schweinehaltung vorliegt.

Jetzt wende ich mich wirklich an die Kolleginnen und Kollegen der CDU. Frau Weinandy, Sie haben sehr vehement für den Tierschutz geredet. Aber die unionsgeführten Länder haben den Entwurf der Schweinehaltungs-Verordnung im ersten Schritt blockiert. Es steht zu befürchten, dass sie dies auch wieder in den jetzt laufenden Beratungen im Bundesrat tun. Warum? Sie wollen erstens keinen Millimeter über die EU-Vorgaben hinausgehen. Man muss ihnen jeden kleinen Fortschritt

im Tierschutz, in der Haltung von Nutztieren abringen. Das ist bei einer Partei schwer nachvollziehbar, die christliche Werte vertreten will.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Grund ist, Sie wollen über die Schweinehaltungs-Verordnung den Erfolg für die Legehennen wieder zunichte machen. Sie ignorieren damit die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher und vertreten einseitig die Interessen der Geflügelindustrie. Ich kann Sie hier nur auffordern, dem „C“ in ihrem Namen auch in Sachen Tierschutz Geltung zu verschaffen. Nutztiere sind auch Mitgeschöpfe, denen unser Mitgefühl zusteht. Sie empfinden Panik und Schmerzen, wenn sie nicht artgerecht gehalten, transportiert und geschlachtet werden.

An die Landesregierung will ich mich mit einem Dankeschön an dieser Stelle für ihr Verhalten bei der Geflügelhaltungs-Verordnung wenden. Sie haben zugestimmt. Auch bei der Schweinehaltungs-Verordnung waren Sie willig, über die Eu-rechtlichen Vorgaben hinauszugehen. Auch das möchte ich lobend erwähnen. Deswegen kann ich Sie nur auffordern, in dieser Haltung fest zu bleiben.

An die CDU-Fraktion habe ich noch einmal die Bitte, sich dafür einzusetzen, dass die Blockadehaltung aufhört.

Ich komme zu den Tiertransporten. Es gibt eine Art von Subventionen auf EU-Ebene im Agrarbereich, die ich im höchsten Maße unanständig, unmoralisch oder wie immer es „frau“ nennen will, finde. Das ist die Exporterstattung für Lebendtiertransporte. Es war schon mehrfach die Rede davon. Tiere werden unter schrecklichen Bedingungen durch ganz Europa gekarrt. Dafür werden auch noch Steuergelder gezahlt, und zwar meine, Ihre, von allen Bürgerinnen und Bürgern. Das muss aufhören. Ich glaube, darüber können wir Einigkeit erzielen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die GRÜNEN im europäischen Parlament fordern das mit Nachdruck, seitdem sie dort vertreten sind. Sie fordern auch bessere Bedingungen bei den Tiertransporten. Davon war schon die Rede in der Debatte. Dazu gehören die Verkürzung und die Verbesserung der Bedingungen.

Ich bin sehr froh über das große Engagement, das die Tierschutzverbände bei diesem Problem zeigen. Wenn Sie ins Internet gehen, dann sehen Sie, dass es voll ist von Kampagnen gegen Tiertransporte. Das ist gut so. Ich finde, es muss auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern immer wieder gesagt werden, dass billiges Fleisch an der Theke bei Aldi oder sonstwo mit viel Schmerzen und Leid von Tieren erkaufte ist. Ich halte es für unerlässlich, dass diese Subvention wegfällt. Ich fordere Sie alle auf, weiter mit Nachdruck dafür einzutreten.

Notwendig ist auch, dass sich der Agrarministerrat in einem nächsten Anlauf auf bessere Bedingungen beim

Tiertransport verständigt. Im April war es besser, keinen Kompromiss zu schließen, weil das nur eine Verschlechterung bedeutet hätte.

Ich möchte noch einen Appell an die Landesregierung richten. Es muss auch darum gehen, Tiertransporte zu verringern. Jetzt sind Sie gefragt, hier im Land mit zu unterstützen, dass wir eine flächendeckende Landwirtschaft erhalten können. Der Selbstversorgungsgrad bei Schweine-, Rind- und Geflügelfleisch darf nicht weiter absinken. Wir wollen dezentrale Schlachtstätten. Die Politik der Landesregierung führt leider im Moment dazu, dass eher eine Zentralisierung einsetzt.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, über mobile Schlachtstätten nachzudenken. Wir brauchen einheitliche Schlachtgebühren. Die Fleischbeschaugebührenpolitik der Landesregierung ist dafür nicht sehr förderlich gewesen. Ich hoffe, Sie werden sich auch den Ursachen für die Tiertransporte zuwenden. Wenn Sie das in der Zukunft tun, haben Sie unsere Unterstützung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Abgeordneter Dr. Geisen hat das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich es Ihnen ersparen, dass ich noch einmal ans Podium gehe.

(Beifall des Abg. Pörksen, SPD)

Ich danke für Ihr Verständnis, aber der Beitrag von Frau Kiltz hat mich herausgefordert, noch ein paar Sätze zu sagen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es freut mich immer, wenn ich
Sie herausfordere!)

– Ihr Beitrag hat mich herausgefordert, noch ein paar Sätze zu sagen, weil ich mir nicht sicher bin, dass das bei jedem im Bewusstsein ist.

Wenn es um Nutztierhaltung und die Nutztierhaltungs-Verordnung geht, dann haben Sie Recht, wenn Sie sagen – ich zitiere Sie noch einmal – „Nutztiere empfinden auch“. Da muss man immer den Satz anschließen, sie empfinden aber nicht wie Menschen und nicht, wie wir Menschen denken. Ich weise darauf hin, dass allzu viele Menschen nicht genau wissen, – –

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Entschuldigung, lassen Sie mich bitte ausreden.

– – wie Tiere empfinden und ob sie tatsächlich von den Tierhaltern, auch von den Hobbytierhaltern, tiergerecht gehalten werden.

Ich beobachte zum Beispiel, dass es Menschen in der Nachbarschaft gibt, die zum Beispiel Schäferhunde in der warmen Stube halten. Auch andere Tiere, die nicht in die warme Stube gehören, finden sie dort. Ich bitte, dass man das in die Öffentlichkeit trägt. Wir werden unseren Hobbytieren damit nicht gerecht. Da gibt es sehr viel nachzuholen, dass wir hier auch im privaten Bereich tiergerecht handeln .

Meine Damen und Herren, das Zweite, was aber wichtig ist, ich möchte darauf hinweisen, das Land Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland, das die Wettbewerbe für tiergerechte Nutztierhaltung ausgeschrieben hat und dafür auch Preise ausgelobt hat. Ich denke, das sollten wir auch in der Öffentlichkeit herausstellen. Das Land Rheinland-Pfalz ist, was die tiergerechte Nutztierhaltung angeht, vorbildlich vorgegangen.

Danke schön.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD –
Creutzmann, FDP: Pörksen, klatschen!)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt für heute erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

**Grenzüberschreitende Kriminalität im Norden
des Landes bekämpfen – Zollfahndungsamt
Koblenz wieder einrichten
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/3379 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion.

Für die Antrag stellende CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hörter das Wort.

Abg. Hörter, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sachverhalt ist eigentlich klar. Die durch Bundesfinanzminister Eichel zum 1. Januar 2003 in Kraft gesetzte Zollverwaltungsreform hat ganz eindeutig negative Folgen für die Kriminalitätsbekämpfung.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gerade im Norden unseres Landes ist die Situation dramatisch. In der Vergangenheit haben Zollfahndungsämter in Koblenz und Trier erfolgreiche Arbeit geleistet, durch mobile Einsatzgruppen Schmuggel und Rauschgifthandel in Eifel, Hunsrück und Westerwald bekämpft. Eine schlagkräftige effektive Organisation lebt von schnellen Entscheidungen und kurzen Wegen. Wie katastrophal die Auswirkung der Reform aus dem Jahr 2003 ist, lässt sich leicht belegen. Ich beziehe mich hier

auf die Aussagen der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Kollegin Kohnle-Gros und mir. So hat zum Beispiel die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach in den Jahren 1999 bis 2002 im Mittel von der Zollverwaltung vorgelegte Strafanzeigen in einer Größenordnung von jährlich 13 bearbeitet. Im Jahr 2003 waren es nur noch ganze drei.

(Creutzmann, FDP: Vielleicht ist es ein Rückgang!)

Die Hauptzollämter Saarbrücken und Frankfurt haben im Jahr 2003 ganze vier Ermittlungsverfahren an die Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen abgegeben. Im Jahr 2002 waren es noch 20 Verfahren.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So ist es!)

Lieber Kollege, wenn man bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität nichts macht, hat man im Land in der Statistik null Kriminalität. Ich glaube, diesen Zusammenhang brauche ich hier nicht weiter auszuführen.

(Beifall bei der CDU)

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat im Jahr 2003 in keinem einzigen Fall den Erlass eines Strafbefehls beantragt. Diese Beobachtungen decken sich übrigens auch mit Blick auf die Übersicht über die Ermittlungsverfahren des Zollfahndungsdienstes. Dort sind im Mittel der Jahre 1999 bis 2002 pro Jahr 37.000 Ermittlungsverfahren bearbeitet worden. Im Jahr 2003 waren es nur noch 17.461. Das ist mehr als die Halbierung der Ermittlungsverfahren.

Bei den Rauschgiftdelikten stellt sich die Zahl noch dramatischer dar. Im Jahr 1999 gab es über 21.000 Ermittlungsverfahren. Im Jahr 2003 waren es nur noch etwas mehr als 7.000, also nur noch rund ein Drittel.

Angesichts dieser dramatischen Entwicklung geht es heute hier um einen Appell an den Bundesfinanzminister. Ich denke, niemand bezweifelt die Notwendigkeit der Zollfahndung gerade auch in den Bereichen Koblenz und Trier. Niemand bezweifelt die Notwendigkeit eines verstärkten Fahndungsdrucks und die Notwendigkeit einer Änderung der Zollverwaltungsreform.

In der Sache sind wir auch hier im Hause nicht auseinander. Unser Antrag enthält auch keine Kritik an der Landesregierung, sondern lädt vielmehr ein, gemeinsam Druck Richtung Berlin zu machen. Ich behaupte auch nicht, dass die verantwortlichen Mitglieder der Landesregierung nichts unternommen hätten. Es geht nicht darum, diese unternommenen Bemühungen zu kritisieren, sondern ein Ergebnis zu erreichen. Dieses Ergebnis in Berlin kann nur heißen: Rücknahme der Zollverwaltungsreform;

(Beifall bei der CDU)

denn solange sich in Berlin nichts Wesentliches bewegt, solange die Fakten eine so eindeutige Sprache sprechen, solange die Generalstaatsanwaltschaft wegen – wörtliches Zitat – „erheblicher Zeit- und Beweisverluste“ gegen die Drogenkriminalität und den Zigaretten-

schmuggel im Norden des Landes die Wiederherstellung der alten Strukturen fordert, solange Schmuggler und Dealer auf der Drogenroute A61 ziemlich freie Fahrt haben und solange der Generalstaatsanwalt in Koblenz deutlich macht, dass es sich um einen Strukturfehler dieser Reform handelt, solange das alles so ist, muss in Berlin bei Bundesfinanzminister Eichel interveniert werden.

Den zeitlichen Rahmen, den man sich im Bundesfinanzministerium gegeben hat, nämlich nach fünf Jahren das Ganze zu überprüfen, ist viel zu lang. Er ist zu lang, weil in dieser Zeit Tonnen – ich sage bewusst Tonnen – beispielsweise von Marihuana ungehindert durch unser Land transportiert werden. Nehmen Sie sich einmal die Zahlen vor Augen. 1999 hat die Zollverwaltung allein über 12 Tonnen Marihuana sichergestellt. Im Jahr 2003 sind es nur noch 1,3 Tonnen. Ich denke, alle Argumente liegen auf der Hand. Sie liegen auch auf der Hand, wenn man nur einen Blick in das Gesetz über das Zollkriminalamt und die Zollfahndungsämter wirft. Dort steht in § 26 Abs. 2: „Die Zollfahndungsämter treffen alle geeigneten erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, zur Aufdeckung unbekannter Straftaten sowie zur Vorsorge für künftige Strafverfahren im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung.“

Genau dies ist seit dem 1. Januar 2003 nicht mehr gegeben. Der Auftrag des Gesetzgebers wird nicht erfüllt. Wir müssen alles tun, damit diese Reform korrigiert wird. Ich denke, es wäre ein gutes Signal, wenn das Parlament in seiner Gesamtheit die Landesregierung in ihren Bemühungen in Berlin unterstützt.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hörter, dieser Antrag gehört zu denen, die überflüssig sind, nicht wegen des Inhalts des Problems, sondern weil Sie den Eindruck erwecken, als wenn die Landesregierung dieser Unterstützung bedarf.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

– Hören Sie doch zu.

Sie wissen ganz genau, dass bereits in der Vorphase der Entscheidung des Bundesfinanzministeriums die Landesregierung, an ihrer Spitze Herr Ministerpräsident Beck, sich an den Bundesfinanzminister gewandt hat, weil er das, was das Bundesfinanzministerium gesagt hat, es würde die Kriminalitätsbekämpfung sogar verbessern – das war eine der Grundlagen dieser Entscheidung –, nicht geglaubt hat. Das Gleiche hat der

Innenminister getan. Darauf folgend sind immer wieder Versuche seitens der Landesregierung gestartet worden – der letzte Brief meines Erachtens von unserem Finanzminister aus dem August dieses Jahres –, und dann hat – ich glaube, das ist der richtige Weg – ein Gespräch stattgefunden zwischen Bundesfinanzministerium und den Staatssekretären aus dem Bereich des Innern und aus dem Bereich der Justiz, um sich mit den Fragen auseinander zu setzen; denn eins ist schon etwas merkwürdig: auf der einen Seite die Erklärung aus der Staatsanwaltschaft, auf der anderen Seite aber keine Meldung aus dem Bereich des Landeskriminalamts und der Polizei, die ein Defizit aufgrund der Strukturveränderung beklagen. –

Das ist schon bemerkenswert. Wenn es so ist – ich will nicht behaupten, dass die andere Seite Recht hat –, dann muss man sich mit diesen Fragen auseinander setzen. Das tun wir jetzt. Dafür brauchen wir keinen Antrag. Das tun wir bereits jetzt, um dies zu klären, und wir machen nicht nur die Fliegenbeinzählerei; denn was sagt schon eine Zahl 13,5 über die Fälle aus, die dahinterstehen.

Das Bundesfinanzministerium sagt, sie wollten von der Bagatelldeliktbekämpfung weg. Sie wollen nicht den Endverbraucher erwischen, sondern die Strukturen aufbrechen. Natürlich hat ein Fall, der eine Struktur aufbricht, eine ganz andere Dimension, als fünf kleine Dealer gefangen oder erwischt zu haben. Von daher muss man sich das sehr genau betrachten und nicht die große Keule schwingen.

Sie wissen genauso wie ich, wenn das Bundesfinanzministerium aufgrund dieser Behauptung das Zollfahndungsamt Koblenz wieder einrichten müsste,

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

müsste es die gesamte Reform zurückdrehen; denn das gilt für jeden Standort und nicht nur für Koblenz. Von 24 sind nur acht oder neun übrig geblieben. Von daher muss man schon sehr durchschlagende Argumente haben, die dann das bewirken sollen, was Sie anstreben.

Wenn sich aufgrund eingerichteter Arbeitsgruppen ergeben sollte, dass diese Strukturveränderung tatsächlich zu diesen Problemen geführt hat, die Sie hier aufzeigen, dann ist es selbstverständlich, dass versucht wird, dies zu verändern. Es wird sich dann zeigen, in welcher Form. Da geht es auch nicht um die Fünfjahresfrist. Das ist auch in dem Gespräch am 30. oder 31. August dieses Jahres von Berlin zugesagt worden. Ich denke, es macht wenig Sinn, solche Anträge durchzuziehen, sondern es macht Sinn, an der Sache zu arbeiten. Das wird getan, und deshalb bedarf es dieses Antrags nicht, da er den falschen Eindruck erweckt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht gar nicht um den Inhalt der Frage. Wir brauchen uns doch nicht gegenseitig zu sagen, wir würden uns für eine vernünftige Kriminalitätsbekämpfung nicht hinreichend einsetzen.

(Zuruf des Abg. Hörter, CDU)

– Ich habe im Gegensatz zu Ihnen von meiner Rede kein Wort vorgelesen, weil ich Ihnen zugehört habe. Herr Kollege, darum pflege ich mich zu bemühen.

Ich habe nicht gesagt, dass Sie das gesagt haben, ich sage nur, wir brauchen uns das nicht gegenseitig zu sagen, sondern wir müssen sehen, an welchen Stellen wir etwas verändern können. In dieser Diskussion befinden wir uns zurzeit. Ich bin sicher, wenn es zu entsprechenden Feststellungen kommt, werden wir auch entsprechende Ergebnisse erzielen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Hörter, ich habe mich auch gefragt, als ich diesen Antrag gelesen habe, was will uns die CDU damit sagen. Als ich Ihnen zugehört habe, habe ich gedacht, warum schreibt Herr Hörter nicht einen Brief an Herrn Eichel, wie das viele getan haben. Er hätte ihn uns in Kopie geben können. Das hätte ungefähr den gleichen Effekt.

Für mich steht fest, dass mit diesem Antrag, den Sie vorgelegt haben, aus Ihrer Richtung nichts Neues und keine neuen Informationen gekommen sind. Alle Zahlen, die Sie publiziert oder jetzt vorgetragen haben, haben Sie in Kleinen Anfragen oder mit Sonstigem abgefragt. Es gibt auch keine neuen Impulse. Ich glaube nicht, dass man Reformbemühungen und Reformnotwendigkeiten dadurch begegnen kann, indem man sagt, wir rudern zurück und sagen, wir wollen wieder unser „geliebtes“ Zollfahndungsamt nach Koblenz haben. Ich sage nicht, dass es nicht auch Probleme gibt. Aber Sie haben in die Reform bzw. in Ihre Notwendigkeiten und Ihre Vorschläge keinen Impuls gesteckt.

Sie müssten sich überlegen und in diesem Kontext auch argumentieren, ob die Begründung für die damalige Reform, die vom Bundesfinanzminister angestrebt wurde, nämlich den Zollfahndungsdienst neu zu organisieren, was in der Folge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts, in dem Wissen, dass sich Kriminalität verändert hat und sich die Grenzen nach Osten hin ändern, was eine Reform des Zollfahndungsdienstes im gesamten Land erforderlich macht, geschehen ist, ob nicht in Anbetracht dieser Notwendigkeiten andere Mittel und Methoden notwendig wären, als nur nach diesem Zollfahndungsamt in Koblenz zu rufen.

Herr Hörter, da müsste der Blick von Ihnen auch über Koblenz und Rheinland-Pfalz hinausgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es in Ihrer Argumentation – Sie argumentieren für kleine, schlagkräftige Einheiten vor Ort, die

nur vor Ort gesteuert werden – in dieser angedachten Reform schon einen grundsätzlich anderen Ansatz gab, nämlich dass man das neu organisiert und zur Bekämpfung von Organisierter Kriminalität tatsächlich größere, spezialisiertere und auch schlagkräftigere Einheiten braucht. Sie sind den Beweis, dass die Zahlen, die Sie zitiert haben, nur auf strukturelle Mängel zurückzuführen sind, es nicht etwas mit Übergangsschwierigkeiten, Koordinierungsschwierigkeiten und den Anlaufschwierigkeiten zu tun hat, schuldig geblieben. Sie haben die Behauptung aufgestellt und gesagt, es sind strukturelle Defizite, die wir beheben, wenn wir das wieder holen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kohnle-Gros, nein, in all dem, was Sie publiziert haben – ob in den Veröffentlichungen der Polizeizeitschrift oder woanders –, sind Sie diese Nachweise schuldig geblieben. Ich glaube, man muss sich im Detail anschauen, ob es strukturelle Defizite, Koordinierungsprobleme und allgemein Personalschwäche in der Ausstattung sind, und zwar unabhängig davon, wo es liegt, weil die dann daraus folgenden Handlungsoptionen, die sich im Bund und im Land ergeben, völlig andere sind. Das haben Sie nicht getan. Sie haben gesagt, wir rufen es zurück und dann ist es in Ordnung.

Ich glaube, das mit Ihrem Vorschlag und auch mit der Art und Weise, wie Sie das eingebracht haben, ist so ein bisschen Sicherheitspolitik à la Hörter: Erst einmal machen wir richtig Panik. Das ist nicht Sicherheitspolitik. Es ist eher Verunsicherungspolitik, die Sie machen, gepaart mit einem Wettlauf zwischen CDU und SPD, wer die bessere Partei für die Sicherheit ist.

(Pörksen, SPD: Das sind wir ohne Zweifel! – Hörter, CDU: Sicherheitspolitik besteht bei Ihnen darin, die Augen zuzumachen!)

Das können wir die ganze Zeit schon beobachten.

Sie sind in Ihren Vorschlägen, aber auch in Ihrer Analyse auf dem Stand Mitte des letzten Jahres stehen geblieben. Deswegen sehen wir keinen Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Wir werden als GRÜNEN-Fraktion dagegenstimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Neubeginn der Neuordnung des Zollfahndungsdienstes zum 1. Januar 2002 wurden die ehemaligen 21 Zollfahndungsämter bundesweit auf acht reduziert. In Rheinland-Pfalz war das Zollfahndungsamt in Koblenz mit der Außenstelle Trier von der Auflösung betroffen. Zuständig für diese Region im Norden unseres Bundeslands ist seit der erfolgten Neuordnung das Zoll-

fahndungsamt in Frankfurt am Main mit seiner Außenstelle Kaiserslautern.

Herr Kollege Hörter, ich glaube, das haben Sie nicht gesagt. Zusätzlich agieren im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz zwei mobile Kontrolltruppen der Zollfahndung, um insbesondere die Drogenkriminalität in der Grenzregion zu bekämpfen.

(Jullien, CDU: Natürlich hat er das gesagt!)

Die bundesweite Reduzierung – dies wurde schon erwähnt – der Zollfahndungsämter zielt darauf ab, serviceorientiertere, kostengünstigere und effizientere Strukturen im Bereich der Bundeszollverwaltung zu schaffen. Diese Intention des Bundes nach strafferen und effizienteren Organisationsformen wird seitens der FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt. Dennoch verkennen auch wir nicht, dass gerade im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz mit der Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes Anlaufprobleme verbunden sind.

Unsere Landesregierung – Herr Kollege Pörksen hat darauf hingewiesen – hat frühzeitig alle in ihrer Macht stehenden Möglichkeiten genutzt, um auch das Bundesfinanzministerium für diese Problematik zu sensibilisieren.

Ich bin guter Hoffnung, dass diese Gespräche genutzt haben, und sie werden noch fortgeführt. Wir hoffen, dass sie wenigstens in Zukunft fruchten werden. Es scheint mir, als ob gerade in den letzten Tagen in Berlin das Problembewusstsein für die Situation im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz geweckt worden ist.

Was sind die Probleme? Insbesondere die Zollfahnder und die ermittelnden Staatsanwälte monieren, dass die Schließung des Zollfahndungsamts in Koblenz zu Sicherheitsdefiziten geführt habe und führen werde. Eine schnelle und wirksame Kriminalitätsbekämpfung würde durch die Schließung des Zollamts in Koblenz erschwert werden, da die Anreise der Fahnder aus Frankfurt oder deren Außenstelle in Kaiserslautern seine Zeit dauere.

Vom Grundsatz ist dieser Aspekt sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Herr Hörter, dennoch halte ich es für nicht seriös, dass die CDU den Eindruck zu vermitteln sucht, in unserem Bundesland könne die Organisierte Kriminalität frei von staatlichen Zugriffen operieren und sich ungehindert ausbreiten. Dem ist nicht so.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Rheinland-Pfalz ist nicht von Organisierter Kriminalität überzogen. Wer anderes behauptet, will damit nur die Ängste und Nöte unserer Bürgerinnen und Bürger schüren. Die Organisierte Kriminalität in unserem Bundesland existiert und wird konsequent und effektiv mit durchschlagendem Erfolg bekämpft. Dies haben die kürzlich von Herrn Staatsminister Mertin vorgelegten Zahlen nachhaltig bewiesen.

Dennoch wissen wir, dass insbesondere die A 3 und die A 61 als Transitstrecken für Drogenfahrten genutzt werden. Diese einzudämmen und vor allen Dingen die Hintermänner dieser Kurierfahrten aufzudecken, ist eine der

Schwerpunktaufgaben der Zollfahnder. Hierbei müssen diese flexibel und ohne große Zeitverluste schnell reagieren und ermitteln können. Auch wenn die Beamten, die beiden mobilen Kontrollgruppen der Zollfahndung im nördlichen Teil von Rheinland-Pfalz, überaus bemüht sind, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aufzuklären bzw. im Vorfeld zu verhüten, so sind doch gewisse Reibungsverluste – bedingt durch die weiten Distanzen zwischen Kaiserslautern und dem Westerwald oder der Eifel – nicht von der Hand zu weisen. Dies erkennen wir an. In diesem Punkt stimmt die FDP-Fraktion ausdrücklich dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Deswegen muss allerdings nicht die gesamte Umstrukturierung der Zollfahndung infrage gestellt werden. Ich denke, wir sollten die Bemühungen der Landesregierung, die angekündigt wurden, weiter unterstützen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung eine Evaluierung in fünf Jahren angekündigt. Bis zum Ablauf dieser 5-Jahresfrist sollte es vorrangiges Ziel sein, vor allem die Zusammenarbeit der Zollfahnder mit der Polizei und der Justiz sowie die Kommunikationswege und die Logistik vor Ort zu verbessern, um nicht nur eine effektive Kriminalitätsbekämpfung, sondern insbesondere eine effektive Nachverfolgung sicherzustellen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung war und ist um diese Verbesserung bemüht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es fällt mir sehr schwer, noch in irgendeiner Form Achtung vor dem zu haben, was Sie als gemeinsame politische Auseinandersetzung bezeichnen. Ich möchte Sie in aller Höflichkeit an Folgendes erinnern: Als wir in einer der vergangenen Plenarsitzungen über die Anti-Folter-Richtlinie debattiert haben, die wir mit unterschrieben haben, war es Ihnen nicht zu viel, dass Sie gemeinsam in einem Antrag mit uns etwas vorgetragen haben, um Herrn Innenminister Zuber bei seinen Bemühungen auf Bundesebene zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Der erste Redner der SPD-Fraktion hat es nicht unterlassen, uns gleich in die Pfanne zu hauen, als er an das Mikrofon getreten ist. Das will ich noch einmal zur Kenntnis geben. Wenn wir einen Antrag einbringen – – – Frau Thomas, Entschuldigung, Sie sagten, das seien Fakten von vor einem Jahr. Sie haben im Sommer sicherlich auch Zeitung gelesen. Wenn die Staatsanwaltschaften in Koblenz und Trier dieses Thema noch einmal aufgreifen und auf die aus ihrer Sicht dramatische Entwicklung hinweisen, wer versteht denn mehr davon als diese Leute, die jeden Tag damit zu tun haben? Wir greifen das noch einmal auf und diskutieren das. Wir

wollen versuchen, die Unterstützung der anderen Fraktionen zu erreichen, damit die Landesregierung das gesamte Parlament bei ihren Bemühungen in Berlin hinter sich hat. Dann bringen Sie Wortmeldungen wie diese vorhin. Dann kann ich nur den Kopf schütteln. Schämen Sie sich eigentlich nicht für das, was Sie hier abziehen?

(Beifall bei der CDU)

Aus lauter politischem Kalkül sind Sie noch nicht einmal in der Lage, über den Schatten zu springen, nur weil der Antrag von uns kommt und sachlich völlig gerechtfertigt ist. Es steht kein einziger Angriff gegen irgendjemanden darin. Sie versuchen, Argumente zusammenzuklauben und so zu tun, als könne man dabei nicht mitmachen. Ich verstehe Sie überhaupt nicht mehr und verliere jeden Respekt vor dem, was Sie hier abziehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe in den vergangenen Monaten von Herrn Staatssekretär Diller, der im Bundesfinanzministerium tätig ist und aus Trier kommt, keine einzige positive Meldung gelesen. Es tut mir furchtbar Leid. Er nagelt ohne Ende die Kiste zu. Nun behaupten Sie, es laufe alles. Das können Sie doch niemandem erzählen. Wenn es etwas Gutes zu erzählen gäbe, hätte es doch längst in der Zeitung gestanden.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt seien Sie doch einmal so gut und nehmen Ihr Herz in die Hand und sagen uns, was wirklich los ist. Sie wollen uns in dieser Frage nicht unterstützen, weil der Vorschlag von der CDU eingebracht worden ist. Dann gehen Sie mit Ihrem Problem doch nach Hause und schlafen darüber.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man muss schon an sich halten, wenn man sich so etwas sagen lassen muss. Ich bin schon allerhand gewohnt, und 13 Jahre im Parlament machen einem die Hornhaut schon etwas stärker, nicht nur an den Fingern, sondern auch woanders.

Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich weiß nicht, ob Sie mit solch einer Rede in der Zeitung stehen wollen. Ich möchte das nicht. Ob sich die CDU zurzeit über jede Zeitungsmeldung freut, weiß ich auch nicht so richtig.

Ich sage, dass dieser Antrag überflüssig ist, weil die Landesregierung seit Jahr und Tag an diesem Problem dran ist. Am 31. August, an dem Tag, an dem Sie Ihren Antrag geschrieben haben, fand in Trier ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft, mit dem Zoll, mit Staatsse-

kretär Diller, mit Staatssekretär Bruch und Frau Staatssekretärin Lejeune statt. Diese Leute haben sich genau mit diesen Fragen auseinander gesetzt. Deshalb weiß ich nicht, weshalb wir einem Antrag zustimmen sollen, in dem die Landesregierung genau dazu aufgefordert wird. Das ist doch an den Haaren herbeigezogener Unsinn.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ihr Auftritt vorhin war der beste Beweis dafür, was Sie wollen. Sie wollen sich gar nicht um das Thema kümmern, sondern Sie wollen den Eindruck erwecken, als wären wir Schlafmützen und Sie seien die Verfechter der Inneren Sicherheit, ansonsten würden Sie solche unsachlichen und fast an Unverschämtheit grenzenden Attacken nicht machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie machen es durch Ihr Auftreten verflucht schwer, im Bereich der Inneren Sicherheit einen Konsens herzustellen. Das betrifft Ihr Auftreten, nicht aber die Inhalte, die Herr Kollege Hörter vorträgt. Überlegen Sie sich bitte sehr gut, ob Sie das fortsetzen wollen. Mein Stil ist das nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich will nur eins dazu sagen. In dem, was Sie gesagt haben, haben Sie uns bestätigt, dass Gespräche stattfinden. Wenn das am gleichen Tag war, können wir nichts dafür. Wir können das nicht riechen. Sie haben uns das doch inhaltlich voll bestätigt. Weshalb lehnen Sie es aber ab, dass wir das als Parlament unterstützen wollen? Dafür haben Sie immer noch keine Argumente an den Tag gelegt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Zur Gegenrede hat Herr Abgeordneter Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Kohnle-Gros, ich kann nichts dafür, ob Sie etwas verstehen oder nicht. Das ist Ihr Problem. Wenn ich sage, dass es eines Antrags nicht bedarf, weil die Landesregierung an dem Thema dran ist, nicht mit den Grundlagen, mit denen Sie arbeiten, aber auch in Kenntnis bestimmter Zahlen, die sich übrigens in der Vergangenheit verändert haben – das wissen Sie auch, wenn Sie mit der Staatsanwaltschaft gesprochen haben –, dann meine ich, ist es klar genug zu

sagen, dass wir keinen Antrag brauchen, wenn es bereits gemacht wird. Das ist doch ganz einfach zu verstehen. Ich habe doch gar nicht gesagt, dass Herr Kollege Hörter Unsinn erzählt hat. Ich habe lediglich gesagt, dass das, was er gesagt hat, nicht unser Kenntnisstand ist, sondern strukturpolitische Probleme betrifft, und die Landesregierung mit den zuständigen Leuten genau über diese Probleme redet. Deshalb brauchen wir keinen Antrag. Das ist doch nicht so schwer, oder?

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Professor Dr. Deubel das Wort.

Professor Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn ich mir den Antrag anschau, dann stelle ich fest, dass er genau das anspricht, was die Landesregierung schon seit geraumer Zeit tut, nämlich nicht fünf Jahre abzuwarten, sondern viel früher zu intervenieren.

Nicht jede Intervention der Landesregierung wird übrigens öffentlich kommuniziert, da zuweilen eine öffentliche Kommunikation nicht dazu führt, dass man das Ziel erreicht, sondern sie nur dazu führt, dass Verteidigungspositionen aufgebaut werden.

(Beifall der SPD)

Wie gesagt, seitdem die ersten Planungen ruckbar wurden, hat die Landesregierung auf den unterschiedlichsten Ebenen immer wieder interveniert. Selbstverständlich werden die fünf Jahre nicht abgewartet, sondern es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass häufiger Gespräche stattfinden, so auch Ende August mit dem Kollegen aus dem Bundesfinanzministerium.

Natürlich wird in all diesen Gesprächen und Schreiben mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass aus der Sicht des Landes – hier scheint Einigkeit zu bestehen – die bisherige Lösung nicht befriedigend ist. Selbstverständlich wird auch im Landtag darüber berichtet, so zum Beispiel heute. All das, was im Antrag steht, wird also seit geraumer Zeit immer wieder durchgeführt. Wie so häufig, braucht die Landesregierung dazu keine Aufforderung, weil wir unserer Verantwortung nachkommen.

In solchen Gesprächen kann man aber nicht einseitig dem Bundesfinanzminister vorwerfen, dass all das, was er eingeleitet hat, des Teufels ist und alles schlechter geworden ist. Eines ist nämlich auch ganz eindeutig: Indem man Kleinkriminelle im Bereich Betäubungsmittel jagt, löst man das Problem nicht, sondern das Problem löst man nur dann, wenn man die Mittel- und Schwerekriminalen sowie die Organisierte Kriminalität, die dahintersteht, aufhält.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zielrichtung des Bundesfinanzministers, der Zollverwaltung, ist es, der Organisierten Kriminalität massiver nachzugehen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Es hat auch keinen Sinn, wenn man mit Aussagen operiert, die in der Realität keinen Bestand haben. Eine Aussage, bei uns in Rheinland-Pfalz kann über die A61 und andere Autobahnen seit der Neuorganisation völlig unbehelligt gefahren werden, ist schlichter Unfug.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Zuständig sind selbstverständlich nicht diejenigen, die an einem Standort sitzen, sondern auf den Autobahnen können nur die tätig sein, die auch mobil unterwegs sind.

(Staatsminister Bauckhage: So ist das!)

Mobile Kontrollgruppen sind intensiv unterwegs.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Ja, ich will Ihnen die Zahlen nennen. Die Zahlen sind nicht etwa so, dass die aufgegriffenen Fälle nach unten gehen, sondern sie gehen kräftig nach oben. Wir hatten im Jahr 2001, also vor der Reform, 205 Fälle. Ich beziehe mich auf den Norden, weil im Norden die Kriminalität nach Meinung der Antrag stellenden Fraktion besonders stark sein soll.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was? Das weise ich mit Entschiedenheit
zurück!)

Ich beziehe mich also auf die Bereiche Bitburg und Koblenz. Im Jahr 2001 sind durch die mobilen Kontrollgruppen 205 Fälle aufgegriffen worden. Im Jahr 2003, also ein Jahr nach der Reform, waren es 262 Fälle. Es war also ein deutlicher Anstieg und nicht ein Rückgang zu verzeichnen. Bis Mitte dieses Jahres – viel weiter sind wir noch nicht – sind wir bei 178 Fällen angekommen. Man kann also davon ausgehen, dass in diesem Jahr erheblich mehr Fälle aufgegriffen werden, als im Vorjahr aufgegriffen wurden.

(Hörter, CDU: Das waren doch
nur die Mobilien!)

– Ja, ja. Das sind aber unsere Autobahnen, auf denen man völlig unkontrolliert fahren kann.

Als Bundesfinanzminister kann man sich solch überzogene Vorwürfe auch nicht einfach anhören. Das in dieser Form öffentlich darzustellen, hilft auch nicht weiter; denn das führt zu einer reinen Verteidigungshaltung aufseiten

des Bundesfinanzministeriums. Deshalb ist der richtige Weg der, den wir gehen, indem wir uns mit den Verantwortlichen auf unterschiedlichen Ebenen mit Konsequenzen zusammensetzen. Am 31. August sind schließlich erhebliche Konsequenzen verabredet worden. Staatssekretär Diller hat eine ganze Reihe von Zusagen gemacht, die auch eine Stärkung vor Ort bedeuten.

Wir können beschließen, was wir wollen, aber wir werden in der nächsten Zeit selbstverständlich keine Rücknahme der damaligen Entscheidung bewirken. Wir werden also Ende des Jahres erneut sehen müssen, wo wir dann stehen und ob sich der Aufwärtstrend bei den aufgegriffenen Fällen bestätigt. Wir werden natürlich auch über die Frage, wie viele Ermittlungsverfahren letztlich durchgezogen werden, weiter intensiv reden müssen. Das ist auch völlig klar. Insofern ist der Weg, den die Landesregierung von Anfang an geht, der, der Erfolg versprechend ist.

Rheinland-Pfalz ist für uns der Nabel der Welt, aber nicht für den Bundesfinanzminister. Der hatte es früher einmal mit 21 und jetzt mit 8 selbstständigen Einrichtungen zu tun. Er bekommt bundesweit selbstverständlich von all den Ländern, in denen kein fester Standort mehr vorhanden ist, ähnliche Aussagen und Forderungen wie von uns. Wir sollten sehen, dass wir konstruktiv mit ihm zusammenarbeiten, um auf Sicht gesehen die für Rheinland-Pfalz in diesem Bereich bestmögliche Lösung hinzubekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Die Ausschussüberweisung ist beantragt. Wer für eine Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Dann ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen worden, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Innenausschuss.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Rechtsausschuss! Das ist schon fünfmal
diskutiert worden!)

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 6. Oktober ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:57 Uhr.